



Antwort
der Landesregierung
auf die
Große Anfrage
der Fraktion der FDP

Lage und Entwicklung des Handwerks in Schleswig-Holstein

Drucksache 16/ 1596

Federführend ist das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkung	11
1. Entwicklung des Handwerks in Schleswig-Holstein seit 2000	
1.1. Wie viele Handwerksbetriebe hat es in Schleswig-Holstein seit 2000 jährlich gegeben - insgesamt und aufgegliedert erstens nach Kreisen und kreisfreien Städten und zweitens soweit möglich aufgegliedert nach den Handwerken in der Anlage A der Handwerksordnung?.....	12
1.2. Wie viele der Handwerksbetriebe in Schleswig-Holstein bilden aus - seit 2000 jährlich insgesamt und aufgegliedert erstens nach Kreisen und kreisfreien Städten und zweitens soweit möglich nach den Handwerken in der Anlage A der Handwerksordnung?	17
1.3. Wie viele Menschen sind in den Handwerksbetrieben in Schleswig-Holstein beschäftigt - seit 2000 jährlich insgesamt und aufgegliedert erstens nach Kreisen und kreisfreien Städten und zweitens soweit möglich nach den Handwerken in der Anlage A der Handwerksordnung?.....	24
1.4. Für wie viele Handwerksbetriebe in Schleswig-Holstein wurde ein Insolvenzverfahren eröffnet - seit 2000 jährlich insgesamt und aufgegliedert erstens nach Kreisen und kreisfreien Städten und zweitens soweit möglich nach den Handwerken in der Anlage A der Handwerksordnung?	26
1.5. Wie viele Menschen werden in Handwerksbetrieben in Schleswig-Holstein in einem Handwerk ausgebildet - seit 2000 jährlich insgesamt und aufgegliedert erstens nach Kreisen und kreisfreien Städten und zweitens soweit möglich nach den Handwerken in der Anlage A der Handwerksordnung?	30
1.6. Wie viele Menschen werden in Schleswig-Holstein außerhalb von Handwerksbetrieben in einem Handwerk ausgebildet - seit 2000 jährlich insgesamt und aufgegliedert erstens nach Kreisen und kreisfreien Städten und zweitens soweit möglich nach den	

- Handwerken in der Anlage A der Handwerksordnung? 36
- 1.7. Wie viele Menschen absolvieren in Schleswig-Holstein eine gestufte Ausbildung, in der sie einen anerkannten Berufsabschluss unterhalb der Gesellenprüfung erreichen können,
- wie viele Bewerberinnen oder Bewerber haben sich in Schleswig-Holstein für eine Berufsabschlussprüfung unterhalb der Gesellenprüfung angemeldet,
- wie viele dieser Bewerberinnen oder Bewerber sind tatsächlich zur Prüfung angetreten, und
- wie viele dieser Bewerberinnen oder Bewerber haben ihre Prüfung bestanden - seit 2000 (oder seit Beginn dieser Ausbildungsgänge) jährlich insgesamt und aufgliedert erstens nach Kreisen und kreisfreien Städten und zweitens soweit möglich nach den einschlägigen Handwerken? 37
- 1.8. Wie viele Bewerberinnen oder Bewerber haben sich in Schleswig-Holstein seit 2000 jährlich für eine Gesellenprüfung angemeldet,
- wie viele dieser Bewerberinnen oder Bewerber sind tatsächlich zur Prüfung angetreten, und
- wie viele dieser Bewerberinnen oder Bewerber haben ihre Prüfung bestanden - jeweils insgesamt und aufgliedert Erstens nach Kreisen und kreisfreien Städten und zweitens soweit möglich nach den Handwerken in der Anlage A der Handwerksordnung? 39
- 1.9. Wie viele Bewerberinnen oder Bewerber haben sich in Schleswig-Holstein seit 2000 jährlich für eine Meisterprüfung angemeldet,
- wie viele dieser Bewerberinnen oder Bewerber sind tatsächlich zur Prüfung angetreten, und
- wie viele dieser Bewerberinnen oder Bewerber haben ihre Prüfung bestanden - jeweils insgesamt und aufgliedert nach Kreisen und kreisfreien Städten und nach den Handwerken in der Anlage A der Handwerksordnung? 43
- 1.10. Wie hat sich die Zahl der eröffneten Insolvenzverfahren bei Handwerksbetrieben in Schleswig-Holstein seit 2000 jährlich ent-

- wickelt, und
- bei wie vielen dieser Insolvenzverfahren konnte der Betrieb anschließend weitergeführt werden—insgesamt und aufgegliedert nach Kreisen und kreisfreien Städten und nach den Handwerken in der Anlage A der Handwerksordnung? **26**
- 1.11. Wie viel Geld haben die Handwerksbetriebe in Schleswig-Holstein seit 2000 jährlich umgesetzt - insgesamt und aufgegliedert erstens nach Kreisen und kreisfreien Städten und zweitens soweit möglich aufgegliedert nach den Handwerken in der Anlage A der Handwerksordnung? **45**
- 1.12. Wie groß ist der Anteil des Handwerks seit 2000 jährlich an der schleswig-holsteinischen Bruttowertschöpfung - insgesamt und aufgegliedert erstens nach Kreisen und kreisfreien Städten und zweitens soweit möglich aufgegliedert nach den Handwerken in der Anlage A der Handwerksordnung? **46**
- 1.13. Für wie viele Handwerksbetriebe in Schleswig-Holstein wird nach Kenntnis der Landesregierung eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger für die Betriebsführung gesucht, und
- wie viele Handwerksbetriebe in Schleswig-Holstein wurden geschlossen, weil keine Nachfolgerin oder ein Nachfolger für die Betriebsführung gefunden wurde - jeweils seit 2000 jährlich insgesamt und aufgegliedert erstens nach Kreisen und kreisfreien Städten und zweitens soweit möglich aufgegliedert nach den Handwerken in der Anlage A der Handwerksordnung? **47**
- 1.14. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der in den Antworten auf die Fragen 1.1 bis 1.13 dargestellten Kennzahlen des Handwerks in Schleswig-Holstein,
- welche konkreten Probleme sieht die Landesregierung für das Handwerk oder einzelne Handwerke des Handwerks in Schleswig-Holstein und
- welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, das Handwerk beim Bewältigen dieser Probleme zu unterstützen? **48**
- 1.15. Wie bewerten die Vertreter des Handwerks in Schleswig-Holstein nach Kenntnis der Landesregierung die Entwicklung der in den Antworten auf die Fragen 1.1 bis 1.13 dargestellten Kenn-

zahlen des Handwerks in Schleswig-Holstein,

welche konkreten Probleme sehen die Vertreter des Handwerks in Schleswig-Holstein nach Kenntnis der Landesregierung für das Handwerk oder einzelne Handwerke des Handwerks in Schleswig-Holstein und

welche Möglichkeiten sehen die Vertreter des Handwerks in Schleswig-Holstein nach Kenntnis der Landesregierung, das Handwerk beim Bewältigen dieser Probleme zu unterstützen? **55**

1.16. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung des Handwerks in Schleswig-Holstein seit 2000 im Vergleich zu den anderen Bundesländern, und

wie begründet sie ihre Bewertung? **49**

1.17. Wie bewerten die Vertreter des Handwerks in Schleswig-Holstein nach Kenntnis der Landesregierung die Entwicklung des Handwerks in Schleswig-Holstein seit 2000 im Vergleich zu den anderen Bundesländern, und

wie begründen sie ihre Bewertung? **58**

2. Finanzierung des Handwerks in Schleswig-Holstein

2.1. Wie hoch ist die durchschnittliche Eigenkapitalquote der Handwerksbetriebe in Schleswig-Holstein, und

wie hoch ist jeweils der relative Anteil der Handwerksbetriebe in Schleswig-Holstein mit einer Eigenkapitalquote von weniger als 10%, mehr als 10% und weniger als 20% und mehr als 20% und weniger als 30% - seit 2000 jährlich insgesamt und aufgegliedert erstens nach Kreisen und kreisfreien Städten und zweitens soweit möglich aufgegliedert nach den Handwerken in der Anlage A der Handwerksordnung? **60**

2.2. Mit wie viel Geld förderte das Land Handwerksbetriebe - seit 2000 jährlich insgesamt und aufgegliedert erstens nach Kreisen und kreisfreien Städten und zweitens soweit möglich aufgegliedert nach den Handwerken in der Anlage A der Handwerksordnung? **63**

2.3. Wie viele Handwerksbetriebe förderte das Land - seit 2000 jährlich insgesamt und aufgegliedert erstens nach Kreisen und kreisfreien Städten und zweitens soweit möglich aufgegliedert nach

- den Handwerken in der Anlage A der Handwerksordnung? 63
- 2.4. Wie viele Arbeitsplätze wurden nach Ansicht der Landesregierung unmittelbar wegen dieser Förderung in Handwerksbetrieben in Schleswig-Holstein neu geschaffen - seit 2000 jährlich insgesamt und aufgegliedert erstens nach Kreisen und kreisfreien Städten und zweitens soweit möglich aufgegliedert nach den Handwerken in der Anlage A der Handwerksordnung? 68
- 2.5. Wie viele Arbeitsplätze wurden nach Ansicht der Landesregierung darüber hinaus mittelbar wegen dieser Förderung in Schleswig-Holstein neu geschaffen - seit 2000 jährlich insgesamt und aufgegliedert erstens nach Kreisen und kreisfreien Städten und zweitens soweit möglich aufgegliedert nach den Handwerken in der Anlage A der Handwerksordnung - und wie begründet die Landesregierung ihre Schätzung dieser mittelbaren Effekte? 68
- 2.6. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der in den Antworten auf die Fragen 2.1 bis 2.5 dargestellten Kennzahlen des Handwerks in Schleswig-Holstein,
- welche konkreten Probleme sieht die Landesregierung für das Handwerk oder einzelne Handwerke des Handwerks in Schleswig-Holstein und
- welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, das Handwerk beim Bewältigen dieser Probleme zu unterstützen? 69
- 2.7. Wie bewerten die Vertreter des Handwerks in Schleswig-Holstein nach Kenntnis der Landesregierung die Entwicklung der in den Antworten auf die Fragen 2.1 bis 2.5 dargestellten Kennzahlen des Handwerks in Schleswig-Holstein,
- welche konkreten Probleme sehen die Vertreter des Handwerks in Schleswig-Holstein nach Kenntnis der Landesregierung für das Handwerk oder einzelne Handwerke des Handwerks in Schleswig-Holstein und
- welche Möglichkeiten sehen die Vertreter des Handwerks in Schleswig-Holstein nach Kenntnis der Landesregierung, das Handwerk beim Bewältigen dieser Probleme zu unterstützen? 71
- 2.8. Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkungen der Eigenkapitalvorschriften für Banken nach ‚BASEL II‘ auf die Finanzierungs-

bedingungen für Handwerksbetriebe in Schleswig-Holstein?	69
2.9. Wie bewerten die Vertreter des Handwerks in Schleswig-Holstein nach Kenntnis der Landesregierung die Auswirkungen der Eigenkapitalvorschriften für Banken nach ‚BASEL II‘ auf die Finanzierungsbedingungen für Handwerksbetriebe in Schleswig-Holstein? ...	72
2.10. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der Finanzierungsbedingungen des Handwerks in Schleswig-Holstein im Vergleich zu den anderen Bundesländern, und wie begründet sie ihre Bewertung?	73
2.11. Wie bewerten die Vertreter des Handwerks in Schleswig-Holstein nach Kenntnis der Landesregierung die Entwicklung der Finanzierungsbedingungen des Handwerks in Schleswig-Holstein im Vergleich zu den anderen Bundesländern, und wie begründen sie ihre Bewertung?	74
3. Vergabe öffentlicher Aufträge an Handwerksbetriebe	
3.1. Wie hoch ist der nominale Geldwert des Auftragsvolumens, das das Land Schleswig-Holstein seit 2000 jährlich an Handwerksbetriebe vergeben hat - insgesamt und aufgegliedert erstens nach Kreisen und kreisfreien Städten und zweitens soweit möglich aufgegliedert nach den Handwerken in der Anlage A der Handwerksordnung?	75
3.2. Wie hoch ist der nominale Geldwert des Auftragsvolumens, das das Land Schleswig-Holstein seit 2000 jährlich an Handwerksbetriebe aus Schleswig-Holstein vergeben hat - insgesamt und aufgegliedert erstens nach Kreisen und kreisfreien Städten und zweitens soweit möglich aufgegliedert nach den Handwerken in der Anlage A der Handwerksordnung?	75
3.3. Wie hoch ist der Mittelwert des nominalen Geldwerts eines Auftrags an einen Handwerksbetrieb, den das Land Schleswig-Holstein seit 2000 jährlich an einen Handwerksbetrieb vergeben hat - insgesamt und aufgegliedert erstens nach Kreisen und kreisfreien Städten und zweitens soweit möglich aufgegliedert nach den Handwerken in der Anlage A der Handwerksordnung?	75
3.4. Wie hoch ist der Mittelwert des nominalen Geldwerts eines Auftrags an einen Handwerksbetrieb, den das Land Schleswig-Holstein	

seit 2000 jährlich an einen **Handwerksbetrieb aus Schleswig-Holstein** vergeben hat - insgesamt und aufgegliedert erstens nach Kreisen und kreisfreien Städten und zweitens soweit möglich aufgegliedert nach den Handwerken in der Anlage A der Handwerksordnung? **75**

- 3.5. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der in den Antworten auf die Fragen 3.1 bis 3.4 dargestellten Kennzahlen des Handwerks in Schleswig-Holstein, wenn sie ihr Ziel berücksichtigt, die Lose möglichst so zu stückeln, dass das heimische Handwerk bei der Auftragsvergabe nicht benachteiligt ist,
- welche konkreten Probleme oder Zielkonflikte sieht die Landesregierung diesbezüglich und
- wie will sie diese Möglichkeiten bzw. Zielkonflikte zugunsten des heimischen Handwerks lösen bzw. auflösen? **80**

- 3.6. Wie bewerten die Vertreter des Handwerks in Schleswig-Holstein nach Kenntnis der Landesregierung die Entwicklung der in den Antworten auf die Fragen 3.1 bis 3.4 dargestellten Kennzahlen des Handwerks in Schleswig-Holstein, wenn sie ihr Ziel berücksichtigt, die Lose möglichst so zu stückeln, dass das heimische Handwerk bei der Auftragsvergabe nicht benachteiligt ist,
- welche konkreten Probleme oder Zielkonflikte sehen die Vertreter des Handwerks in Schleswig-Holstein nach Kenntnis der Landesregierung diesbezüglich und
- wie wollen die Vertreter des Handwerks in Schleswig-Holstein nach Kenntnis der Landesregierung diese Möglichkeiten bzw. Zielkonflikte zugunsten des heimischen Handwerks lösen bzw. auflösen? **81**

- 3.7. Wie hat sich die Auftragsvergabe des Landes an Handwerksbetriebe quantitativ und qualitativ verändert, seit dem das Tariftreugesetz des Landes gilt (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein 2003, S. 136-137)? **82**

- 3.8. Wie viele Gemeinden, Gemeindeverbände oder der Aufsicht der Gemeinden und Gemeindeverbände unterstehenden Körperschaften ohne Gebietshoheit, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts wenden nach Kenntnis der Landesregierung das Tariftreugesetz des Landes an (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein 2003, S. 136-137) - seit 2003 insgesamt und aufgegliedert nach Gemeinden, Gemeindeverbänden, Kreisen, kreisfreien Städten, Körperschaften des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit, Anstalten des öffentlichen Rechts und Stiftungen des

- öffentlichen Rechts? **82**
- 3.9. Wie bewertet die Landesregierung die Vorschriften zum Mindestlohn in der Bauwirtschaft bezüglich der Entwicklung der Handwerksbetriebe im Baugewerbe in Schleswig-Holstein, die Beschäftigung in diesen Betrieben und der Vergabe öffentlicher Aufträge an diese Betriebe, wenn die Landesregierung dabei von den Wirkungen der konjunkturellen Entwicklungen berücksichtigt,
- welche Probleme oder Zielkonflikte ergeben sich nach Ansicht der Landesregierung für Handwerksbetriebe im Baugewerbe in Schleswig-Holstein, und
- welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung diese Probleme oder Zielkonflikte zugunsten der Handwerksbetriebe im Baugewerbe in Schleswig-Holstein zu lösen bzw. aufzulösen? **84**
- 3.10. Wie bewerten die Vertreter des Handwerks in Schleswig-Holstein nach Kenntnis der Landesregierung die Vorschriften zum Mindestlohn in der Bauwirtschaft bezüglich der Entwicklung der Handwerksbetriebe im Baugewerbe in Schleswig-Holstein, die Beschäftigung in diesen Betrieben und der Vergabe öffentlicher Aufträge an diese Betriebe, wenn die Landesregierung dabei von den Wirkungen der konjunkturellen Entwicklungen abstrahiert,
- welche Probleme oder Zielkonflikte ergeben sich nach Ansicht der Vertreter des Handwerks in Schleswig-Holstein nach Kenntnis der Landesregierung für Handwerksbetriebe im Baugewerbe in Schleswig-Holstein, und
- welche Möglichkeiten sehen die Vertreter des Handwerks in Schleswig-Holstein nach Kenntnis der Landesregierung diese Probleme oder Zielkonflikte zugunsten der Handwerksbetriebe im Baugewerbe in Schleswig-Holstein zu lösen bzw. aufzulösen? **85**
- 3.11. Wie wird sich nach Ansicht der Landesregierung die Umsetzung des Kapitels 2 der EU-Dienstleistungsrichtlinie ab dem 1. Januar 2009 auf die Vergabe öffentlicher Aufträge des Landes, der Gemeinden, der Gemeindeverbände und der ihnen unterstehenden Körperschaften ohne eigene Gebietshoheit, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts an Handwerksbetriebe auf die Lage der Handwerksbetriebe in Schleswig-Holstein auswirken,
- welche Probleme oder Zielkonflikte ergeben sich nach Ansicht der Landesregierung aus diesen Regeln,
- und welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um diese Probleme oder Zielkonflikte zugunsten des schleswig-holsteinischen

Handwerks zu lösen bzw. aufzulösen?	86
4. Neuerungen in der Handwerksordnung	
4.1. Wie viele Handwerksbetriebe gibt es nach Kenntnis der Landesregierung in Schleswig-Holstein in den zulassungsfreien Handwerken - seit 2000 jährlich insgesamt und aufgegliedert erstens nach Kreisen und kreisfreien Städten und zweitens soweit möglich aufgegliedert nach den Handwerken in der Anlage B der Handwerksordnung?	88
4.2. Wie viele der seit dem 1. Januar 2004 in den zulassungsfreien Handwerken in Schleswig-Holstein gegründeten Betriebe wurden nach Kenntnis der Landesregierung bereits wieder geschlossen— seit 2004 jährlich insgesamt und aufgegliedert erstens nach Kreisen und kreisfreien Städten und zweitens soweit möglich aufgegliedert nach den Handwerken in der Anlage B der Handwerksordnung?	91
4.3. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der zulassungsfreien Handwerke seit dem 1. Januar 2004, besonders bezüglich der Beschäftigungsentwicklung und der Ausbildungsbereitschaft?	92
4.4. Wie bewerten die Vertreter des Handwerks in Schleswig-Holstein nach Kenntnis der Landesregierung die Entwicklung der zulassungsfreien Handwerke seit dem 1. Januar 2004, besonders bezüglich der Beschäftigungsentwicklung und der Ausbildungsbereitschaft?	93
4.5. In wie vielen Handwerksbetrieben in Schleswig-Holstein wird der Betrieb seit der Aufhebung des Inhaberprinzips nach Kenntnis der Landesregierung durch einen Betriebsleiter geführt, wie bewertet die Landesregierung die Wirkungen der Aufhebung des Inhaberprinzips auf das schleswig-holsteinische Handwerk, und wie bewerten die Vertreter des Handwerks in Schleswig-Holstein nach Kenntnis der Landesregierung die Wirkungen der Aufhebung des Inhaberprinzips auf das schleswig-holsteinische Handwerk?	94
Zusammenfassung	96

Vorbemerkungen

Die Fraktion der FDP hat die Landesregierung im Rahmen einer großen Anfrage gebeten, zum Thema „Lage und Entwicklung des Handwerks in Schleswig-Holstein (Drucksache 16/ 1596)“ zu antworten. Aus den Antworten ergibt sich folgendes Bild:

Das schleswig-holsteinische Handwerk ist ein aktiver und dynamischer Teil der Wirtschaft im Land. Es bietet vielen Menschen Arbeit und führt einen großen Teil der nachwachsenden Generation in das Arbeitsleben ein. Es liefert Dienstleistungen in die Region, ist aber zunehmend auch in anderen Bundesländern und im Ausland aktiv.

Das Handwerk ist Anwender neuer Technologien, besonders im Bereich der Umwelttechnologien und Medizintechnik und ist dabei wichtiger Rückmelder für die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung.

Das Handwerk in Schleswig-Holstein hat in den einzelnen Gewerken in den letzten Jahren einen erheblichen Strukturwandel vollzogen. Steigende Professionalisierung besonders im betriebswirtschaftlichen Bereich und eine stärkere Ausrichtung auch an überregionalen Märkten zeichnen diesen Strukturwandel aus.

Im Handwerk steht der persönliche Umgang mit Menschen – Handwerkerkollegen, Mitarbeitern oder Kunden – im Vordergrund. Die soziale Kompetenz des Handwerks ist prägend für den Erfolg. Die Verantwortung des Meisters ist unmittelbar. Die meisten Handwerksunternehmen sind nach wie vor Einzelunternehmen. Wie im gesamten Mittelstand ist die Einheit von Eigentum, Leitung, Haftung und Risiko bestimmend für das Handwerk.

Die nachfolgenden Antworten auf die Große Anfrage zur „Lage und Entwicklung des Handwerks in Schleswig-Holstein“ unterstreichen diese Zusammenhänge. Das schleswig-holsteinische Handwerk ist aber weit über den rein ökonomischen Rahmen hinaus ein wichtiger Teil der Gesellschaft. Das Handwerk beteiligt sich mit seinen vielfältigen Aktivitäten sowohl an der kulturellen als auch sozialen Entwicklung des Landes.

Die gewünschten Angaben sind nur unter Rückgriff auf unterschiedliche Datenquellen mit jeweils eigenen Erhebungsmethoden und dann auch nicht immer in der geforderten Gliederung möglich. Inkonsistenzen und Inkompatibilitäten waren deshalb unvermeidbar.

1. Entwicklung des Handwerks in Schleswig-Holstein seit 2000

1.1 *Wie viele Handwerksbetriebe hat es in Schleswig-Holstein seit 2000 jährlich gegeben - insgesamt und aufgegliedert erstens nach Kreisen und kreisfreien Städten und zweitens, soweit möglich, aufgegliedert nach den Handwerken in der Anlage A der Handwerksordnung?*

Vor der Novellierung der Handwerksordnung (2004) gab es in Schleswig-Holstein gut 21.000 Handwerksbetriebe in der Anlage A der Handwerksordnung. Nach der Novellierung sank die Zahl in der Anlage A um 1.500 Betriebe. Seit 2005 steigt die Zahl in der Anlage A wieder und kommt Ende 2006 auf knapp 20.000 Handwerksbetriebe¹. Zusammen mit den Handwerksbetrieben der Anlage B1 (siehe Abschnitt 4) gab es in Schleswig-Holstein 2006 gut 24.000 Vollhandwerksbetriebe.

Zahlenmäßig die meisten Handwerksbetriebe in der Anlage A entfallen auf das Friseurhandwerk, gefolgt von dem Elektrotechnikerhandwerk und dem Kraftfahrzeugtechnikerhandwerk. Größte Gruppe nach der Anzahl der Handwerksbetriebe sind die Elektro- und Metallhandwerke gefolgt von den Bau- und Ausbauhandwerken (u.a. Maurer- und Betonbauerhandwerk, Maler- und Lackiererhandwerk).

Die nachfolgenden Tabellen weisen die Zahl der Handwerksbetriebe gegliedert nach Kreisen und kreisfreien Städten und anschließend gegliedert nach Anlage A der Handwerksordnung aus. Dargestellt wurde für die Jahre 2000 bis 2003 der tatsächliche Bestand der Anlage A-Gewerbe, d.h. die Zahlen beinhalten alle zu diesem Zeitpunkt der Anlage A zugehörigen Handwerksbetriebe, jeweils mit dem Bestand zum 31.12. des entsprechenden Jahres. In den Jahren 2004 bis 2006 sind diejenigen Handwerke nicht mehr enthalten, die nach der Novelle der Handwerksordnung in die Anlage B1 einsortiert wurden.

¹ In der Antwort auf die Große Anfrage „Perspektiven für den Mittelstand in Schleswig-Holstein“ vom Oktober 2007 wurden 24.084 Vollhandwerksbetriebe und 4.861 handwerksähnliche genannt. Die handwerksähnlichen Betriebe bleiben bei der Beantwortung dieser großen Großen Anfrage unberücksichtigt! Die genannten 24.084 Vollhandwerksbetriebe setzen sich zusammen aus 19.832 Betrieben aus der Anlage A und 4.252 Betrieben der Anlage B1 (siehe Antwort auf Frage 4.1).

Anzahl Handwerksbetriebe der Anlage A nach Kreisen und kreisfreien Städten

Anzahl Handwerksbetriebe Anlage A					
Jahr	Handwerkskammer Flensburg				
	FL	SL-FL	RD	HEI	NF
2000	462	1.804	1.939	1.172	1.689
2001	455	1.802	1.918	1.156	1.681
2002	453	1.794	1.925	1.160	1.692
2003	445	1.785	1.946	1.143	1.711
Novelle der Handwerksordnung					
2004	389	1.700	1.874	1.080	1.606
2005	390	1.733	1.899	1.105	1.626
2006	385	1.729	1.910	1.094	1.624

Anzahl Handwerksbetriebe Anlage A										
Jahr	Handwerkskammer Lübeck									
	KI	HL	NMS	RZ	PI	PLÖ	SE	IZ	OD	OH
2000	1.163	1.350	545	1.274	2.188	902	1.989	1.121	1.662	1.545
2001	1.161	1.342	540	1.270	2.178	918	1.997	1.111	1.651	1.548
2002	1.142	1.332	536	1.271	2.161	927	2.011	1.094	1.654	1.540
2003	1.130	1.327	531	1.283	2.150	943	2.031	1.077	1.646	1.542
Novelle der Handwerksordnung										
2004	984	1169	491	1174	1973	886	1822	1006	1511	1386
2005	987	1192	502	1213	1976	918	1851	1009	1544	1402
2006	983	1200	505	1208	1976	931	1889	1018	1563	1403

Anlage A			
Jahr	Anzahl Handwerksbetriebe in Schleswig-Holstein		
	ohne Auslandsbetriebe	Auslandsbetriebe	mit Auslandsbetrieben
2000	20.805	415	21.220
2001	20.728	408	21.136
2002	20.692	413	21.105
2003	20.690	412	21.102
Novelle der Handwerksordnung			
2004	19.051	406	19.457
2005	19.347	412	19.759
2006	19.418	414	19.832

Angaben der Handwerkskammern Schleswig-Holstein

Anzahl Handwerksbetriebe der Anlage A nach Gewerben

Anzahl Handwerksbetriebe in Schleswig-Holstein nach Anlage A der HWO							
Gewerbe der Anlage A	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Maurer- und Betonbauerhandwerk	1.939	1.912	1.884	1.887	1.909	1.916	1.932
Ofen- und Luftheizungsbauerhandwerk	49	47	48	48	49	50	54
Zimmererhandwerk	856	869	909	931	951	975	993
Dachdeckerhandwerk	476	483	495	503	511	552	554
Straßenbauerhandwerk	208	218	225	238	247	255	261
Wärme-, Kälte- und Schallschutzisoliererhandwerk	51	49	50	53	53	58	62
Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerk	352	360	367	376	Übergang in die Anlage B1*		
Betonstein- und Terrazzoherstellerhandwerk	23	25	23	22			
Estrichlegerhandwerk	42	40	43	45			
Brunnenbauerhandwerk	26	27	27	27	29	25	26
Steinmetzen- und Steinbildhauerhandwerk	96	94	89	93	92	93	93
Stukkateurhandwerk	18	18	18	18	17	17	16
Maler- und Lackiererhandwerk	1.438	1.442	1.443	1.441	1.467	1.504	1.517
Gerüstbauerhandwerk	113	113	108	107	96	100	102
Schornstiefegerhandwerk	283	280	275	272	274	281	277
Metallbauerhandwerk	782	783	756	744	752	754	709
Chirurgiemechanikerhandwerk	3	3	2	2	2	2	2
Karosserie- und Fahrzeugbauerhandwerk	73	71	69	72	81	83	86
Feinwerkmechanikerhandwerk	446	424	412	413	417	419	412
Zweiradmechanikerhandwerk	62	66	69	79	80	83	86
Kälteanlagenbauerhandwerk	94	95	97	99	109	106	106
Informationstechnikerhandwerk	428	407	392	387	384	373	356
Kraftfahrzeugtechnikerhandwerk	1.908	1.907	1.878	1.885	1.887	1.913	1.949
Landmaschinenmechanikerhandwerk	248	250	249	251	258	262	260
Büchsenmacherhandwerk	14	13	15	16	18	19	19
Klempnerhandwerk	92	89	82	88	89	90	88
Installateur- und Heizungsbauerhandwerk	1.772	1.780	1.803	1.813	1.822	1.872	1.901
Behälter- und Apparatebauerhandwerk	4	5	8	9	Übergang in die Anlage B1*		
Elektrotechnikerhandwerk	1.840	1.831	1.843	1.862	1.910	1.925	1.990
Elektromaschinenbauerhandwerk	44	45	45	47	51	50	49
Uhrmacherhandwerk	151	149	126	124	Übergang in die Anlage B1*		
Graveurehandwerk	15	14	16	16			
Metallbildnerhandwerk	10	9	9	9			
Galvaniseurehandwerk	7	8	8	8			
Metall- und Glockengießerhandwerk	1	1	1	1			
Schneidwerkzeugmechanikerhandwerk	8	7	6	6			
Gold- und Silberschmiedehandwerk	146	148	148	143			
Tischlerhandwerk	1.161	1.153	1.165	1.158	1.181	1.214	1.220
Parkettlegerhandwerk	32	37	42	40	Übergang in die Anlage B1*		
Rolladen- und Jalousiebauerhandwerk	62	60	60	61	Übergang in die Anlage B1*		

Anzahl Handwerksbetriebe in Schleswig-Holstein nach Anlage A der HWO							
Gewerbe der Anlage A	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Boots- und Schiffbauerhandwerk	77	75	76	77	84	89	90
Modellbauerhandwerk	12	11	12	9	Übergang in die Anlage B1*		
Drechsler- und Holzspielzeugmacherhandwerk	5	6	6	5			
Holzbildhauerhandwerk	3	3	3	3			
Böttcherhandwerk	1	1	1	-			
Korbmacherhandwerk	9	9	8	5			
Damen- und Herrenschneiderhandwerk	96	86	81	71			
Stickerhandwerk	5	5	4	3			
Modistenhandwerk	8	8	8	8			
Weberhandwerk	12	11	10	9			
Seilerhandwerk	1	1	-	-			
Segelmacherhandwerk	40	39	42	40	Übergang in die Anlage B1*		
Kürschnerhandwerk	29	27	26	27			
Schuhmacherhandwerk	151	137	134	116			
Sattler- und Feintäschnerhandwerk	40	24	24	25			
Raumausstatterhandwerk	222	221	217	209			
Bäckerhandwerk	507	496	467	455	445	423	408
Konditorenhandwerk	95	94	94	88	90	89	78
Fleischerhandwerk	798	789	787	749	701	674	651
Müllerhandwerk	19	19	18	19	Übergang in die Anlage B1*		
Brauer- und Mälzerhandwerk	6	6	6	6			
Weinküferhandwerk	-	-	-	-			
Augenoptikerhandwerk	289	292	302	299	301	307	305
Hörgeräteakustikerhandwerk	40	41	42	42	45	49	48
Orthopädietechnikerhandwerk	45	49	48	48	51	49	50
Orthopädieschuhmacherhandwerk	46	45	48	45	47	48	44
Zahntechnikerhandwerk	250	252	254	255	257	269	268
Friseurhandwerk	1.946	1.975	1.983	2.031	2.114	2.182	2.195
Textilreinigerhandwerk	27	25	25	22	Übergang in die Anlage B1*		
Wachszieherhandwerk	-	-	-	-			
Gebäudereinigerhandwerk	167	172	176	169			
Glaserhandwerk	170	158	164	166	164	164	157
Glasveredlerhandwerk	5	5	5	5	Übergang in die Anlage B1*		
Feinoptikerhandwerk	2	2	2	2			
Glasbläser- und Glasapparatebauerhandwerk	2	2	2	2	2	2	2
Glas- und Porzellanmalerhandwerk	3	3	3	2	Übergang in die Anlage B1*		
Edelsteinschleifer- und Graveurehandwerk	1	-	-	-			
Fotografenhandwerk	84	84	88	88			
Buchbinderhandwerk	26	25	27	27			
Buchdruckerhandwerk: Schriftsetzer; Drucker	53	53	49	43			
Siebdruckerhandwerk	5	4	3	3			
Flexografenhandwerk	1	1	1	1			
Keramikerhandwerk	49	55	53	52			

Anzahl Handwerksbetriebe in Schleswig-Holstein nach Anlage A der HWO							
Gewerbe der Anlage A	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Textilreinerhandwerk	27	25	25	22	Übergang in die Anlage B1*		
Wachszieherhandwerk	-	-	-	-			
Gebäudereinigerhandwerk	167	172	176	169			
Glaserhandwerk	170	158	164	166	164	164	157
Glasveredlerhandwerk	5	5	5	5	Übergang in die Anlage B1*		
Feinoptikerhandwerk	2	2	2	2			
Glasbläser- und Glasapparatebauerhandwerk	2	2	2	2	2	2	2
Glas- und Porzellanmalerhandwerk	3	3	3	2	Übergang in die Anlage B1*		
Edelsteinschleifer- und Graveurehandwerk	1	-	-	-			
Fotografenhandwerk	84	84	88	88			
Buchbinderhandwerk	26	25	27	27			
Buchdruckerhandwerk: Schriftsetzer; Drucker	53	53	49	43			
Siebdruckerhandwerk	5	4	3	3			
Flexografenhandwerk	1	1	1	1			
Keramikerhandwerk	49	55	53	52			
Orgel- und Harmoniumbauerhandwerk	10	10	10	9			
Klavier- und Cembalobauerhandwerk	9	8	10	9			
Handzuginstrumentenmacherhandwerk	2	2	2	-			
Geigenbauerhandwerk	11	11	12	11			
Bogenmacherhandwerk	-	-	-	-			
Metallblasinstrumentenmacherhandwerk	1	1	1	1			
Holzblasinstrumentenmacherhandwerk	2	2	1	1			
Zupfinstrumentenmacherhandwerk	2	1	1	1			
Vergolderhandwerk	2	2	2	3			
Schilder- und Lichtreklameherstellerhandwerk	29	31	32	20			
Vulkaniseur- und Reifenmechanikerhandwerk	17	17	17	15	14	11	12
Gesamtanzahl Handwerksbetriebe	20.805	20.728	20.692	20.690	19.051	19.347	19.418

* durch Novellierung der Handwerksordnung ab 2004 einsortiert in Anlage B1 (s. auch Seite 89/ 90)

Nach Angaben der Handwerkskammern Schleswig-Holstein

Die Anzahl der Handwerksbetriebe hat sich in den Jahren 2000 bis 2004 um 8,4% verringert. Dies ist auch auf die für das Handwerk ungünstige Wirtschaftsentwicklung zurückzuführen. Seit 2005 zieht die Zahl der Betriebe dagegen aufgrund stärkeren Wachstums wieder an.

Berücksichtigt werden muss, dass sich hinter dieser vergleichsweise konstanten Entwicklung der Betriebszahlen von 2000 bis 2006 eine erhebliche Dynamik verbirgt, was durch die Anzahl der jährlich erfolgten Löschungen bzw. Neueintragungen deutlich wird. So sind zwischen 2000 und 2006 bei den beiden Handwerkskammern insgesamt über 12.000 Betriebe gelöscht worden².

Darüber hinaus verweist das Handwerk in diesem Zusammenhang auf die Ent-

² Siehe dazu auch Antwort auf Frage 1.4

wicklung der Betriebszahlen in der Anlage B 1. Hier werde zwar eine Steigerung bei einigen Handwerken (Fliesen-, Platten- u. Mosaikleger, Raumausstatter und Gebäudereiniger) deutlich, jedoch ohne dass dies positive Auswirkungen auf die Beschäftigtenzahl bzw. die Zahl der Ausbildungsplätze gehabt hätte³.

1.2. *Wie viele der Handwerksbetriebe in Schleswig-Holstein bilden aus - seit 2000 jährlich insgesamt und aufgegliedert erstens nach Kreisen und kreisfreien Städten und zweitens, soweit möglich, nach den Handwerken in der Anlage A der Handwerksordnung?*

Eine solide Ausbildung im Handwerk ist für viele Arbeitnehmer ein guter Start in ein erfolgreiches Arbeitsleben. Das schleswig-holsteinische Handwerk ist einer der wichtigsten Ausbilder des Landes. Pro Jahr werden hier in über 8.000 Ausbildungsstätten über 18.000 junge Menschen (in 2007 18.634) in einem Handwerk ausgebildet.

Die Ausbildungsordnungen in Deutschland werden bundeseinheitlich zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern festgelegt. Ein Tischler in Norddeutschland erhält die gleiche Ausbildung wie ein Tischler in Süddeutschland. Einzelne regional-typische Zusatzausbildungen, z.B. Reetdachdecker in Norddeutschland, sind möglich.

In der Regel dauert eine Ausbildung drei Jahre. Der Auszubildende erhält eine berufspraktische Ausbildung im Betrieb und eine theoretische Ausbildung in der Berufsschule (duale Berufsausbildung).

In der bundeseinheitlichen Ausbildungsstatistik, die von den Handwerkskammern als zuständigen Stellen nach dem Berufsbildungsgesetz zu führen ist, erfolgen die Datenerhebungen gegliedert nach Ausbildungsberufen.

Eine Differenzierung nach Gewerben der Anlage A der Handwerksordnung erfolgt im Ausbildungsbereich jedoch nicht.

Ebenso wenig erfolgt eine Differenzierung nach ausbildenden Handwerksbetrieben, sondern nur nach Ausbildungsstätten. Es kommt durchaus vor, dass ein Handwerksbetrieb z. B. durch Niederlassungen mehrere Ausbildungsstätten unterhält, die jeweils in die Statistik einfließen.

Die folgende Übersicht der Handwerkskammer Schleswig-Holstein über die Ausbildungsstätten im Handwerk seit dem Jahr 2000 zählt die Anzahl der Ausbildungsstätten pro Ausbildungsberuf bzw. Berufsgruppe.

Beispiel: Ein Betrieb, der „Maurer/Maurerin“ und „Beton- und Stahlbetonbauer/-

³ Nähere Erläuterungen unter „4. Neuerungen der Handwerksordnung“.

bauerin“ ausgebildet, wird für jeden dieser Berufe gesondert gezählt und erscheint damit mehrfach in der Statistik.

Außerdem muss bei der Bewertung der Daten berücksichtigt werden, dass nach der Neuordnung von Ausbildungsberufen ausbildende Betriebe sowohl bei auslaufenden Berufen als auch bei Nachfolgeberufen jeweils extra als Ausbildungsstätte gezählt werden. Besonders macht sich dieser Effekt in den Jahren 2003 bis 2005 bemerkbar, da in 2003 die zahlenmäßig stärksten Ausbildungsberufe neu geordnet wurden (Elektroniker/-in, Kfz-Mechatroniker/-in, Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik etc.). In 2006 werden folglich wieder deutlich weniger Ausbildungsstätten ausgewiesen. Doch schon 2007 scheint sich ein echter Zuwachs an Ausbildungsstätten abzuzeichnen.

Zahl der handwerklichen Ausbildungsstätten

in Schleswig-Holstein

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
I. Handwerkliche Ausbildungsberufe							
Gruppe I: Bau- und Ausbauhandwerke							
Maurer/in	403	348	309	279	277	274	280
Beton- und Stahlbetonbauer/in	13	12	7	5	4	7	6
Kachelofen- und Luftheizungsbauer/in	13	14	12	11	12	14	11
Zimmerer/Zimmerin	399	368	319	294	288	277	291
Dachdecker/in	214	203	195	188	191	197	209
Straßenbauer/in	34	36	39	38	32	40	45
Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer/in	0	0	0	0	3	4	4
Fliesen-, Platten und Mosaikleger/in	112	96	81	73	72	58	61
Betonstein- und Terrazzohersteller/in	0	1	1	1	1	1	1
Estrichleger/in	6	6	5	5	3	4	3
Brunnenbauer/in	3	2	1	1	4	2	1
Steinmetz/in und Steinbildhauer/in	19	14	12	10	12	13	10
Stukkateur/in	2	1	2	2	2	2	3
Maler/in und Lackierer/in	615	583	552	513	484	450	422
Bauten- und Objektbeschichter/in				6	7	17	22
Fahrzeuglackierer/in				56	87	99	99
Gerüstbauer/in	9	5	5	6	7	8	8
Schornsteinfeger/in	59	58	70	76	82	82	80
Ofen- und Luftheizungsbauer	2	1		0	0	0	8
Gruppe I - Anlage A: zusammen	1.903	1.748	1.610	1.564	1485	1.486	1.499
Gruppe I - Anlage B1: zusammen					76	63	65
Gruppe I: zusammen					1568	1.549	1.564
Gruppe II: Elektro- und Metallhandwerke							
Metallbauer/in	295	280	270	262	270	283	295
Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/in				15	24	30	36
Karosserie- und Fahrzeugbauer/in	33	35	32	25	20	14	0
Feinwerkmechaniker/in			67	101	116	128	128
Maschinenbaumechaniker/in	90	83	68	57	35	0	0
Werkzeugmacher/in	9	10	10	7	4	0	0
Dreher/in	12	9	7	5	1	0	0
Feinmechaniker/in				20	13	0	0
Zweiradmechaniker/in	20	21	20	19	25	23	25
Fahrradmonteur/in					1	4	3
Kälteanlagenbauer/in	34	36	36	39	40	37	36
Informationselektroniker/in	89	103	105	96	89	85	76
Büroinformationselektroniker/in	17	12	9	0			
Radio- und Fernstehtechner/in	87	53	6	0			
Kraftfahrzeugmechatroniker/in				456	693	803	896
Kraftfahrzeugservicemechaniker/in					53	114	142
Kraftfahrzeugmechaniker/in	884	867	864	756	605	407	4
Kraftfahrzeugelektriker/in	41	37	34	31	21	11	0
Mechaniker/in für Karosserieinstandhaltungstechnik				6	7	8	9
Mechaniker/in für Landmaschinenteknik				89	128	149	164

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Landmaschinenmechaniker/in	165	165	165	144	118	77	4
Feinmechaniker/in	27	25	24				
Büchsenmacher/in	1	1	0	0	0	2	1
Klempner/in	15	13	12	14	15	15	12
Anlagenmechaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik				294	500	620	706
Gas- und Wasserinstallateur/in	600	583	559	450	332	202	7
Zentralheizungs- und Lüftungsbauer/in	328	309	282	215	149	82	1
Behälter- und Apparatebauer/in	0	0	1	1	1	1	1
Elektroniker/in für Energie- und Gebäudetechnik				194	412	498	542
Elektroniker/in für Automatisierungstechnik				1	3	4	4
Elektroniker/in für Informations- und Telekommunikationstechnik				2	2	4	5
Elektroinstallateur/in	614	595	582	522	423	265	43
Elektromechaniker/in	17	17	13				
Fernmeldeanlageelektroniker/in	3	3	3	3	2	0	0
Systemelektroniker/in				3	5	5	6
Elektromechaniker/in				8	7	6	0
Elektroniker/in für Maschinen und Antriebstechnik				17	20	21	21
Elektromaschinenbauer/in	24	23	21	17	14	10	0
Uhrmacher/in	3	5	1	2	4	4	7
Graveur/in	1	0	1	1	1	1	1
Metallbildner/in	1	1	1	2	2	4	2
Oberflächenbeschichter/in						2	2
Galvaniseur/in	3	3	2	3	3	3	2
Schneidwerkzeugmechaniker/in	1	1	1	1	1	1	1
Goldschmied/in	30	29	29	25	17	23	24
Silberschmied/in	0	0	0	0	0	1	1
Gruppe II - Anlage A: zusammen	3.444	3.319	3.225	3.903	4.147	3.907	3.166
Gruppe II - Anlage B1: zusammen					29	40	41
Gruppe II: zusammen					4.176	3.947	3.207
Gruppe III: Holzhandwerke							
Tischler/in	498	461	401	378	371	396	425
Parkettleger/in	14	12	10	11	11	9	8
Rolladen- und Sonnenschutzmechatroniker/in					4	8	11
Rolladen- und Jalousiebauer/in	8	9	8	7	5	3	0
Bootsbauer/in	38	40	39	40	37	39	42
Modellbauer/in	4	4	3	2	4	4	3
Gruppe III - Anlage A: zusammen	562	526	461	438	408	435	467
Gruppe III - Anlage B1: zusammen					24	24	22
Gruppe III: zusammen					432	459	489
Gruppe IV: Bekleidungs-, Textil- und Lederhandwerke							
Maßschneider/in					10	12	17
Herrenschneider/in	4	3	2	2	2	1	0
Damenschneider/in	14	14	18	14	11	6	1
Modist/in	2	1	1	1	1	1	1
Weber/in	1	1	1	0	0	2	3
Segelmacher/in	22	19	17	14	23	25	27
Kürschner/in	4	5	4	2	3	3	1
Schuhmacher/in	9	8	6	3	9	8	7
Sattler/in	7	5	4	6	6	3	3

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Raumausstatter/in	70	70	60	52	51	51	48
Gruppe IV - Anlage A: zusammen	133	126	113	94	0	0	0
Gruppe IV - Anlage B1: zusammen					116	112	108
Gruppe IV: zusammen					116	112	108
Gruppe V: Nahrungsmittelhandwerke							
Bäcker/in	318	291	258	271	274	266	251
Konditor/in	62	54	47	54	54	51	49
Fleischer/in	244	202	196	196	189	186	192
Müller/in	0	1	2	2	2	1	1
Brauer/in und Mälzer/in	1	1	1	0	0	0	0
Gruppe V - Anlage A: zusammen	625	549	504	523	517	503	492
Gruppe V - Anlage B1: zusammen					2	1	1
Gruppe V: zusammen					519	504	493
Gruppe VI: Gesundheits- und Körperpflege-, chemische und Reinigungshandwerke							
Augenoptiker/in	105	114	123	121	107	99	96
Hörgeräteakustiker/in	46	42	48	51	52	49	52
Orthopädiemechaniker/in und Bandagist/in	23	25	25	26	25	24	20
Orthopädienschuhmacher/in	18	18	20	17	19	18	18
Zahntechniker/in	123	126	118	117	123	119	115
Friseur/in	715	740	726	726	729	711	687
Textilreiniger/in	5	5	2	4	3	6	5
Gebäudereiniger/in	33	39	38	36	39	43	50
Gruppe VI - Anlage A: zusammen	1.068	1.109	1.100	1.098	1.055	1.020	988
Gruppe VI - Anlage B1: zusammen					42	49	55
Gruppe VI: zusammen					1.097	1.069	1.043
Gruppe VII: Glas-, Papier-, keramische und sonstige Handwerke							
Glaser/in	73	74	72	63	64	64	60
Feinoptiker/in	1	2	2	2	2	0	0
Fotograf/in	33	29	28	28	26	28	26
Buchbinder/in	2	2	3	3	3	3	3
Drucker/in	6	7	7	4	2	2	2
Siebdrucker/in	1	1	0	0	0	0	0
Flexografen/in	0	0	0	0	1	1	1
Keramiker/in	12	10	10	9	11	13	11
Orgel- und Harmoniumbauer/in	3	2	2	2	2	2	2
Klavier- und Cembalobauer/in	1	0	0	0	0	0	0
Geigenbauer/in	1	1	0	0	0	0	0
Vergolder/in	1	1	1	1	1	0	0
Schilder- und Lichtreklamehersteller/in	12	14	9	12	11	13	16
Mechaniker/in für Reifen- und Vulkanisationstechnik					7	10	11
Vulkaniseur/in und Reifenmechaniker/in	5	4	9	10	7	5	0
Gruppe VII - Anlage A: zusammen	151	147	143	134	78	79	71
Gruppe VII - Anlage B1: zusammen					59	62	61
Gruppe VII: zusammen					137	141	132

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
II. Kaufmännische Ausbildungsberufe							
Fachverkäufer/in im Nahrungsmittelhandwerk	558	532	505				
davon:							
- Bäckerei -		242	242	242	241	233	350
- Konditorei -		30	28	26	26	27	35
- Fleischerei -		260	235	231	223	229	276
Automobilkaufmann/frau	31	34	31	26	26	25	26
Bürokaufmann/frau	297	288	251	251	253	243	223
Kaufmann/frau für Bürokommunikation	1	5	6	7	9	12	16
Kaufmännische Ausbildungsberufe zusammen	887	859	793	783	778	769	926

III. Sonstige Ausbildungsberufe							
Änderungsschneider/in						1	2
Ausbaufacharbeiter/in	2	7	10	16	24	30	37
Bauwerksabdichter	0	0	0	0	0	0	1
Bauzeichner/in	4	2	1	1	1	1	1
Bestattungsfachkraft				2	5	7	9
Bodenleger/in			5	13	14	16	16
Fachkraft für Lagerlogistik					16	2	15
Fachkraft für Lagerwirtschaft	19	14	17	16	0	12	0
Fachlagerist/in					0	3	5
Fotomedienlaborant/in	1	1	1	1	1	0	1
Handelsfachpacker/in	2	3	2	1	1	0	0
Hochbaufacharbeiter/in	7	7	11	15	17	26	35
Industriemechaniker/in					0	0	1
Kosmetiker/in				5	9	12	11
Mechatroniker/in	0	0	1	4	6	8	8
Mediengestalter/in							
Digital- u. Printmedien	8	10	9	9	4	5	4
Naturwerksteinmechaniker/in	1	0	0	1	1	1	0
Polster- und Dekorationsnäher/in	3	3	2	3	3	2	2
Rohrleitungsbauer/in	0	0	0	0	0	0	1
Technische(r) Zeichner/in	24	20	18	13	10	10	10
Teilezurichter/in	0	1	1	3	1	2	4
Tiefbaufacharbeiter/in	2	4	1	5	8	10	9
Zerspanungsmechaniker/in					4	7	7
Zerspanungsmechaniker/in (Drehtechnik)	2	2	2	4	1	0	0
Zerspanungsmechaniker/in							
- Frästechnik					1		
Sonstige Ausbildungsberufe zusammen	75	74	81	112	127	155	179

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
------	------	------	------	------	------	------	------

IV. Ausbildungsregelung nach § 42 b HwO (Behinderten-Ausbildungsberufe)

Bäckerwerker/in	1	1	2	2	3	4	7
Bau- und Metallmaler/in	12	12	14	14	14	13	15
Holzbearbeiter/in	8	11	9	8	9	10	14
Metallbearbeiter/in	10	8	10	9	10	12	11
Raumausstatterwerker/in	1	2	1	1	1	1	1
Textilreiniger-Werker/in	1	1	1	1	1	1	1
Zweiradmechanikerwerker/in	1	2	1	1	1	1	1
Schweißer			1	1	1	1	
Behindertenausbildungsberufe zusammen	34	37	39	37	40	43	50

ÜBERBLICK

Gruppenzusammenstellung

I. Bau- und Ausbauhandwerke	1.903	1.748	1.610	1.564	1.568	1.549	1.564
II. Elektro- und Metallhandwerke	3.444	3.319	3.225	3.903	4.176	3.947	3.207
III. Holzhandwerke	562	526	461	438	432	459	489
IV. Bekleidungs-, Textil- und Lederhandwerke	133	126	113	94	116	112	108
V. Nahrungsmittelhandwerke	625	549	504	523	519	504	493
VI. Gesundheits- und Körperpflege-, chemische und Reinigungshandwerke	1.068	1.109	1.100	1.098	1.097	1.069	1.043
VII. Glas-, Papier-, keramische und sonstige Handwerke	151	147	143	134	137	141	132
Handwerkliche Ausbildungsberufe zusammen	7.886	7.524	7.156	7.754	8.045	7.781	7.036
Kaufmännische Ausbildungsberufe zusammen	887	859	793	783	778	769	926
Sonstige Ausbildungsberufe zusammen	75	74	81	112	127	155	179
Behinderten-Ausbildungsberufe zusammen	34	37	39	37	40	43	50
Insgesamt	<u>8.882</u>	<u>8.494</u>	<u>8.069</u>	<u>8.686</u>	<u>8.990</u>	<u>8.748</u>	<u>8.191</u>

Die meisten Ausbildungsbetriebe gibt es bei den Elektro- und Metallhandwerken, gefolgt von den Bau- und Ausbauhandwerken.

Die Handwerkskammern stellen fest, dass zwar einerseits viele Betriebe die Ausbildungstätigkeit aus den unterschiedlichsten Gründen einstellen, andererseits in der Vergangenheit durch gezielte Ansprache der Ausbildungsplatzakquisiteure und Ausbildungsberater zahlreiche Betriebe erstmalig oder wieder neu für die Ausbildung gewonnen werden konnten.

Naturgemäß werden gerade in größeren Betrieben deutlich mehr als ein Lehrling

ausgebildet, während kleinere Betriebe aufgrund ihrer Betriebsstruktur, ihres sehr spezialisierten Tätigkeitsbereichs, aber auch aufgrund des zunehmenden Wettbewerbsdrucks teilweise nicht in der Lage sind, eine Ausbildung vorzunehmen. Wenn dennoch im Jahr 2007 – bezogen auf die Betriebe der Anlage A – mehr als 43 % in der Ausbildung engagiert sind, ist dies ein Spitzenplatz in der gewerblichen Wirtschaft und gerade vor dem Hintergrund, dass es sich ganz überwiegend um Klein- und Kleinstbetriebe handelt, ein hervorragender Wert.

Erfreulicherweise hat sich 2007 die Zahl der Ausbildungsstätten noch deutlich erhöht (von 8191 in 2006 auf 8544 in 2007).

Die Landesregierung hat in den letzten Jahren verstärkt versucht, diese Entwicklung zu fördern. Die gemeinsamen Anstrengungen der Partner im „Bündnis für Ausbildung“, zu denen auch die Handwerkskammern und der Wirtschaftsverband Handwerk zählen, haben zu einer spürbaren Verbesserung der Ausbildungssituation beigetragen. Zentraler Beitrag des Landes zum Bündnis war das „Aktionsprogramm Ausbildung“ mit seinen zahlreichen Maßnahmen, durch das in 2007 mehr als 2.750 zusätzliche Angebote eingerichtet und über 800 Jugendliche qualifiziert werden konnten. Die Maßnahmen des „Aktionsprogramm Ausbildung“ werden ab 2008 unter dem Dach des „Zukunftsprogramm Arbeit“ fortgesetzt. Dazu gehören:

- Förderung der Ausbildungsplatzakquisition
- Förderung des Beratungs- und Akquisitionsprojekts „Ausbildung in Teilzeit“
- Förderung der betrieblichen Ausbildung benachteiligter Jugendlicher (z. B. Altbewerber und Abbrecher)
- Förderung der Regionalen Ausbildungsbetreuung

Weitere flankierende Unterstützung erhält die Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung durch die vom Wirtschaftsministerium geleistete Investitionsförderung zur Modernisierung der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (siehe Antwort zu Frage 1.14/ 1.16).

1.3. Wie viele Menschen sind in den Handwerksbetrieben in Schleswig-Holstein beschäftigt - seit 2000 jährlich insgesamt und aufgegliedert erstens nach Kreisen und kreisfreien Städten und zweitens soweit möglich nach den Handwerken in der Anlage A der Handwerksordnung?

Im schleswig-holsteinischen Handwerk arbeiten knapp 115.000 Menschen. **Nach Angabe des statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein** arbei-

ten in den Handwerksbetrieben der Anlage A knapp 30.000 Beschäftigte im Ausbaugewerbe, gut 15.000 im Bauhauptgewerbe und knapp 15.000 im Kfz-Gewerbe. Etwa 12.000 Beschäftigte arbeiten im Handwerk für den gewerblichen Bedarf (u.a. Metallbauer, Feinwerkmechaniker) und auch im Nahrungsmittelhandwerk arbeiten gut 12.000 Menschen. Im Frisörgewerbe arbeiten etwa 5.000 Beschäftigte und im Gesundheitsgewerbe knapp 4.500. Hinzu kommen die Beschäftigten der Handwerksbetriebe der Anlage B1.⁴

In den letzten Jahren war die Zahl der Beschäftigten im Handwerk stetig zurückgegangen. Gab es 2000 **nach Angaben der Handwerkskammern** in den Vollhandwerksbetrieben noch 145.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ging die Zahl bis 2006 auf 114.000 zurück. Seit 2007 ist ein nun wieder ein wachstumsbedingter Anstieg bei der Zahl der Beschäftigten auf 115.000 zu verzeichnen⁵.

Im Baugewerbe hat sich – überwiegend nachfragebedingt - die Zahl der Beschäftigten in den letzten zehn Jahren halbiert. Konjunkturelle Belebungen in einzelnen Branchen des Handwerks konnten bisher diesen Trend zwar abschwächen, eine positive Tendenz ist aber erst seit 2007 zu verzeichnen.

Beschäftigte im Handwerk* in Schleswig-Holstein	
Jahr	Beschäftigte
2000	145.000
2001	142.000
2002	135.000
2003	128.000
2004	125.000
2005	118.000
2006	114.000
2007	115.000

* Anlage A + B1
Angaben der Handwerkskammer Schleswig-Holstein

⁴ In der Großen Anfrage „Perspektiven für den Mittelstand in Schleswig-Holstein“ vom Oktober 2007 wurden 96.609 Beschäftigte im Vollhandwerk angegeben. Basis für diese Zahl war das Unternehmensregister, das sich auf die Angaben der Bundesagentur für Arbeit und die Finanzverwaltung bezieht. Gezählt werden hier nur Unternehmen, die in dem jeweiligen Jahr einen steuerbaren Umsatz von mind. 17.500 € hatten. Im Unterschied dazu werden in dieser Großen Anfrage alle Handwerksunternehmen der Anlage A und B1 der Handwerksordnung (Vollhandwerk) und unter „Beschäftigten“ alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, auch die mithelfenden Familienangehörigen, die Unternehmer und die geringfügig Beschäftigten mitgezählt. Grundlage dafür ist die Handwerkszählung.

⁵ Bei diesen Zahlen fehlen die handwerklichen Nebenbetriebe. Das heißt, dass zum Beispiel der Teil des Kfz-Gewerbes, bei dem statistisch der Handel im Vordergrund steht, nicht erfasst ist. Das Gleiche gilt für alle Handwerksbetriebe, die überwiegend Handel betreiben. Sie werden als Handelsbetriebe nicht dem Handwerk zugeordnet. Dies ist ein systematischer Schwachpunkt aller Ermittlungen, da das Handwerk kein eigenständiger Bereich der Wirtschaftszweigsystematik ist.

1.4. Für wie viele Handwerksbetriebe in Schleswig-Holstein wurde ein Insolvenzverfahren eröffnet - seit 2000 jährlich insgesamt und aufgegliedert erstens nach Kreisen und kreisfreien Städten und zweitens soweit möglich nach den Handwerken in der Anlage A der Handwerksordnung?

in Verbindung mit Frage:

1.10. Wie hat sich die Zahl der eröffneten Insolvenzverfahren bei Handwerksbetrieben in Schleswig-Holstein seit 2000 jährlich entwickelt, und bei wie vielen dieser Insolvenzverfahren konnte der Betrieb anschließend weitergeführt werden - insgesamt und aufgegliedert nach Kreisen und kreisfreien Städten und nach den Handwerken in der Anlage A der Handwerksordnung?

Nach Angaben der Handwerkskammer wurden in den konjunkturell schwierigen Jahren 2001 bis 2003 ansteigende Insolvenzzahlen im schleswig-holsteinischen Handwerk verzeichnet. Die Zahl stieg 2003 auf 288 Insolvenzen. Seit 2004 ist die Zahl wieder rückläufig. 2006 wurden noch 176 Insolvenzen gemeldet – die niedrigste Zahl seit 2000.

Eine Aussage darüber, wie viele Betriebe nach einem Insolvenzverfahren weitergeführt werden konnten, ist wegen fehlender entsprechender Statistiken nicht möglich.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Anzahl der Löschungen und Insolvenzlöschungen von Handwerksbetrieben bei den Handwerkskammern in Schleswig-Holstein im Zeitraum 2000 bis 2006 und im Anschluss unterteilt nach Gewerben der Anlage A.

Löschungen in der Handwerksrolle per 31.12.	Anlage A		
	Handwerksbetriebe in Schleswig-Holstein		
	Löschungen insgesamt	Löschungen aus Insolvenz	Anteil Insolvenzlöschungen an Gesamtlöschungen
2000	1824	123	6,74%
2001	1887	218	11,55%
2002	1823	286	15,69%
2003	1838	288	15,67%
2004	1736	269	15,50%
2005	1581	221	13,98%
2006	1502	176	11,72%

Die Handwerkskammer weist dazu darauf hin, dass die veröffentlichten Zahlen die tatsächliche Zahl der Insolvenzen nicht exakt wiedergeben. Nicht in allen Fällen wird der Lösungsgrund korrekt angegeben, z. B. kann sich hinter dem Lösungsgrund „Betriebseinstellung“ auch eine Insolvenz verbergen. Umgekehrt werden Betriebe nicht nur in der Insolvenz weitergeführt, sondern auch über das Ende des Insolvenzverfahrens hinaus. Es kann im Einzelfall auch passieren, dass das Insolvenzverfahren zwar letztlich mit einer Betriebsschließung – ggf. auch bei gleichzeitiger Neugründung eines Auffangbetriebes – endet, in diesen Fällen aber in der Handwerksrolle als Lösungsgrund die Betriebsschließung, nicht jedoch die vorangegangene Insolvenz als Lösungsgrund aufgenommen wird. Die aufgeführten Zahlen vermitteln daher zwar einen relativ zuverlässigen Gesamteindruck, eine exakt zutreffende Statistik wird damit jedoch nicht geliefert.

Gewerbe der Anlage A	Handwerkskammer Schleswig-Holstein						
	Löschungsgrund Insolvenz						
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Maurer- und Betonbauerhandwerk	33	49	54	51	53	37	22
Ofen- und Luftheizungsbauerhandwerk	0	0	1	0	0	0	0
Zimmererhandwerk	10	12	20	20	17	13	10
Dachdeckerhandwerk	2	9	10	15	19	8	5
Straßenbauerhandwerk	4	4	6	11	12	11	4
Wärme-, Kälte- und Schallschutzisoliererhandwerk	1	0	1	1	0	1	0
Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerk	1	4	5	4	Übergang in die Anlage B1*		
Betonstein- und Terrazzoherstellerhandwerk	0	0	1	1			
Estrichlegerhandwerk	0	1	1	1			
Brunnenbauerhandwerk	0	0	2	0	0	3	0
Steinmetzen- und Steinbildhauerhandwerk	0	1	0	1	1	1	0
Stukkateurhandwerk	1	1	0	0	3	0	0
Maler- und Lackiererhandwerk	9	12	15	17	11	19	15
Gerüstbauerhandwerk	2	2	2	6	5	0	1
Schornsteinfegerhandwerk	0	0	0	0	0	0	0
Metallbauerhandwerk	4	15	9	14	7	11	12
Chirurgiemechanikerhandwerk	0	0	0	0	0	0	0
Karosserie- und Fahrzeugbauerhandwerk	1	1	0	0	0	0	0
Feinwerkmechanikerhandwerk	4	3	7	2	8	3	7
Zweiradmechanikerhandwerk	0	2	1	1	1	3	1
Kälteanlagenbauerhandwerk	0	2	1	0	0	1	0
Informationstechnikerhandwerk	2	3	1	2	2	1	1
Kraftfahrzeugtechnikerhandwerk	7	20	32	30	26	15	20
Landmaschinenmechanikerhandwerk	0	0	6	4	3	1	1
Büchsenmacherhandwerk	0	0	0	0	0	0	0
Klempnerhandwerk	1	2	1	0	1	3	1
Installateur- und Heizungsbauerhandwerk	13	15	33	19	21	25	18
Behälter- und Apparatebauerhandwerk	0	0	0	0	Übergang in die Anlage B1*		
Elektrotechnikerhandwerk	5	17	16	15	17	20	20
Elektromaschinenbauerhandwerk	0	0	0	0	0	1	2
Uhrmacherhandwerk	0	0	0	0	Übergang in die Anlage B1*		
Graveurehandwerk	0	0	0	0			
Metallbildnerhandwerk	0	0	0	0			
Galvaniseurehandwerk	0	0	1	0			
Metall- und Glockengießerhandwerk	0	0	0	0			
Schneidwerkzeugmechanikerhandwerk	0	0	0	0			
Gold- und Silberschmiedehandwerk	0	0	0	2			
Tischlerhandwerk	11	16	23	22	14	8	12
Parkettlegerhandwerk	0	1	0	0	Übergang in die Anlage B1*		
Rollladen- und Jalousiebauerhandwerk	1	1	2	3	Übergang in die Anlage B1*		
Boots- und Schiffbauerhandwerk	0	0	1	1	1	1	0
Modellbauerhandwerk	0	0	0	0	Übergang in die Anlage B1*		
Drechsler- und Holzspielzeugmacherhandwerk	0	0	0	0			
Holzbildhauerhandwerk	0	0	0	0			
Böttcherhandwerk	0	0	0	0			
Korbmacherhandwerk	0	0	0	0			
Damen- und Herrenschneiderhandwerk	0	0	1	0			
Stickerhandwerk	0	0	0	0			
Modistenhandwerk	0	0	0	0			
Weberhandwerk	0	0	0	0			

Gewerbe der Anlage A	Handwerkskammer Schleswig-Holstein							
	Löschungsgrund Insolvenz							
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	
Seilerhandwerk	0	0	0	0	0	0	0	0
Segelmacherhandwerk	0	1	1	2	Übergang in die Anlage B1*			
Kürschnerhandwerk	0	0	0	0				
Schuhmacherhandwerk	0	0	0	0				
Sattler- und Feintäschnerhandwerk	0	0	0	0				
Raumausstatterhandwerk	1	2	5	2				
Bäckerhandwerk	3	7	11	9	12	10	10	
Konditorenhandwerk	0	0	1	0	3	0	1	
Fleischerhandwerk	4	3	3	11	9	3	4	
Müllerhandwerk	0	0	0	0	Übergang in die Anlage B1*			
Brauer- und Mälzerhandwerk	0	0	0	0				
Weinküferhandwerk	0	0	0	0				
Augenoptikerhandwerk	0	0	2	0	1	1	0	
Hörgeräteakustikerhandwerk	0	0	0	0	0	0	0	
Orthopädietechnikerhandwerk	1	1	0	1	1	1	0	
Orthopädieschuhmacherhandwerk	0	0	0	0	0	0	0	
Zahntechnikerhandwerk	1	2	0	4	2	0	1	
Friseurhandwerk	0	3	5	6	15	19	8	
Textilreinigerhandwerk	0	1	0	1	Übergang in die Anlage B1*			
Wachszieherhandwerk	0	0	0	0				
Gebäudereinigerhandwerk	1	2	1	4	Übergang in die Anlage B1*			
Glaserhandwerk	0	0	1	1				4
Glasveredlerhandwerk	0	0	0	0	Übergang in die Anlage B1*			
Feinoptikerhandwerk	0	0	0	0				
Glasbläser- und Glasapparatebauerhandwerk	0	0	0	0	0	0	0	
Glas- und Porzellanmalerhandwerk	0	0	0	0	Übergang in die Anlage B1*			
Edelsteinschleifer- und -graveurehandwerk	0	0	0	0				
Fotografenhandwerk	0	1	0	1				
Buchbinderhandwerk	0	0	0	2				
Buchdruckerhandwerk: Schriftsetzer; Drucker	0	0	1	0				
Siebdruckerhandwerk	0	0	1	0				
Flexografenhandwerk	0	0	0	0				
Keramikerhandwerk	0	0	0	0				
Orgel- und Harmoniumbauerhandwerk	0	0	0	1				
Klavier- und Cembalobauerhandwerk	0	0	0	0				
Handzuginstrumentenmacherhandwerk	0	0	0	0				
Geigenbauerhandwerk	0	0	0	0				
Bogenmacherhandwerk	0	0	0	0				
Metallblasinstrumentenmacherhandwerk	0	0	0	0				
Holzblasinstrumentenmacherhandwerk	0	0	1	0				
Zupfinstrumentenmacherhandwerk	0	0	0	0				
Vergolderhandwerk	0	0	0	0				
Schilder- und Lichtreklameherstellerhandwerk	0	2	0	0				
Vulkaniseur- und Reifenmechanikerhandwerk	0	0	0	0	0	0	0	
Summe	123	218	286	288	269	221	176	

* durch Novellierung der Handwerksordnung ab 2004 einsortiert in Anlage B1 (s. auch Abschnitt 4)

Bei den Handwerken der Anlage B1 gab es nach Angaben der Kammer 28 Insolvenzverfahren im Jahr 2004, 27 waren es 2005 und 31 Verfahren im Jahr 2006. Die geringe Zahl von Insolvenzen im diesem Bereich sollte jedoch nicht zu falschen Schlussfolgerungen führen. Hinter der hohen Zahl von Löschungen (vgl. Antwort auf Frage 4.2) steht häufig wirtschaftliches Scheitern, ohne dass dies zu einem formellen Insolvenzverfahren führt.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Insolvenz im Sinne des Insolvenzrechts im Handwerk nach wie vor nicht die Bedeutung hat, die ihr in anderen Wirtschaftsbereichen zukommt.

1.5. Wie viele Menschen werden in Handwerksbetrieben in Schleswig-Holstein in einem Handwerk ausgebildet—seit 2000 jährlich insgesamt und aufgegliedert erstens nach Kreisen und kreisfreien Städten und zweitens soweit möglich nach den Handwerken in der Anlage A der Handwerksordnung?

Im Jahr 2007 wurden 18.634 junge Menschen im Handwerk ausgebildet – das ist ein Anteil von rund 35% an der Berufsausbildung in Schleswig-Holstein insgesamt. 2006 wurden im schleswig-holsteinischen Handwerk 6.465 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen. 2007 konnte diese Anzahl auf 7.151 gesteigert werden. Dies stellt einen Zuwachs von 686 Ausbildungsverträgen dar und damit eine Steigerung von 10,61 %. Damit unterstreicht das Handwerk sein großes gesellschaftliches Engagement und die Bereitschaft, sich aus eigener Kraft dem absehbaren Fachkräftemangel zu stellen.

Nachfolgend ist die Gesamtzahl der Auszubildenden aller Branchen in Schleswig-Holstein, sowie der Ausbildungsanteil des Handwerks dargestellt. Die Zahl der Auszubildenden im Handwerk ging von über 20.000 im Jahr 2000 auf nur noch 17.400 im Jahr 2004 zurück. Seit 2005 ist wieder ein jährlicher Anstieg der Zahl der Auszubildenden zu verzeichnen. Die Zahl von 20.000 Auszubildenden dürfte in diesem Jahr in greifbare Nähe rücken.

Auszubildende in Schleswig-Holstein							
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Zahl der Auszubildenden in allen Branchen	53.791	52.373	50.898	50.205	50.532	51.101	52.340
davon: Auszubildende im Handwerk	20.235	18.997	17.886	17.466	17.423	17.578	17.813
Anteil der Auszubildenden im Handwerk in %	37,6	36,2	35,1	34,8	34,5	34,4	34,0

Über die Jahre hinweg liegt der Ausbildungsanteil des Handwerks an der gesamten dualen Berufsausbildung konstant bei über einem Drittel. Dieser Wert unterstreicht die Bedeutung des Handwerks für die Ausbildungschancen der jungen Menschen in Schleswig-Holstein. Insbesondere für Jugendliche mit Hauptschulabschluss bietet das Handwerk nach wie vor die Perspektive auf eine abgeschlossene Berufsausbildung. Von den insgesamt 7.151 Jugendlichen, die in 2007 eine Ausbildung im Handwerk begonnen haben, verfügten mehr als 52 % über einen Hauptschulabschluss.

Die Gesamtzahl der Auszubildenden in einem Ausbildungsberuf in den Jahren 2000-2006 gegliedert nach Kreisen bzw. kreisfreien Städten ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Auszubildende in einem Handwerk in Schleswig-Holstein nach Landkreisen/ Kreisfreien Städten							
Kreis	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Kiel	1.424	1.395	1.294	1.309	1.285	1.277	1.271
Lübeck	1.590	1.491	1.420	1.407	1.450	1.473	1.475
Neumünster	772	736	698	717	685	704	723
Hzg. Lauenburg	1.426	1.257	1.182	1.040	1.030	1.036	1.098
Ostholstein	1.619	1.505	1.387	1.342	1.357	1.428	1.361
Plön	742	687	626	620	598	627	672
Segeberg	1.591	1.546	1.427	1.377	1.365	1.334	1.388
Steinburg	1.005	947	915	909	877	872	855
Stormann	1.309	1.193	1.069	1.080	1.072	1.054	1.054
Pinneberg	1.851	1.730	1.635	1.592	1.617	1.571	1.584
Flensburg	768	708	655	646	643	665	653
Schleswig-Flensburg	1.504	1.421	1.313	1.292	1.261	1.301	1.340
Rendsburg-Eckernförde	1.809	1.705	1.662	1.630	1.692	1.705	1.719
Nordfriesland	1.589	1.490	1.447	1.438	1.452	1.477	1.505
Dithmarschen	1.236	1.188	1.156	1.066	1.041	1.054	1.067
Schleswig-Holstein	20.235	18.999	17.886	17.465	17.425	17.578	17.765

Angaben der Handwerkskammer Schleswig-Holstein

Ergänzend dazu enthält die nachfolgende Tabelle die Angaben über Auszubildende im Handwerk untergliedert nach Ausbildungsjahren und Ausbildungsberufen. Eine Differenzierung nach Gewerben der Anlage A der Handwerksordnung erfolgt, wie unter 1.2 dargestellt, im Ausbildungsbereich nicht.

Auszubildende im Handwerk in Schleswig-Holstein							
Ausbildungsberuf	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Natursteinmechaniker	1			1	1	1	
Steinmetz und Steinbildhauer	25	18	16	12	16	15	12
Betonstein- und Terrazzohersteller		1	2	1	1	1	1
Keramiker	18	14	13	11	12	16	16
Feinoptiker	3	5	4	3	2		
Vulkaniseur u. Reifenmechaniker	9	8	13	17	12	6	
Mechaniker für Reifen- u. Vulkanisationstechnik					8	16	16
Mediengestalter für Digital- u. Printmedien o.n.F.	8	13	9	11	5	5	4
Flexograf					1	1	1
Drucker	6	7	8	4	2	2	2
Siebdrucker	1	1					
Buchbinder	4	2	6	5	5	6	6
Zerspannungsmechaniker					5	13	12
Dreher	14	12	9	6	1		
Zerspannungsmechaniker -Drehtechnik	2	3	3	7	2		
Zerspannungsmechaniker -Frästechnik					2		
Galvaniseur und Metallschleifer	4	4	2	3	4	4	3
Oberflächenbeschichter						2	2
Behälter- und Apparatebauer			2	3	4	3	3
Metallbauer	905	874	840	848	817	844	880
Rollladen- u. Jalousiebauer	14	15	13	11	8	4	
Rollladen- u. Sonnenschutzmechatroniker					4	9	15
Klempner	24	19	17	22	25	21	20
Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- u. Klimatechnik				387	791	1.162	1.510
Kälteanlagenbauer	68	75	74	79	84	73	67
Gas- u. Wasserinstallateur	1.254	1.153	1.098	771	474	231	8
Zentralheizungs- u. Lüftungsbauer	670	598	514	344	209	93	1
Maschinenbaumechaniker	299	273	196	126	54		
Industriemechaniker							1
Teilezurichter		1	1	3	1	5	5
Kraftfahrzeugmechaniker	2.865	2.742	2.680	1.951	1.224	614	4
Kraftfahrzeugmechatroniker				696	1.406	2.006	2.589
Kraftfahrzeugservicemechaniker					60	147	192
Zweiradmechaniker	48	46	37	31	36	36	42
Zweiradmechanikerwerker	6	4	9	14	17	10	2
Fahrradmonteur					1	5	7
Landmaschinenmechaniker	457	438	428	310	204	98	4
Mechaniker für Land- und Bau- maschinentechnik				110	198	300	405

Auszubildende im Handwerk in Schleswig-Holstein							
Ausbildungsberuf	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Karosserie- u. Fahrzeugbauer	94	95	91	64	37	18	
Karosserie- u. Fahrzeugbau- mechaniker				26	54	81	108
Mechaniker für Karosserie- instandhaltungstechnik				6	8	9	10
Werkzeugmacher	30	30	24	12	7		
Graveur	1		1	3	3	3	2
Schneidwerkzeugmechaniker	3	3	2	3	4	5	5
Feinmechaniker	101	106	75	47	23		
Feinwerkmechaniker			112	220	315	404	429
Metallbildner	1	1	1	2	2	4	2
Büchsenmacher	1	1				2	1
Goldschmied	43	40	39	35	26	30	31
Silberschmied						2	2
Zahntechniker	266	253	257	270	299	277	236
Augenoptiker	173	201	213	191	151	143	156
Klavier- und Cembalobauer	2						
Orgel- und Harmoniumbauer	4	3	3	3	2	2	2
Geigenbauer	1	1					
Orthopädiemechaniker und Bandagist	34	32	40	39	40	43	34
Uhrmacher	3	6	3	3	6	6	9
Elektroinstallateur	1.621	1.540	1.462	1.144	726	372	57
Elektroniker -Energie- und Gebäudetechnik				285	714	1.032	1.360
Elektroniker -Automatisierungstechnik				1	3	5	6
Fernmeldeanlageelektroniker	8	10	11	9	5		
Elektroniker -Informations- und Telekommunikationstechnik				2	3	9	8
Elektromaschinenbauer	76	76	72	48	29	15	
Elektroniker -Maschinen- und Antriebstechnik				25	42	64	80
Radio- und Fernsehtechniker	117	63	5				
Hörgeräteakustiker	62	55	62	66	78	72	69
Elektromechaniker	42	45	38	23	18	11	
Systemelektroniker				5	11	18	25
Mechatroniker			1	4	10	14	17
Informationselektroniker	103	141	164	160	141	139	129
Büroinformationselektroniker	28	15	9				
Kraftfahrzeugelektriker	61	58	58	44	25	11	
Metallbearbeiter	34	33	49	54	53	55	41
Weber	1	1	1			2	3
Maßschneider					18	29	41
Herrenschneider	9	8	7	4	2	1	
Damenschneider	70	67	64	47	32	12	1
Änderungsschneider						1	9
Modist	3	2	1	2	2	3	3

Auszubildende im Handwerk in Schleswig-Holstein

Ausbildungsberuf	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Segelmacher	40	36	35	34	40	41	41
Schuhmacher	11	9	7	4	10	9	7
Orthopädieschumacher	34	28	29	23	23	24	22
Sattler	12	6	5	7	7	5	4
Kürschner	6	6	5	2	4	3	1
Bäckerwerker	36	40	37	46	48	61	50
Bäcker	698	610	559	601	637	656	633
Konditor	143	130	116	118	120	112	109
Fleischer	319	287	269	270	280	276	282
Brauer und Mälzer	1	1	1				
Müller (Verfahrenstechnologie in der Mühlen- und Futterwirtschaft)		1	2	3	3	1	1
Hochbaufacharbeiter	11	16	14	25	31	42	87
Maurer	831	666	560	504	502	495	533
Beton- und Stahlbetonbauer	34	20	12	8	8	10	13
Gerüstbauer	11	8	8	11	9	14	10
Tiefbaufacharbeiter	3	5	1	7	10	13	13
Straßenbauer	69	74	71	63	61	72	85
Brunnenbauer	3	2	2	1	4	2	1
Rohrleitungsbauer							1
Ausbaufacharbeiter	2	9	13	22	29	37	69
Stuckateur	2	1	3	5	3	5	4
Wärme-, Kälte und Schallschutz- isolierer					4	5	5
Bauwerksabdichter							1
Fliesen-, Platten und Mosaikleger	189	161	132	106	96	78	81
Kachelofen- und Luftheizungs- bauer	15	16	14	14	14	16	12
Ofen- und Luftheizungsbauer							9
Glaser	113	109	110	101	101	95	104
Estrichleger	13	11	8	5	4	5	4
Zimmerer	966	843	695	598	575	547	568
Dachdecker	494	439	392	360	354	361	393
Raumausstatter	119	119	104	90	79	81	82
Raumausstatterwerker	11	11	15	14	12	10	8
Bodenleger			5	14	20	25	26
Parkettleger	21	20	16	16	13	12	10
Polster- und Dekorationsnäher	16	21	31	41	35	30	21
Tischler	1.098	974	849	769	719	740	741
Holzbearbeiter	69	64	48	51	56	50	40
Modellbauer	13	13	11	11	13	11	10
Bootsbauer	115	128	127	124	128	137	138
Maler und Lackierer	1.316	1.239	1.146	1.054	955	883	842
Bau- und Metallmaler	79	80	100	113	115	106	78
Bauten- und Objektbeschichter				10	16	38	69
Fahrzeuglackierer				69	141	197	214

Auszubildende im Handwerk in Schleswig-Holstein							
Ausbildungsberuf	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Vergolder	1	1	2	2	1		
Handelsfachpacker	2	3	2	1	1		
Fotomedienlaborant	2	1	1	1	1		1
Technische Zeichner	27	20	18	14	11	11	12
Bauzeichner	4	2	1	1	1	1	2
Fachverkäufer im Nahrungs- mittelhandwerk	1.346	1.269	1.253	1.297	1.375	1.487	1.586
Automobilkaufmann	41	46	40	38	39	34	32
Fachkraft für Lagerwirtschaft	19	14	17	16	17	13	
Fachlagerist						3	11
Fachkraft für Lagerlogistik						2	17
Bürokaufmann	369	349	312	311	302	299	278
Kaufmann für Bürokommunikation	1	5	9	12	13	17	22
Schornsteinfeger	61	62	77	78	89	84	88
Bestattungsfachkraft				2	6	9	10
Fotograf	55	47	40	43	44	45	41
Schilder- und Lichtreklamehersteller	21	28	23	26	18	23	34
Friseur	1.579	1.638	1.586	1.573	1.525	1.452	1.394
Kosmetiker				5	9	15	12
Textilreinigerwerker	21	16	16	18	18	18	16
Textilreiniger	9	10	6	5	3	7	7
Gebäudereiniger	67	71	72	75	86	110	122
Insgesamt	20.235	18.997	17.886	17.466	17.423	17.578	17.813

(Nach Angaben des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein)

1.6. *Wie viele Menschen werden in Schleswig-Holstein außerhalb von Handwerksbetrieben in einem Handwerk ausgebildet - seit 2000 jährlich insgesamt und aufgegliedert erstens nach Kreisen und kreisfreien Städten und zweitens soweit möglich nach den Handwerken in der Anlage A der Handwerksordnung?*

Eine getrennte Auswertung der Ausbildungsverhältnisse nach Betrieben des Handwerks und Betrieben außerhalb des Handwerks wird von den Handwerkskammern nicht durchgeführt. Die Ausbildung in Ausbildungsberufen des Handwerks durch Nicht-Handwerksbetriebe spielt bei Betrachtung der Ausbildungszahlen nach den Erfahrungen der Handwerkskammern eine untergeordnete Rolle.

1.7. *Wie viele Menschen absolvieren in Schleswig-Holstein eine gestufte Ausbildung, in der sie einen anerkannten Berufsabschluss unterhalb der Gesellenprüfung erreichen können,*

wie viele Bewerberinnen oder Bewerber haben sich in Schleswig-Holstein für eine Berufsabschlussprüfung unterhalb der Gesellenprüfung angemeldet,

wie viele dieser Bewerberinnen oder Bewerber sind tatsächlich zur Prüfung angetreten, und

wie viele dieser Bewerberinnen oder Bewerber haben ihre Prüfung bestanden - seit 2000 (oder seit Beginn dieser Ausbildungsgänge) jährlich insgesamt und aufgliedert erstens nach Kreisen und kreisfreien Städten und zweitens soweit möglich nach den einschlägigen Handwerken?

Im System der dualen Berufsausbildung gibt es auch einige zweijährige Ausbildungsberufe, die insbesondere für benachteiligte Bewerber einen anerkannten Ausbildungsabschluss ermöglichen. Nach Bestehen der Abschlussprüfung kann die Ausbildung in dem jeweiligen drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberuf unter Anrechnung der bisherigen Ausbildungszeit fortgesetzt und ein Gesellenabschluss erreicht werden.

Die folgende Tabelle zeigt den Gesamtbestand aktiver Lehrlinge in den Ausbildungsberufen, die im Handwerk unterhalb der Gesellenstufe angesiedelt sind:

Gesamtbestand aktive Lehrlinge							
in den Berufen:	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Ausbaufacharbeiter	2	9	13	22	29	37	69
Hochbaufacharbeiter	11	16	14	25	31	42	87
Tiefbaufacharbeiter	3	5	1	7	10	13	13
Bauten- und Objektbeschichter	nn	nn	nn	10	16	38	69
Fahrradmonteur	nn	nn	nn	nn	1	5	7
Kraftfahrzeugservicemechaniker	nn	nn	nn	nn	60	147	192
Summe	16	30	28	64	147	282	437

(Handwerkskammer Schleswig-Holstein)

Die Entwicklung zeigt, dass es für diese Ausbildung einen zunehmenden Bedarf gibt, um handwerklich geschickten und interessierten Jugendlichen die Chance auf einen Berufsabschluss im Handwerk zu geben. Dieser Weg wird vom Wirtschaftsministerium unterstützt.

Die Zahl der Auszubildenden, die sich in diesen Berufen zur Abschlussprüfung angemeldet und diese bestanden haben, ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Ausbildungsberuf	Teilnehmer an Abschlussprüfungen unterhalb der Gesellenprüfung					
	männl.	weibl.	insg.	darunter mit bestandener Prüfung		
				männl.	weibl.	insg.
Ausbaufacharbeiter						
2000	2	0	2	2	0	2
2001	1	0	1	0	0	0
2002	5	0	5	2	0	2
2003	5	0	5	4	0	4
2004	10	0	10	8	0	8
2005	11	0	11	10	0	10
2006	21	0	21	16	0	16
Hochbaufacharbeiter						
2000	3	0	3	2	0	2
2001	5	0	5	1	0	1
2002	8	0	8	5	0	5
2003	11	0	11	6	0	6
2004	9	0	9	7	0	7
2005	13	0	13	10	0	10
2006	16	1	17	9	1	10
Tiefbaufacharbeiter						
2002	4	0	4	2	0	2
2003	3	0	3	2	0	2
2004	2	0	2	2	0	2
2005	3	0	3	3	0	3
2006	6	0	6	5	0	5
Bauten- und Objektbeschichter						
2005	6	0	6	6	0	6
2006	7	1	8	5	1	6
KFZ-Servicemechaniker						
2006	53	0	53	45	0	45

(Nach Angaben des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein)

Die bisherigen Erfahrungen mit zweijährigen Ausbildungsberufen bewertet die Landesregierung als positiv. Insbesondere Jugendliche mit einem schwächeren Schulabschluss finden durch diese Angebote den Zugang zu einer Ausbildung. Die Jugendlichen erhalten damit die ersehnte Chance, sich in der Praxis unter Beweis zu stellen.

1.8. *Wie viele Bewerberinnen oder Bewerber haben sich in Schleswig-Holstein seit 2000 jährlich für eine Gesellenprüfung angemeldet, wie viele dieser Bewerberinnen oder Bewerber sind tatsächlich zur Prüfung angetreten, und wie viele dieser Bewerberinnen oder Bewerber haben ihre Prüfung bestanden - jeweils insgesamt und aufgegliedert erstens nach Kreisen und kreisfreien Städten und zweitens soweit möglich nach den Handwerken in der Anlage A der Handwerksordnung?*

Nachfolgend zeigen die Tabellen die Anzahl der Auszubildenden, die sich in den Jahren 2000 bis 2006 zur Gesellen-/ Abschlussprüfung in einem 3-jährigen Ausbildungsberuf im Handwerk angemeldet und diese bestanden haben. Eine Zählung der Auszubildenden, die sich zur Gesellenprüfung zwar angemeldet, aber nicht teilgenommen haben, wird von den Handwerkskammern nicht vorgenommen. Nach Aussage der Kammern handelt es sich hier auch lediglich um Einzelfälle und somit um eine zu vernachlässigende Größe. Eine Aufschlüsselung nach Kreisen und kreisfreien Städten erfolgt durch die Kammern nicht.

Entsprechend der Zahl der Auszubildenden ist die Zahl der bestandenen Prüfung seit 2000 bis 2005 rückläufig, um dann seit 2006 wieder zu steigen.

Teilnehmer an Gesellen-/Abschlussprüfungen (3-jährige Ausbildungsberufe) in Schleswig-Holstein														
Ausbildungsberuf	2000		2001		2002		2003		2004		2005		2006	
	gem.	best.												
Natursteinmechaniker			1	1									1	1
Steinmetz und Steinbildhauer	13	13	11	9	7	6	8	5	8	6	5	5	2	2
Betonstein- und Terrazzohersteller							1	1	1	1				
Keramiker	11	11	10	9	9	9	7	7	6	6	4	4	4	4
Feinoptiker					1	1	2	1	1	1	1	1		
Vulkaniseur u. Reifenmechaniker			3	3			4	2	6	5	6	5	7	6
Mediengestalter f. Digital- und Printmedien			3	3	5	5			7	6	2	2		
Schriftsetzer	1	1												
Drucker	6	6	4	3	3	2	3	3	3	3			1	1
Siebdrucker					1	1								
Buchbinder	6	6	2	2	1	1	1	1			3	2	3	3
Holzbildhauer	16	16	11	10	15	15	13	12	15	14	12	12	15	13
Dreher	2	2	3	3	3	3	3	2	5	5	1	1		
Zerspannungsmechaniker													2	2
Galvaniseur					1	1	3	2					1	0

Teilnehmer an Gesellen-/Abschlussprüfungen (3-jährige Ausbildungsberufe) in Schleswig-Holstein														
Ausbildungsberuf	2000		2001		2002		2003		2004		2005		2006	
	gem.	best.												
Metallbauer	219	172	233	196	247	201	245	184	241	198	201	178	190	176
Rolladen- u. Jalousie- bauer	2	2	3	2	5	2	5	4	4	3	4	3	5	3
Klempner	1	1	12	12	3	3	3	2	1	0	9	9	2	2
Anlagenmechaniker f. Sanitär- Heizungs- u. Klimatechnik													5	5
Kälteanlagenbauer	20	13	18	18	24	22	17	15	15	14	30	24	33	28
Gas- u. Wasserinstalla- teur	476	335	386	300	359	278	342	282	326	257	297	229	272	209
Zentralheizungs- u. Lüf- tungsbauer	242	191	216	189	189	157	174	148	153	134	134	123	100	93
Maschinenbau- mechaniker	103	92	99	96	76	70	59	56	84	72	56	55	1	0
Industriemechaniker - Betriebstechnik	1	1												
Kraftfahrzeugmechaniker	785	665	824	683	754	655	791	678	764	653	702	585	675	603
Kraftfahrzeug- mechatroniker													33	33
Zweiradmechaniker	15	15	12	10	20	15	18	11	14	13	11	7	8	7
Landmaschin- mechaniker	124	108	127	106	138	118	111	101	88	76	85	76	110	94
Mechaniker für Land- u. Baumaschinentechniker													2	2
Karosserie- u. Fahrzeug- bauer	24	19	20	18	23	12	35	28	32	28	17	17	7	6
Karosserie- und Fahr- zeugbaumechaniker													11	10
Werkzeugmacher	6	6	9	9	6	6	12	12	4	4	7	7		
Graveur			1	1									2	2
Schneidwerkzeug- mechaniker			1	1	2	2			1	1	1	1		
Feinmechaniker	28	27	25	24	27	26	27	27	27	24	23	23		
Feinwerkmechaniker											15	14	116	106
Metallbildner	1	1			1	0	1	1					2	2
Goldschmied	20	18	11	10	9	9	15	14	13	12	7	7	9	9
Zahn- techniker	138	110	102	84	76	65	60	46	68	59	86	72	94	78
Augenoptiker	53	45	51	51	59	49	79	78	78	75	65	58	73	69
Geigenbauer					1	1								
Orgel- und Harmonium- bauer	1	1					2	2	1	1			2	2
Orthopädiemechaniker und Bandagist	20	20	20	19	6	6	9	9	12	11	17	16	17	17

Teilnehmer an Gesellen-/Abschlussprüfungen (3-jährige Ausbildungsberufe) in Schleswig-Holstein														
Ausbildungsberuf	2000		2001		2002		2003		2004		2005		2006	
	gem.	best.												
Uhrmacher	3	3			3	3			1	0	2	1	2	1
Elektroinstallateur	544	375	525	389	514	366	439	333	469	346	439	319	390	300
Elektroniker - Energie- u. Gebäudetechnik													8	8
Elektroniker - Automatisierungstechnik													1	1
Fernmeldeanlagen-elektroniker					1	1			6	4	2	2		
Elektromaschinenbauer	26	18	20	14	33	25	19	15	25	17	19	14	16	15
Elektroniker - Maschinen- u. Antriebstechnik													1	1
Radio- und Fernsehtechniker	65	55	58	50	72	54	7	6						
Hörgeräteakustiker	10	7	20	18	16	12	25	19	24	12	36	26	33	22
Elektromechaniker	15	12	8	7	15	10	21	13	7	6	14	8	12	10
Systemelektroniker													1	1
Mechatroniker													1	1
Informationselektroniker					5	5	44	36	62	50	41	35	46	39
Büroinformats-elektroniker	12	11	16	15	7	6	9	9						
Kraftfahrzeugelektriker	14	13	15	12	14	13	14	14	19	18	14	14	12	11
Weber									1	1				
Herrenschnneider	3	3	3	3	4	4	3	3	2	2	1	1		
Damenschnneider	25	22	22	21	21	18	30	27	20	15	19	18	12	12
Hut- und Mützenmacher									9	7				
Modist	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1			3	3
Segelmacher	13	10	20	17	14	12	12	12	2	2	22	22	14	14
Schuhmacher	3	3	4	4	3	3	4	4			1	1	3	3
Orthopädieschumacher	8	8	12	12	10	10	12	11	7	7	12	10	7	7
Sattler	2	2	4	4	2	2	3	1	2	2			3	3
Kürschner	2	2	3	2	1	1								
Bäcker	230	186	234	201	226	181	188	143	186	137	188	145	213	165
Konditor	67	54	43	37	38	29	34	24	34	30	46	36	43	30
Fleischer	103	81	117	96	100	88	82	70	76	73	84	76	88	80
Müller									1	0	2	1		
Brauer und Mälzer							1	1						
Maurer	335	288	322	266	250	192	222	171	184	151	158	133	168	140
Beton- und Stahlbetonbauer	13	13	11	10	10	9	6	6	1	1	2	2	2	2
Gerüstbauer	4	3	7	7	2	2	3	2	3	3	2	1	5	5
Straßenbauer	20	20	14	12	23	14	31	21	19	15	20	19	21	18
Brunnenbauer	4	4	2	2			1	1			1	1	2	2
Stuckateur													2	2

Teilnehmer an Gesellen-/Abschlussprüfungen (3-jährige Ausbildungsberufe) in Schleswig-Holstein														
Ausbildungsberuf	2000		2001		2002		2003		2004		2005		2006	
	gem.	best.												
Wärme-, Kälte- u. Schallschutzisolierer													1	1
Fliesen-, Platten und Mosaikleger	111	83	86	74	70	59	57	48	51	45	43	39	32	30
Kachelofen- und Luftheizungsbauer	11	7	7	7	3	3	3	3	3	3	1	1	5	5
Glaser	50	37	29	24	35	29	43	36	34	27	40	33	37	23
Estrichleger	1	1	2	2	2	2	5	5	1	1			3	3
Zimmerer	437	380	351	311	322	276	303	243	229	199	209	181	190	173
Dachdecker	177	130	179	115	191	128	176	132	139	102	133	103	119	94
Raumausstatter	57	53	44	39	39	33	42	29	48	42	24	21	23	21
Bodenleger											3	3	9	5
Parkettleger					10	8			7	7	2	2	2	2
Tischler	487	406	486	439	460	373	431	360	336	300	304	249	307	249
Modellbauer	2	2	3	3	5	5	3	3			3	3	4	4
Bootsbauer	27	22	30	29	40	37	38	38	40	37	34	34	49	45
Maler und Lackierer	483	379	474	373	442	327	467	345	422	292	420	314	333	292
Fahrzeuglackierer													56	33
Fotomedienlaborant			1	1	1	1								
Vergolder									1	1	1	1		
Technische Zeichner	7	7			5	5	10	10	4	3	1	1	4	4
Bauzeichner			1	1	1	1			2	0				
Fachverkäufer im Nahrungsmittelhandwerk	448	393	415	371	382	343	400	354	365	306	411	358	431	343
Automobilkaufmann			1	1	19	19	12	12	7	7	7	6	11	10
Fachkraft für Lagerwirtschaft	2	1	7	7	5	5	5	5	3	3	7	6	6	6
Bürokaufmann	144	129	126	103	132	120	124	109	110	97	112	97	109	102
Kaufmann für Bürokommunikation			1	1			1	1	5	5	5	5	3	3
Schornsteinfeger	30	16	25	21	22	14	27	20	22	14	37	24	35	22
Bestattungsfachkraft													2	2
Fotograf	32	25	20	15	23	19	13	9	23	20	32	28	43	38
Schilder- und Lichtreklamehersteller	9	8	7	7	8	8	5	5	11	11	7	6	6	6
Friseur	498	390	466	372	486	393	500	416	539	424	536	427	540	443
Textilreiniger	3	3	2	2	4	4	4	3	2	2	8	8	6	5
Gebäudereiniger	26	21	18	12	20	14	24	20	24	19	18	18	20	15
Insgesamt	6.899	5.585	6.480	5.402	6.183	5.028	5.954	4.883	5.567	4.549	5.324	4.389	5.300	4.463

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein und Handwerkskammer Schleswig-Holstein

1.9. *Wie viele Bewerberinnen oder Bewerber haben sich in Schleswig-Holstein seit 2000 jährlich für eine Meisterprüfung angemeldet, wie viele dieser Bewerberinnen oder Bewerber sind tatsächlich zur Prüfung angetreten, und wie viele dieser Bewerberinnen oder Bewerber haben ihre Prüfung bestanden—jeweils insgesamt und aufgegliedert nach Kreisen und kreisfreien Städten und nach den Handwerken in der Anlage A der Handwerksordnung?*

In der nachfolgenden Tabelle sind die insgesamt abgeschlossenen Meisterprüfungen aufgeschlüsselt nach Handwerken der Anlage A dargestellt. Eine regionale Aufgliederung nach Kreisen und kreisfreien Städten ist nicht möglich, auch wird wie bei den Gesellenprüfungen keine Statistik über die tatsächliche Teilnahme geführt.

Teilnehmer an Meisterprüfungen nach Fachrichtungen und Prüfungserfolg														
Beruf	2000		2001		2002		2003		2004		2005		2006	
	gem.	best.												
Keramikermeister/in			2	2										
Druckermeister/in	2	2	9	9	4	4	2	2			3	3	4	4
Metallbauermeister/in	12	12	11	11	6	6	5	5	2	2	10	9	7	7
Rolladen- und Jalousiebauermeister/in	2	2			1	1								
Klempnermeister/in					2	2	2	2			4	4		
Kälteanlagenbauermeister/in	4	3	2	2	5	5	1	1	1	1	3	3	2	2
Installateur- und Heizungsbauermeister/in	56	56	44	43	58	58	28	28	55	45	37	37	54	54
Landmaschinenmechanikermeister/in	5	5			4	4	2	2	5	5	1	1	9	9
Karosserie- und Fahrzeugbauermeister/in									8	8	1	1	1	1
Feinwerkmechanikermeister/in	12	12	7	7	11	11	9	9	7	7	15	15	7	7
Goldschmiedemeister/in					3	3	2	2	1	1				
Zahntechnikermeister/in	17	15	15	14	10	10	6	6	8	8	8	7	6	5
Augenoptikermeister/in	7	7	4	4	13	13	20	20	14	14	7	7	16	16
Elektrotechnikermeister/in	77	77	48	48	50	50	53	53	8	8	57	55	50	50
Damen- und Herrenschneidermeister/in			9	9	2	2	1	1			8	8	1	1
Modistenmeister/in			3	3			2	2	1	1				
Segelmachermeister/in									1	1				
Schuhmachermeister/in	4	4	2	2	2	2			3	3	1	1		

Teilnehmer an Meisterprüfungen nach Fachrichtungen und Prüfungserfolg														
Beruf	2000		2001		2002		2003		2004		2005		2006	
	gem.	best.												
Sattler- und Feintäschnermeister/in	1	1	2	2	1	1								
Bäckermeister/in	4	4					3	3	1	1			1	1
Konditormeister/in													2	2
Fleischermeister/in	5	5							1	1	1	1		
Maurer- und Betonbauermeister/in	34	34	29	29	41	41	20	19	36	33	11	11	11	11
Straßenbauermeister/in	22	22	16	16	11	11	13	13	19	19	8	8	4	4
Fliesen-, Platten- und Mosaiklegermeister/in	2	2	1	1	3	3	3	3						
Zimmerermeister/in	17	17	24	23	30	30	18	18	31	29	4	4	28	28
Dachdeckermeister/in	11	11	16	16	19	19	15	15	19	19	13	13	12	12
Raumausstattermeister/in	4	4	10	10	3	3	2	2						
Parkettlegermeister/in							1	1					1	1
Tischlermeister/in	65	64	73	73	48	48	39	39	60	58	12	12	22	22
Boots- und Schiffbau-ermeister/in	4	4	20	20	1	1	1	1	22	22	25	25	21	20
Maler- und Lackierermeister/in	23	23	25	24	22	22	14	14	18	17	9	9	23	23
Kraftfahrzeugtechnikermeister/in	181	179	162	162	206	206	173	173	180	155	198	197	199	199
Informationstechnikermeister/in	15	15	3	3	4	4	8	8	2	2			10	10
Schornsteinfegermeister/in	9	9	3	3	8	8	2	2	2	2	5	5	5	5
Friseurmeister/in	39	39	37	36	23	23	28	28	37	32	28	28	21	21
Gebäudereinigermeister/in	2	2			3	3	4	4	1	1	2	2	1	1
Insgesamt	636	630	577	572	594	594	477	476	543	495	471	466	518	516

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein und Handwerkskammer Schleswig-Holstein

Aus diesen Zahlen ergibt sich, dass wie bei den Gesellenprüfungen die Anzahl der abgelegten Meisterprüfungen zwischen 2000 und 2005 tendenziell rückläufig war (mit einem leichten Anstieg in 2006). Die insgesamt etwas uneinheitlicheren Zahlen resultieren zumindest zu einem Teil daraus, dass das BTZ Heide bundesweit Vorbereitungskurse im Kfz-Technikerhandwerk anbietet. Dort gibt es naturgemäß eine schwankende Nachfrage. Auf der anderen Seite werden z.B. die Meisterprüfungen im Hörgeräteakustikerhandwerk bundeseinheitlich bei der Mainzer Handwerkskammer gezählt, auch für die Hörgeräteakustiker aus

Schleswig-Holstein. Ohne diese Sondereffekte ergibt sich eine einheitlich rückläufige Anzahl bei den abgelegten Meisterprüfungen.

Diesen Trend der rückläufigen Anzahl abgelegter Meisterprüfungen findet man insbesondere bei den Handwerken der Anlage B1. Zum Beispiel ist in den beiden großen Handwerken, die seit 2004 ohne Meisterprüfung ausgeübt werden können, nämlich im Fliesenleger- und Raumausstatterhandwerk, von 2004 bis 2006 keine einzige Meisterprüfung mehr absolviert worden.

Das schleswig-holsteinische Handwerk und die Landesregierung sehen diese Entwicklung bei den Meisterprüfungen insgesamt mit Sorge, da die erforderliche Qualifikation künftiger Betriebsinhaber/innen dadurch nicht in jedem Fall gewährleistet ist und die rückläufige Anzahl an Meisterinnen bzw. Meistern die ohnehin bestehenden Probleme bei der Übergabe von Betrieben an die nächste Generation verstärken wird. Das Handwerk beabsichtigt deshalb eine Imagekampagne für die Meisterprüfung zu starten. Die Landesregierung fördert die darüber hinausgehende Weiterbildung durch die Anerkennung der Meisterprüfung als Hochschulzulassungsvoraussetzung. Sie erwartet daraus auch eine Steigerung der Attraktivität des Meistertitels.

1.10. Wie hat sich die Zahl der eröffneten Insolvenzverfahren bei Handwerksbetrieben in Schleswig-Holstein seit 2000 jährlich entwickelt, und bei wie vielen dieser Insolvenzverfahren konnte der Betrieb anschließend weitergeführt werden—insgesamt und aufgliedert nach Kreisen und kreisfreien Städten und nach den Handwerken in der Anlage A der Handwerksordnung?

siehe Frage 1.4

1.11 Wie viel Geld haben die Handwerksbetriebe in Schleswig-Holstein seit 2000 jährlich umgesetzt—insgesamt und aufgliedert erstens nach Kreisen und kreisfreien Städten und zweitens soweit möglich aufgliedert nach den Handwerken in der Anlage A der Handwerksordnung?

Die Umsatzentwicklung im Handwerk in den letzten Jahren ist wie auch die Zahl der Beschäftigten rückläufig gewesen. 2007 hat jedoch eine Wende eingesetzt. Die Handwerkskammer Schleswig-Holstein hat in der nachfolgenden Tabelle die Zahlen zum Umsatz der schleswig-holsteinischen Handwerksbetriebe dargestellt. Eine Aufgliederung nach Kreisen und kreisfreien Städten oder Handwerken liegt nicht vor.

Umsatz und Beschäftigte im Handwerk in SH		
Jahr	Umsatz (Mrd. €)	Beschäftigte (Tsd.)
2000	11,3	145
2001	11,4	142
2002	11,2	135
2003	10,8	128
2004	10,4	125
2005	10,4	118
2006	10,4	114
2007	10,5	115

Angaben der Handwerkskammer Schleswig-Holstein. Bei den Zahlen handelt es sich um Gesamtzahlen für das Vollhandwerk der Anlagen A + B1.

Die Zahlen zeigen deutlich, dass das Handwerk 2006 etwa 1 Mrd. € weniger umgesetzt hat als 7 Jahre zuvor und dies laut Handwerkskammer trotz erheblicher Kostensteigerungen und einer über die Jahre nicht unerheblichen Inflationsrate. Selbst die steigenden Betriebszahlen seit 2005 machen sich hier nicht bemerkbar. Doch diese wirken sich erst mit Verzögerung in der Umsatzstatistik aus. Deshalb war in 2007 nur ein geringer Anstieg des Umsatzes zu verzeichnen.

1.12 Wie groß ist der Anteil des Handwerks seit 2000 jährlich an der schleswig-holsteinischen Bruttowertschöpfung - insgesamt und aufgegliedert erstens nach Kreisen und kreisfreien Städten und zweitens soweit möglich aufgegliedert nach den Handwerken in der Anlage A der Handwerksordnung?

Der Anteil des Handwerks an der Bruttowertschöpfung des Landes wird von der amtlichen Statistik nicht ermittelt. Der Anteil des Umsatzes in den Handwerken der Anlagen A und B1 in Höhe von 11,3 Mrd. Euro am Gesamtumsatz aller Unternehmen⁶ in Schleswig-Holstein betrug im Jahr 2000 rund 10 %. Bis 2005 ging dieser Anteil auf unter 8,3 % zurück. Erst in 2006 ist wieder eine positive Entwicklung zu verzeichnen⁷, da die Handwerksbetriebe in letzter Zeit von der positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung profitieren konnten.

⁶ Steuerbarer Umsatz der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen in Schleswig-Holstein insgesamt

⁷ Vergleichsdaten für 2007 liegen noch nicht vor

Jahr	Umsatz (Mrd. €) im Handwerk (Anlage A+B1)	Zum Vergleich: Umsatz (Mrd. €) in Schleswig-Holstein insgesamt ⁶
2000	11,3	112,7
2001	11,4	116,6
2002	11,2	118,4
2003	10,8	116,3
2004	10,4	117,5
2005	10,4	126,0
2006	10,4	122,1
2007	10,5	*

Angaben der Handwerkskammer Schleswig-Holstein/ Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
* vergleichbare Daten des Statistischen Amtes für Hamburg und Schl.-Holstein liegen für 2007 noch nicht vor

Im Baugewerbe hat sich der Umsatz von 2000 bis 2006 von 2,9 Mrd. € auf 2,2 Mrd. € reduziert. Tiefpunkt war hier das Jahr 2005 mit 2 Mrd. €. Wie auch bei der Zahl der Beschäftigten war der Trend in der Entwicklung des Umsatzes insgesamt negativ. Begründet werden kann dies mit Nachfrageentwicklungen, Rationalisierungseffekten und politischen Weichenstellungen (z.B. Fortfall der Eigenheimzulage). Konjunkturelle Belebungen in einzelnen Branchen des Handwerks – z.B. hat sich der Umsatz im Baugewerbe von 2005 auf 2006 positiv von 2 Mrd. € auf knapp 2,2 Mrd. € entwickelt - konnten diesen Trend stoppen.

1.13 Für wie viele Handwerksbetriebe in Schleswig-Holstein wird nach Kenntnis der Landesregierung eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger für die Betriebsführung gesucht, und

wie viele Handwerksbetriebe in Schleswig-Holstein wurden geschlossen, weil keine Nachfolgerin oder ein Nachfolger für die Betriebsführung gefunden wurde—jeweils seit 2000 jährlich insgesamt und aufgegliedert erstens nach Kreisen und kreisfreien Städten und zweitens soweit möglich aufgegliedert nach den Handwerken in der Anlage A der Handwerksordnung?

Die Handwerkskammern Flensburg und Lübeck führen alle fünf Jahre bei ihren Mitgliedsbetrieben eine Umfrage durch und haben dabei zuletzt im Jahre 2003 ermittelt, in wie vielen Betrieben in den nächsten Jahren eine Nachfolgeregelung zu treffen ist. Angeschrieben wurden Betriebsinhaber in der Altersgruppe zwi-

schen 55 und 64 Jahren. Die Daten wurden aus der Handwerksrolle der Kammern Flensburg und Lübeck entnommen.

Aufgrund der Umfragen ist erkennbar, dass etwa 1/3 aller Handwerksbetriebe der Anlage A + B1 (= ungefähr 8.000) in den nächsten fünf Jahren ihre Nachfolge regeln müssen. Das Institut für Mittelstandsforschung⁸ geht davon aus, dass besonders bei Unternehmen mit einem Umsatz von weniger als 50.000 € die Bereitschaft von einem Nachfolger in das Unternehmen einzusteigen kaum gegeben sei. Hier fehle in der Regel eine ausreichende Substanz, die an einen Nachfolger übertragbar wäre. Etwa jeder fünfte Betrieb wird pro Jahr geschlossen, da eine Nachfolgeregelung nicht möglich oder gewünscht ist.

Die Handwerkskammern sehen die Entwicklung bei der Betriebsübernahme/-übergabe mit großer Sorge. Obwohl sie sich mit ihren betriebswirtschaftlichen Beratern seit Jahren verstärkt darum bemühen, Betriebsübernahmen zu ermöglichen bzw. zu erleichtern, finden Inhaber in vielen Fällen keinen Übernehmer. Aufgrund der sinkenden Zahl der Meisterprüfungen und der bekannten Risiken einer Selbständigkeit sehen sie für die nächsten Jahre auch keine Entspannung.

Die Landesregierung und die Förderinstitute Investitionsbank, Mittelständische Beteiligungsgesellschaft und Bürgschaftsbank haben die Finanzierungsangebote bereits frühzeitig dem bevorstehenden Generationenwechsel auch im Handwerk angepasst. Dieses gilt für Beteiligungs-, Darlehens- wie auch Bürgschaftsangebote, die auch miteinander kombiniert in eine Übernahmefinanzierung einfließen können. Grundvoraussetzung wie bei allen diesen Finanzierungen ist es aber, dass es sich um ein nachhaltig tragfähiges Unternehmenskonzept handeln muss. Die Landesregierung versucht neben den Angeboten ihrer Finanzierungsinstitute, auch mit der geplanten Erbschaftsteuerreform den Betriebsübergang zu erleichtern und das wirtschaftliche Potenzial der existierenden Betriebe zu erhalten.

1.14 Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der in den Antworten auf die Fragen 1.1 bis 1.13 dargestellten Kennzahlen des Handwerks in Schleswig-Holstein,

welche konkreten Probleme sieht die Landesregierung für das Handwerk oder einzelne Handwerke des Handwerks in Schleswig-Holstein und

welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, das Handwerk beim Bewältigen dieser Probleme zu unterstützen?

⁸ Institut für Mittelstandsforschung, Bonn, Unternehmensnachfolgen in Deutschland, Dr. Werner Freund, Bonn Okt. 2004

in Verbindung mit der Frage

1.16 Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung des Handwerks in Schleswig-Holstein seit 2000 im Vergleich zu den anderen Bundesländern, und

wie begründet sie ihre Bewertung?

Die Entwicklung im schleswig-holsteinischen Handwerk unterscheidet sich nicht signifikant von der Entwicklung in den wirtschaftsstärksten Regionen im Bundesgebiet. Kennzeichnend sind hier wie dort ein Rückgang bei der Zahl der Betriebe, der Beschäftigten und des Umsatzes sowie in Teilen des Handwerks die sehr geringen Eigenkapitalquoten (vgl. hierzu die Aussagen in Abschnitt 2). Besonders positiv hervorzuheben beim schleswig-holsteinischen Handwerk ist die konstant hohe Ausbildungsquote.

Die Entwicklung der Zahl der Auszubildenden und Beschäftigten zeigt die Abhängigkeit der Ausbildungsbereitschaft von der konjunkturellen Entwicklung.

Die vielen kleinen Betriebe des Handwerks in Schleswig-Holstein reagieren täglich flexibel auf die Anforderungen aus den jeweiligen Märkten. Diese Herausforderung können Meister und Gesellen nur mit einer entsprechenden Qualifizierung bewältigen. Die schleswig-holsteinische Landesregierung unterstützt das Handwerk deshalb bei der Durchführung der Aus- und Weiterbildung.

Dabei stehen für die Landesregierung drei Handlungsfelder im Focus der Unterstützungsmaßnahmen:

1. die Unterstützung der Ausbildung (Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung)
2. die Förderung der Weiterbildung (u.a. Investitionen in Berufsbildungsstätten und Förderung durch das sog. Meister Bafög) und
3. Unterstützungsmaßnahmen zur weiteren Professionalisierung des Handwerks (z.B. Unterstützung der Rationalisierungsgemeinschaft Handwerk, RGH).

Aufgrund von Spezialisierungen können viele kleine Handwerksbetriebe oftmals nicht im vollen Umfang die geforderten Kenntnisse der Ausbildung vermitteln. Die **überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU)** deckt diese Lücken ab. Durch modernste Geräteausstattung integriert die ÜLU gewerkspezifische technische Innovationen zeitnah. Sie leistet damit einen wichtigen Beitrag sowohl zu einer breiten beruflichen Handlungsfähigkeit der Jugendlichen, zur Qualitätsverbesserung und zu einem erfolgreichen Abschluss der Ausbildung als auch zum Technologietransfer in den Betrieben. Die ÜLU ist somit eine unverzichtbare Voraussetzung für eine qualitativ gleichwertige Ausbildungsleistung des Handwerks.

Für die Durchführung der ÜLU entstehen dem Handwerk jährlich Kosten in Höhe von über 10 Mio. €. Einen großen Teil der Kosten für die ÜLU tragen die ausbildenden Betriebe über die Lehrgangsgebühren. Daneben beteiligen sich sowohl das Bundesministerium für Wirtschaft und Technik als auch das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein bereits seit vielen Jahren an der Finanzierung der ÜLU.

Das Wirtschaftsministerium beteiligt sich unter Nutzung des Europäischen Sozialfonds aktuell mit ca. einem Drittel an den Kosten der ÜLU, das Bundeswirtschaftsministeriums mit 21,2 %. Der Landeszuschuss liegt trotz größer werdender Haushaltsengpässe seit 1998 konstant bei rund 3,1 Mio. Euro. Die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung ist Bestandteil des Zukunftsprogramms Arbeit. Von den 3,1 Mio. Euro stammen 1,7 Mio. Euro aus dem Europäischen Sozialfonds - ESF. Die Handwerkskammer Lübeck erhält ca. 70% der Landesförderung, die Handwerkskammer Flensburg rund 30%. Eine Aufteilung der Förderung nach Kreisen ist nicht eindeutig möglich, da die Durchführung der ÜLU auf wenige Berufsbildungsstätten im Land konzentriert ist. Es nehmen jedoch flächendeckend alle Lehrlinge an den überbetrieblichen Lehrgängen teil, sodass alle Handwerksbetriebe in Schleswig-Holstein regional unabhängig von dieser Förderung profitieren. Es werden jährlich mehr als 20.000 Teilnehmer in über 2.000 Lehrgängen geschult.

Das Land leistet mit der Förderung einen wichtigen Beitrag zur Hebung der Ausbildungsbereitschaft im Handwerk. Nur mit Hilfe des Landes- und des Bundeszuschusses ist es möglich, die Kostenbelastungen für die Ausbildungsbetriebe in Grenzen zu halten und die Lehrgangsgebühren trotz steigender Kosten über viele Jahre nahezu konstant zu halten. Würden die schleswig-holsteinische Landesregierung und der Bund die ÜLU nicht fördern, wäre die Belastung für die Betriebe erheblich höher.

Der hohe volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Nutzen einer den technischen Erfordernissen angepassten Ausbildung und die bessere Mobilität der Fachkräfte durch breitere berufliche Einsetzbarkeit rechtfertigen es, dass sich die öffentliche Hand an der Förderung der ÜLU beteiligt.

Durch Investitionen des Wirtschaftsministeriums in die **Modernisierung der Bildungsinfrastruktur** wird das Handwerk unmittelbar und mittelbar unterstützt sowie durch moderne Weiterbildungsmöglichkeiten die Innovationsfähigkeit der jeweiligen handwerklichen Branchen gesichert.

Das Wirtschaftsministerium fördert die Modernisierung der Ausstattung sowie Umbau und Neubau von Berufsbildungsstätten des Handwerks in Schleswig-Holstein. In den vergangenen sieben Jahren (2000-2006) wurden dem Handwerk (Handwerkskammern, Kreishandwerkerschaften/ Innungen) dafür Investitionszu-

schüsse in Höhe von insgesamt rund 4,3 Mio € gewährt. Ergänzend wurde die Errichtung der gemeinnützigen Fielmann Akademie als Berufsbildungsstätte des Augenoptikerhandwerks mit insgesamt rd. 11,8 Mio € gefördert.

Die Träger von Berufsbildungsstätten müssen sich regelmäßig mit einem Eigenanteil von mindestens 25 % beteiligen. Eine Förderung des Wirtschaftsministeriums zu den zuwendungsfähigen Ausgaben beträgt grundsätzlich höchstens 50 %.

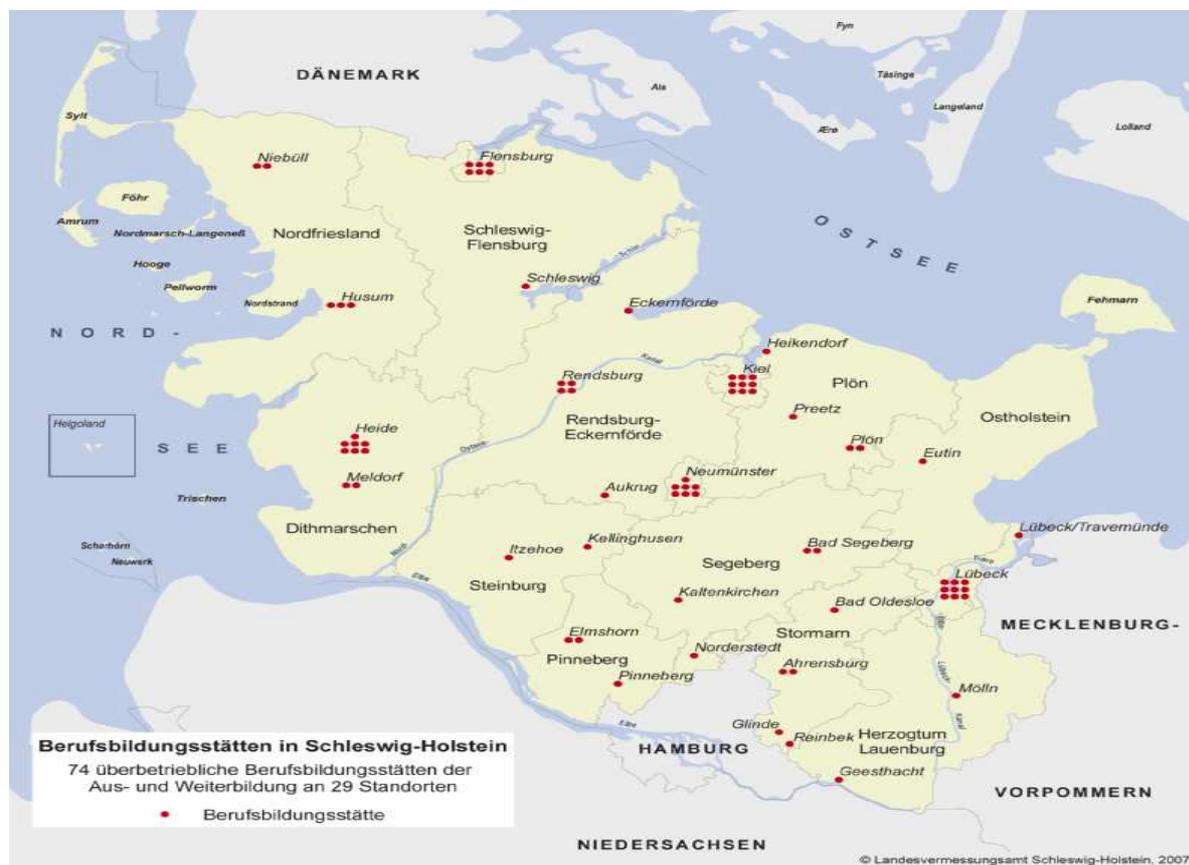
Das Wirtschaftsministerium fördert in Abstimmung mit dem Bund auch die Weiterentwicklung der Berufsbildungsstätten zu sog. Kompetenzzentren des Handwerks, so am Standort Lübeck das Kompetenzzentrum für Hörakustik, das Kfz-Kompetenzzentrum und das Maritime Kompetenzzentrum – die beiden letztgenannten getragen von der Handwerkskammer Lübeck. Mit dem Kfz-Kompetenzzentrum für Diagnose sowie Mess-, Steuer- und Regelungstechnik sollen die regionalen Kfz-Betriebe in folgenden Bereichen unterstützt werden: Ausbau der Fort- und Weiterbildungsangebote, Technologie-Monitoring, Beratung und Technologietransfer und Kooperations-Netzwerke.

Durch die Kooperation der Kompetenzzentren mit den Hochschulen, d.h. der Verbindung von Handwerk und Wissenschaft wird die Konkurrenzfähigkeit des Bildungs- und Wirtschaftsstandorts Schleswig-Holstein gestärkt und dem wachsenden Fachkräftebedarf begegnet.

Förderung der Berufsbildungsstätten des Handwerks im Zeitraum 2000 – 2006, gegliedert nach Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins

	2006	2005	2004	2003	2002	2001	2000	Gesamt:
Stadt Flensburg	30.516 €	171.154 €	41.830 €	96.501 €	3.845 €	0 €	76.107 €	419.955 €
Stadt Kiel	30.435 €	0 €	2.550 €	105.105 €	24.600 €	0 €	52.151 €	214.841 €
Stadt Lübeck	60.620 €	1.218.107 €	191.242 €	623.085 €	95.361 €	0 €	360.639 €	2.549.056 €
Stadt Neumünster	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Kreis Dithmarschen	81.844 €	12.798 €	12.736 €	23.254 €	0 €	0 €	26.224 €	156.856 €
Krs. Hzgt. Lauenbg.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Kreis Nordfriesland	0 €	3.585 €	0 €	4.440 €	0 €	0 €	0 €	8.025 €
Kreis Ostholstein	0 €	0 €	0 €	196.019 €	0 €	47.652 €	37.804 €	281.476 €
Kreis Pinneberg	99.800 €	0 €	310.463 €	0 €	0 €	87.911 €	0 €	498.175 €
Kreis Plön	0 €	0 €	2.350.285 €	4.633.549 €	4.842.070 €	0 €	0 €	11.825.905 €
Krs Rendsb.-E'förde	36.930 €	18.466 €	8.615 €	14.545 €	0 €	0 €	9.608 €	88.166 €
Kreis SL-Flensburg	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	1.265 €	1.265 €
Kreis Segeberg	0 €	0 €	14.810 €	9.825 €	0 €	50.484 €	0 €	75.119 €
Kreis Steinburg	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	23.130 €	23.130 €
Kreis Stormarn	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Insgesamt	340.146 €	1.424.110 €	2.932.532 €	5.706.326 €	4.965.878 €	186.048 €	586.933 €	16.141.976 €

Von 74 Berufsbildungsstätten in Schleswig-Holstein befinden sich 29 Berufsbildungsstätten in Trägerschaft des Handwerks:



Das Land Schleswig-Holstein beteiligt sich neben dem Bund an der Förderung beruflicher Aufstiegsfortbildung durch das so genannte „**Meister-BAföG**“ (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz, **AFBG**).

Das AFBG kommt unternehmerischer Selbständigkeit, den KMU und dem Handwerk zugute. Es ist ein wichtiger Beitrag zur Gleichwertigkeit allgemeiner und beruflicher Bildung. Fachkräfte, die sich beispielsweise zu Handwerksmeistern weiterqualifizieren wollen, haben einen gesetzlich verankerten Rechtsanspruch auf staatliche Unterstützung ähnlich dem BAföG für Studierende.

Im Jahr 2006 wurden nach dem AFBG 2.171 Anträge (davon 1.828 Erstanträge, 343 Folgeanträge) auf Förderung von Fortbildungen zum Meister/zur Meisterin oder zum Fachwirt/zur Fachwirtin gestellt. Von den Gesamtantragszahlen in Schleswig-Holstein entfielen in 2006 etwa 35% Anträge auf eine handwerkliche Meisterqualifizierung. Für die Durchführung des Gesetzes stellte die Landesregierung im vergangenen Jahr 3,5 Millionen Euro an Landes- und Bundesmitteln zur Verfügung.

Ein weiteres Förderangebot, das zwar nicht ausschließlich, aber auch dem Handwerk zugute kommt, ist das Netzwerk der **Weiterbildungsverbände** im Land. In

jeder Region in Schleswig-Holstein gibt es mittlerweile einen Weiterbildungsverbund, in dem u.a. Träger und Einrichtungen der Weiterbildung - landesweit über 500 - zusammengeschlossen sind.

Die vom Wirtschaftsministerium initiierten und geförderten, landesweit vernetzten zwölf Verbünde informieren und beraten Bürgerinnen und Bürger und kleine und mittelständische Unternehmen zu allen Fragen der Weiterbildung. Das Netzwerk wurde KMU-orientiert ausgebaut. Ergänzt wird das Beratungsangebot durch eine landesweite, gleichzeitig regional nutzbare und in die Metropolregion Hamburg sowie die Bundesebene vernetzte **Weiterbildungsdatenbank** zur Transparenzverbesserung des Weiterbildungsmarktes.

Das Handwerk profitiert unmittelbar von der **Förderung der Weiterbildung von Beschäftigten in KMU** durch das Wirtschaftsministerium. Gefördert werden Beschäftigte in KMU oder Weiterbildungsträger, die Weiterbildungsmaßnahmen für Beschäftigte in KMU durchführen. Der Zuschuss zu der beruflichen Weiterbildungsmaßnahme beträgt bis zu 100% der zuwendungsfähigen Seminarkosten, sofern das Unternehmen die Beschäftigten zur Teilnahme an der Weiterbildung freistellt. Neben den Weiterbildungsverbänden steht hier die Investitionsbank für Auskünfte zu den Fördermöglichkeiten zur Verfügung, die auch zuständige Bewilligungsbehörde ist.

Neben den direkten Finanzierungshilfen unterstützt das Land die Handwerksorganisationen mit dem Ziel besonders den kleinen Handwerksunternehmen eine professionelle Beratungs- und Dienstleistungsinfrastruktur zur Verfügung zu stellen:

1. So sind die von der **Rationalisierungsgemeinschaft Handwerk e.V. (RGH)** erarbeiteten Betriebsvergleiche eine wichtige Grundlage für die Beratungen des Handwerks. Sie geben einen qualifizierten Überblick über die betriebswirtschaftliche Situation und Produktivität fast aller schleswig-holsteinischen Handwerksbetriebe. Zudem fördern sie den Erfahrungsaustausch im Handwerk. Diese bundesweit einmalige Einrichtung begleitet sowohl die Betriebe und besonders die Betriebsberater in den Handwerkskammern. Auch die Zusammenarbeit zwischen der Bürgschaftsbank und der Rationalisierungsgemeinschaft Handwerk ist sehr eng. Insbesondere bei den Gründungsprogrammen legt die Bürgschaftsbank Wert auf eine begleitende Beratung, die nicht nur von den Beratern sondern auch von der RGH geleistet wird. Der Erfolg lässt sich an den deutlich rückläufigen Firmenzusammenbrüchen in den ersten Jahren seit der Gründung ablesen (vergleiche dazu auch die Antworten im Abschnitt 2).

Durch die Betriebsvergleiche der RGH können die Betriebsinhaber erfahren, wie sie im Vergleich zu anderen Betrieben der gleichen Branche in der Region stehen. Daraus lassen sich konkrete Handlungsanleitungen ableiten. Die Betriebe können rechtzeitig auf Veränderungen reagieren. Die Landesregierung bewertet die Tätigkeit der RGH außerordentlich positiv. Das Know-How dieser Einrichtung ist über die letzten Jahrzehnte speziell auf das schleswig-holsteinische Handwerk bezogen gewachsen. Die RGH begleitet den stetigen Wandel im Handwerk mit wichtigen Daten und Informationen. Das Land fördert die Rationalisierungsgemeinschaft Handwerk mit rund 150 T€ im Jahr.

2. Um das umfangreiche Spektrum des Personalmanagements im Handwerk zu etablieren, startete zum Jahresbeginn 2006 das Projekt „**Personalmanagement im Handwerk**“.

Ziel des, von der Fachhochschule Flensburg begleiteten, Projektes ist, die Berater der Handwerkskammer Schleswig-Holstein mit geeigneten Schulungen und angewandten Beratungen im Bereich des Personalmanagements so zu qualifizieren, dass sie mit ihrer Beratungskompetenz die Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Handwerksunternehmen mittel- und langfristig festigen.

Gefördert wurde das Projekt mit 800.000 Euro im Rahmen des Regionalprogramms 2000 mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung. Laut Angaben der Handwerkskammern werden mit diesem Projekt fast 1.700 Betriebe beraten.

3. Zum 01.06.07 startete das Projekt der Handwerkskammern zusammen mit der WTSH „**Außenwirtschaftsberatungsstelle im Handwerk**“ mit einer Dauer von 3 Jahren. Ziel ist, die Förderung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit von Handwerksbetrieben und ihre Expansion auf ausländische Märkte zu intensivieren und auf diesem Wege neue Beschäftigungspotentiale zu aktivieren.

Gefördert wird das Projekt vom Wirtschaftsministerium in Höhe von 438.758 Euro aus Landesmitteln und Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Es werden rund 500 Unternehmen beraten.

Durch die verschiedenen Maßnahmen zur Unterstützung des Handwerks in den Bereichen der Aus- und Weiterbildung sowie den Maßnahmen zur Professionalisierung begleitet die Landesregierung aktiv den Strukturwandel im Handwerk und trägt so dazu bei, dass sich das schleswig-holsteinische Handwerk auf die weiteren Herausforderungen des europäischen Binnenmarktes und der weiteren Globalisierung rechtzeitig einstellen kann.

1.15 Wie bewerten die Vertreter des Handwerks in Schleswig-Holstein nach Kenntnis der Landesregierung die Entwicklung der in den Antworten auf die Fragen 1.1 bis 1.13 dargestellten Kennzahlen des Handwerks in Schleswig-Holstein,

welche konkreten Probleme sehen die Vertreter des Handwerks in Schleswig-Holstein nach Kenntnis der Landesregierung für das Handwerk oder einzelne Handwerke des Handwerks in Schleswig-Holstein und

welche Möglichkeiten sehen die Vertreter des Handwerks in Schleswig-Holstein nach Kenntnis der Landesregierung, das Handwerk beim Bewältigen dieser Probleme zu unterstützen?

Ebenso wie die Landesregierung sehen die Vertreter des Handwerks die Abhängigkeit der Ausbildungsbereitschaft der Betriebe von der konjunkturellen Entwicklung und der damit verknüpften Entwicklung der Auftragslage. Gleichwohl klagen die Handwerksbetriebe und ihre Organisationen häufig über die mangelnde Ausbildungsreife der Bewerberinnen und Bewerber um Ausbildungsplätze. Viele der angebotenen Ausbildungsplätze bleiben derzeit unbesetzt, weil die Betriebe keine geeigneten Bewerberinnen und Bewerber finden, die die gestellten Anforderungen erfüllen.

Die Landesregierung hat diese Kritik aufgegriffen und im Oktober 2006 unter Mitwirkung der Industrie- und Handelskammer Schleswig-Holstein, der Handwerkskammern Flensburg und Lübeck, der Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V. (UV Nord) und der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit die „Landespartnerschaft Schule-Wirtschaft“ initiiert. Das Ziel ist hierbei, die Berufs- und Studienwahlkompetenz und den Übergang von der Schule in die Ausbildung bzw. das Studium durch eine praxisnahe Berufsorientierung zu verbessern, die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Betrieben zu fördern sowie die nachhaltige Kooperation von Schulen, Hochschulen und Betrieben zu unterstützen. Außerdem sollen regionale Netzwerke auf- und ausgebaut werden, an denen die für Berufsberatung und Ausbildungsstellenvermittlung zuständigen Stellen aktiv mitarbeiten.

Zentrales Projekt im Rahmen der Landespartnerschaft sind die vom Wirtschaftsministerium geförderten „Regionalen Fachberater Schule und Betrieb“. Die bei den Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern angesiedelten Beraterinnen sollen auf regionaler Ebene kooperationsbereite Schulen und Betriebe zusammenbringen und über mögliche Kooperationsformen beraten. Bis Ende 2007 sind landesweit bereits ca. 100 Kooperationen zwischen Schulen und Betrieben unterzeichnet worden.

Auch mit dem „Zukunftsprogramm Arbeit“ der Landesregierung und seinem präventiven Ansatz zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit wird im Rahmen der neuen ESF-Förderperiode (2007 – 2013) ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Ausbildungs- und Berufsreife geleistet. Einen Schwerpunkt des Zukunftsprogramms bildet seit Beginn des Schuljahres 2007/2008 das Handlungskonzept „Schule & Arbeitswelt“, das an der Nahtstelle zwischen allgemein bildender und berufsbildender Schule ansetzt, mit dem Ziel, dass die Jugendlichen aus Haupt- und Förderschulen den Übergang erfolgreicher bewältigen. Das Handlungskonzept enthält Unterstützungsmaßnahmen wie berufsbezogene Kompetenzfeststellungen/Assessments, Berufsfelderprobungen sowie Qualifizierungsbausteine für Schülerinnen und Schüler der Berufseingangsklassen. Vervollständigt und verknüpft werden die einzelnen Angebote innerhalb des Bildungsprozesses durch ein individuelles Coaching, das auch die Eltern einbezieht.

Nach Auffassung der Vertreter des Handwerks (der Handwerkskammern und des Wirtschaftsverbandes Handwerk) zeigen die Daten insgesamt, dass das Handwerk trotz der aufgezeigten Probleme nach wie vor ein leistungsfähiger Wirtschaftsbereich ist, der eine wichtige Rolle bei der wirtschaftlichen Entwicklung in und von Schleswig-Holstein spielt. Das Handwerk kann nach wie vor als Rückgrat der mittelständisch geprägten Unternehmenslandschaft unseres Bundeslandes bezeichnet werden.

Das Handwerk mit seinen kleinen und mittleren Betrieben trägt entscheidend zu einer positiven Beschäftigungsentwicklung bei und ist nach wie vor der wichtigste Ausbildungsbereich. Dies zeigt auch die hervorragende Ausbildungsbilanz für 2007 (7.151 Neueinstellungen = + 10,61 %).

Allerdings zeigen die Daten auch, dass das Handwerk konjunkturellen Schwankungen unterworfen ist und bei der Sicherung ausreichender und qualifizierter Betriebsübernehmer/innen vor Probleme gestellt ist. Daher ist eine an den Interessen des Handwerks ausgerichtete mittelstandsfreundliche Wirtschaftspolitik des Landes auch in der Zukunft unerlässlich.

Dazu gehört nach Auffassung des Handwerks auf Seiten des Landes u. a.:

- die Einflussnahme auf die Wirtschafts- und Sozialpolitik auf Bundesebene. Das Handwerk ist einer der personalintensivsten Wirtschaftsbereiche. Ziel muss es daher sein, die Kostenbelastung für die Handwerksbetriebe zu senken oder zumindest nicht weiter steigen zu lassen. Beispielhaft seien die Senkung der Lohnzusatzkosten und eine ausgewogene, auch an den Interessen der Einzelunternehmer und Personengesellschaften ausgerichtete Steuerpolitik genannt. Dazu gehört nach der Erhöhung der Mehrwertsteuer auch die Neujustierung des Steuerbonus für Handwerksleistungen.

- die Fortentwicklung der Schulpolitik und der Unterrichtsgestaltung, damit die Schulabgänger/innen in ihrem eigenen Interesse in der Lage sind, eine Ausbildung im Handwerk zu beginnen und erfolgreich zu beenden.
- das Einwirken auf öffentliche Auftraggeber (insbesondere der Kommunen), die vom Land festgesetzten Wertgrenzen zu übernehmen und die Vorschriften der VOB anzuwenden. Dies schließt insbesondere die Ausschreibung in Fach- und Teillosten ein.
- die ständige Überprüfung der Förderprogramme (einschließlich der Tätigkeit der Förderinstitute) auf Einbeziehung des Handwerks und Handhabbarkeit für die Betriebe. Dies schließt auch die Schaffung bzw. Aufrechterhaltung von niedrigen Untergrenzen ein, die den Kleinbetrieben des Handwerks eine Teilhabe an diesen Förderprogrammen sichern.
- die Übernahme einer aktiven (Koordinatoren-)Rolle bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit, um die vielfältigen Gesetzgebungs- und Verfolgungszuständigkeiten sowie Aktivitäten (vom Bund bis zu den Kommunen) zu bündeln und zu verstärken;
- die Fortführung der vielfältigen Unterstützung der Aus- und Weiterbildungsaktivitäten des Handwerks, insbesondere Fortführung der Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung;
- die Fortführung der weiteren Unterstützungen für das Handwerk, z. B. für die Rationalisierungsgemeinschaft Handwerk;
- die Überprüfung von bürokratischen Belastungen für die Handwerksbetriebe.

Besondere Beachtung und auch Unterstützung bedarf die Vorbereitung der handwerklichen Betriebe auf den demografischen Wandel und den sich abzeichnenden Fachkräftemangel. Das Handwerk hat bereits durch verstärkte Ausbildung und Weiterbildung der Mitarbeiter/innen reagiert. Die Aufrechterhaltung gemeinsamer Initiativen des Landes und des Handwerks ist notwendig.

Angesichts der demografischen Entwicklung bedarf aber auch die Entwicklung der Betriebsnachfolgen in Verbindung mit den Zahlen der Meisterprüfung besonderer Beachtung. Die öffentliche Darstellung des Handwerks als ein attraktiver Wirtschaftsbereich für junge Menschen, als serviceorientierter Problemlöser für die Kunden und als gesellschaftliche Kraft sowie die Herausstellung der besonderen Kompetenz der Meister im Handwerk, also eine „Meisteroffensive Schleswig-Holstein“, kann eine sinnvolle Initiative des Landes und des Handwerks sein.

1.17 Wie bewerten die Vertreter des Handwerks in Schleswig-Holstein nach Kenntnis der Landesregierung die Entwicklung des Handwerks in Schleswig-Holstein seit 2000 im Vergleich zu den anderen Bundesländern, und wie begründen sie ihre Bewertung?

Die Entwicklung des Handwerks in Schleswig-Holstein ist abhängig von der gesamtwirtschaftlichen Lage und der gesellschaftlichen und politischen Gesamtsituation. Ein Vergleich zu anderen Bundesländern kann aus Sicht des Handwerks in Schleswig-Holstein nur grob vorgenommen werden, da dafür erforderliche belastbare Zahlen nicht vorliegen. Die vom Zentralverband des Deutschen Handwerks jährlich vorgelegten Statistiken weichen aufgrund der Erfassungsart und der Datenquellen von den in den einzelnen Bundesländern erhobenen Zahlen ab.

Schleswig-Holstein ist als Flächenland geprägt vom ländlichen Raum. Es bestehen keine industriellen Schwerpunkträume. Für das Handwerk bedeutet das, dass es in Schleswig-Holstein im starken Maße von Privatkunden abhängig und der gewerbliche Bereich weniger stark ausgeprägt ist als in anderen Bundesländern. Seit dem Jahr 2000 und verstärkt seit den Jahren 2003/2004 spürt das Handwerk in Schleswig-Holstein den Wirtschaftsaufschwung und die positive wirtschaftliche Lage im nördlichen Nachbarland Dänemark. In Dänemark ist die Nachfrage nach handwerklichen Dienstleistungen groß und das dänische Angebot nicht mehr in der Lage, die Nachfrage zu befriedigen. Dies führt dazu, dass vermehrt Fachkräfte aus dem Handwerk nach Dänemark abwanderten. Zum Teil wurden die Fachkräfte aus dem Handwerk aktiv aus Deutschland und dort insbesondere aus Schleswig-Holstein abgeworben. Auch aus eigenem Antrieb sind Fachkräfte aus dem Handwerk von Schleswig-Holstein nach Dänemark abgewandert. Diese Tendenz scheint sich mittlerweile abgeschwächt zu haben.

Die Hauptargumente bei der Werbung deutscher Fachkräfte aus dem Handwerk nach Dänemark sind höhere Löhne. Tatsächlich werden im Vergleich zu Deutschland deutlich höhere Bruttolöhne in Dänemark gezahlt. Der Grund liegt in den Unterschieden im System der Steuern und der Sozialversicherung. In Dänemark sind alle wesentlichen Sozialleistungen steuerfinanziert. Der Wirtschaftsverband Handwerk Schleswig Holstein e.V. hat im Jahr 2007 eine vergleichende Nettolohnberechnung erstellt, in der Nettoeinkünfte im Bauhauptgewerbe in Dänemark und Deutschland verglichen wurden. Danach ergibt sich nur für ledige Arbeitnehmer ein geringer Nettolohnvorteil in Dänemark gegenüber Deutschland. Die oftmals zitierten und als Argumente herangeführten enormen Lohnvorteile ergeben sich zumeist aus Nebenleistungen, wie Spesen und Reisekostenabrechnungen.

Eine andere Folge der starken wirtschaftlichen Nachfrage in Dänemark ist, dass eine erhebliche Anzahl von Handwerksbetrieben aus Schleswig-Holstein in Dä-

nemark Aufträge abwickelt. Dies gilt insbesondere für das Bauhaupt- und Baunebengewerbe. Auch die Handwerke für den gewerblichen Bedarf, wie beispielsweise Kälteanlagen- und Metallbauer, sind im nördlichen Nachbarland tätig.

Neben der besonderen Situation, die sich aus der Nachbarschaft zu Dänemark ergibt, ist auch die Nachbarschaft zu Mecklenburg-Vorpommern deutlich spürbar. Insbesondere der östliche und südöstliche Landesteil in Schleswig-Holstein bis in den Hamburger Randbereich hinein spürt die Konkurrenz aus Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen-Anhalt. Es bestehen in den neuen Ländern für die handwerklichen Branchen und insbesondere für das Bauhaupt- und Baunebengewerbe völlig unterschiedliche Tariflöhne. Zum Teil sind die Brutto-Stundenlöhne in Mecklenburg-Vorpommern oder Brandenburg 2,50 € bis 3,00 € niedriger als die in Schleswig-Holstein. Diese Unterschiede können von den handwerklichen Unternehmen in Schleswig-Holstein bei Ausschreibungen und Auftragsvergaben kalkulatorisch nicht aufgefangen werden. In den neuen Ländern werden häufig sogar Stundenlöhne unterhalb des jeweiligen Tarifes gezahlt. Der arbeitgeberseitige Organisationsgrad ist gering.

Diese Unterschiede in den Stundenlöhnen hat die Entwicklung des Handwerks in Schleswig-Holstein in den vergangenen Jahren stark beeinträchtigt. Insbesondere in den Jahren bis 2006, in denen die Baukonjunktur in Deutschland aufgrund steuerrechtlicher Änderungen eingebrochen war, führte das zu einer weiteren Belastung für die handwerklichen Unternehmen.

2 Finanzierung des Handwerks in Schleswig-Holstein

2.1. *Wie hoch ist die durchschnittliche Eigenkapitalquote der Handwerksbetriebe in Schleswig-Holstein, und*

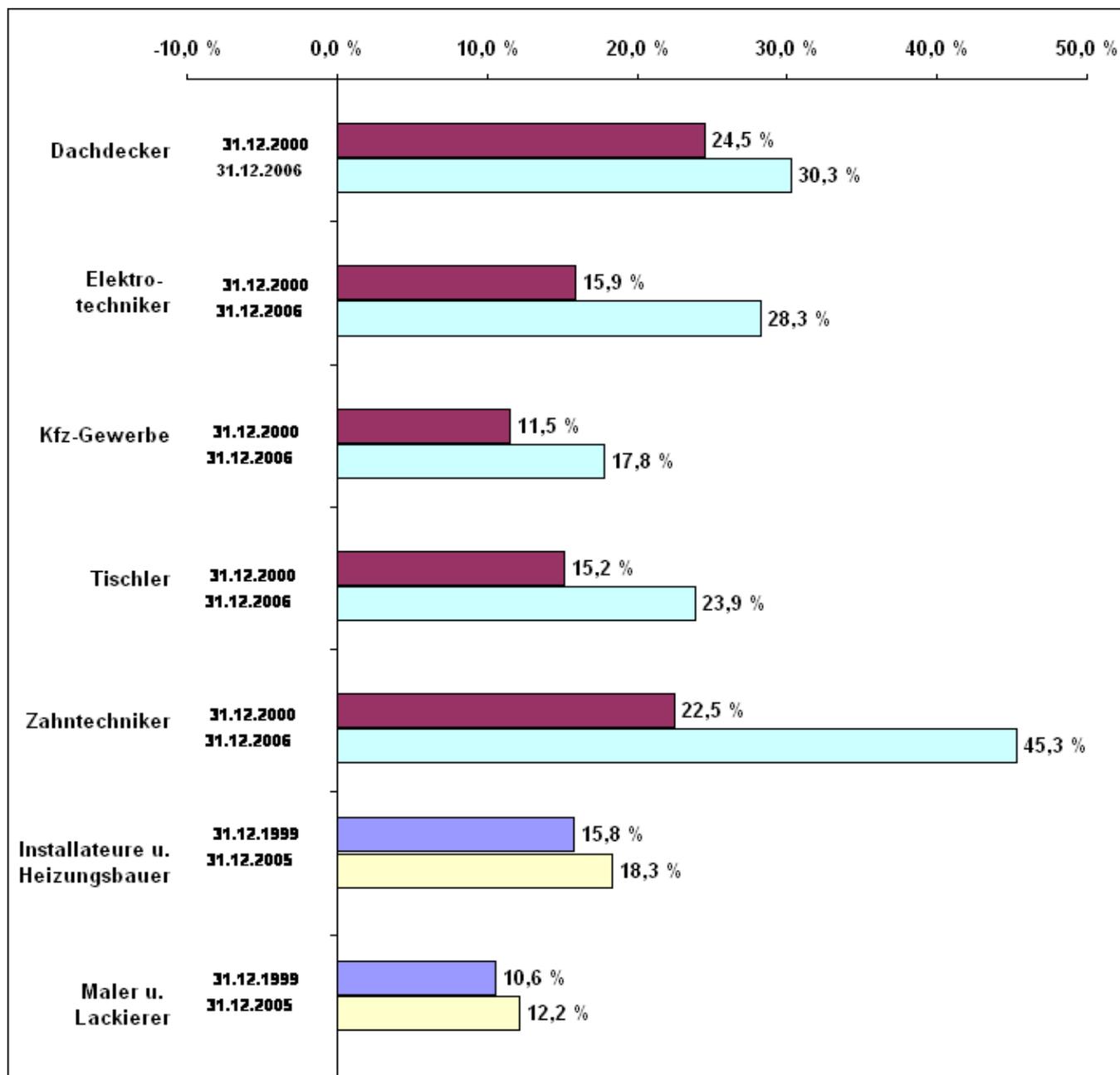
wie hoch ist jeweils der relative Anteil der Handwerksbetriebe in Schleswig-Holstein mit einer Eigenkapitalquote von weniger als 10%, mehr als 10% und weniger als 20% und mehr als 20% und weniger als 30%—seit 2000 jährlich insgesamt und aufgegliedert erstens nach Kreisen und kreisfreien Städten und zweitens soweit möglich aufgegliedert nach den Handwerken in der Anlage A der Handwerksordnung?

Die Eigenkapitalquote im Handwerk ist - wie insgesamt bei den überwiegend kleinen Betrieben des Mittelstandes in Deutschland - traditionell eher gering. Entsprechend hatte die Kreditfinanzierung zur Realisierung von betrieblichen Vorhaben gegenüber der Innenfinanzierung eine besondere Bedeutung. Die Kreditwirtschaft hat so in den vergangenen Jahren erheblich dazu beigetragen, dass kleine Unternehmen auch mit geringen Eigenkapitalquoten erfolgreich am Markt tätig sein konnten. Hinzu kamen steuerliche Rahmenbedingungen, die eine Vermögensanlage außerhalb des eigenen Betriebes begünstigten und damit die Erhöhung des Eigenkapitals wenig förderten.

In den letzten Jahren hat sich diese Situation deutlich verändert. Die Kreditinstitute müssen nunmehr unter anderem im Rahmen der Entwicklung des europäischen Binnenmarktes mehr Wert auf höhere Eigenkapitalquoten legen (s. auch Antwort auf Frage 2.6). Besonders die kleinen Unternehmen in Deutschland mussten sich an diese neuen Herausforderungen anpassen.

Die „Rationalisierungsgemeinschaft Handwerk“ (RGH) in Schleswig-Holstein ist bundesweit eine der wenigen Einrichtungen, die im Rahmen von Betriebsvergleichen auch die Eigenkapitalquoten einzelner Handwerke **landesweit** erheben. Die RGH hat für die Beantwortung der Großen Anfrage die Eigenkapitalquoten ausgewählter Betriebsvergleiche im schleswig-holsteinischen Handwerk zusammengestellt:

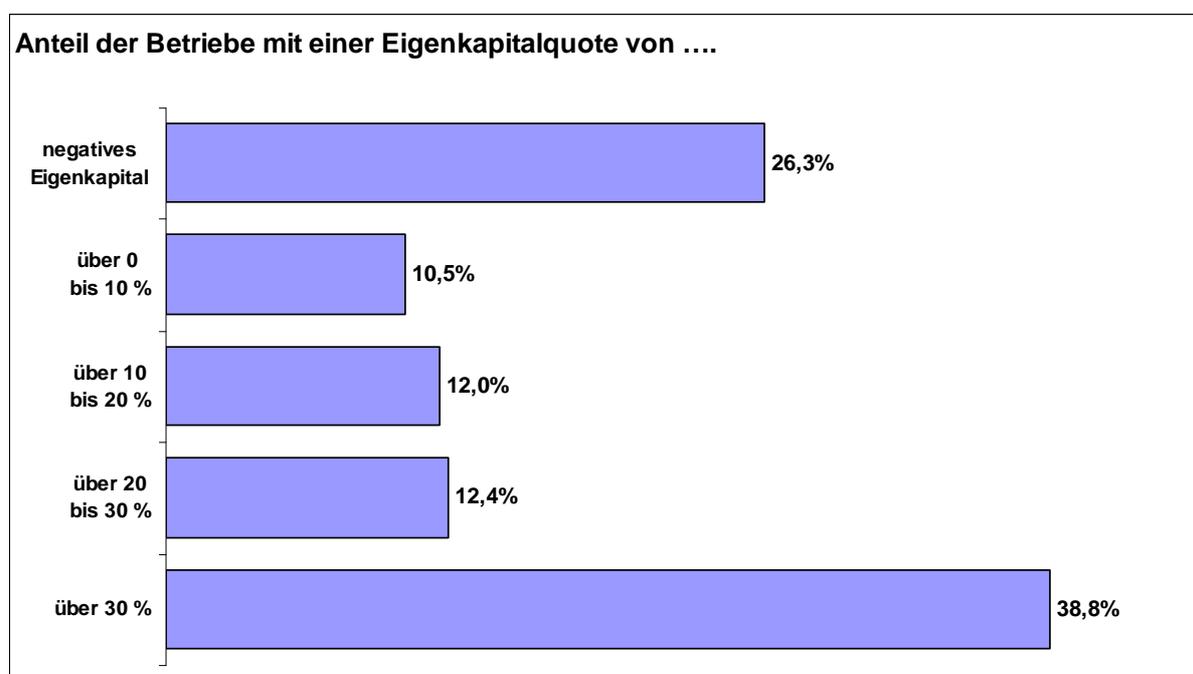
**Entwicklung der Eigenkapitalquoten ausgesuchter Handwerksbranchen
RGH-Betriebsvergleichsergebnisse
Wirtschaftliches Eigenkapital zum Bilanzstichtag in % der Bilanzsumme**



Die Zunahme des Eigenkapitalanteils an der Bilanzsumme in den dargestellten handwerklichen Bereichen ist Ergebnis des auf die Ertragslage abgestellten Entnahmeverhaltens der Unternehmen, gesteigener Rentabilität und in letzter Zeit auch gesteigener Umsätze, sowie von zum Teil erheblichen Kapitalzuführungen durch Privateinlagen. Deutlich wird hier die große Dynamik der schleswig-holsteinischen Handwerksunternehmen bei der Anpassung an die Herausforderungen aus dem Fi-

nanzmarkt (Stichwort:Basel II, Rating). Viele Handwerksunternehmer nutzen die erzielten Gewinne für Entschuldungen und für Neuinvestitionen, um langfristig den Betrieb zu stabilisieren und unabhängiger von der Hausbank zu machen. Dabei bleibt allerdings immer noch häufig nicht genügend Geld zur Verfügung, um die Altersvorsorge optimal aufzubauen. Das bedeutet, dass auch „gute“ Betriebe im Alter ihren Betrieb möglichst gut verkaufen müssen, um sich einen adäquaten Lebensabend leisten zu können.

Deutlich ist aber insbesondere bei kleinen Handwerksunternehmen mit weniger als 5 Beschäftigten die zum Teil negative Eigenkapitalquote. Viele kleine Handwerksunternehmen sind überschuldet oder sind mit einer unzureichenden Eigenkapital-Quote ausgestattet. Ausgewertet wurden von der RGH rund 500 Bilanzen handwerklicher Unternehmen aus insgesamt 2 Jahren (Stichtag 31.12.2005 und 31.12.2006) und 8 Gewerken, die folgendes Bild ergaben:



Insgesamt haben sich die Eigenkapitalquoten im Handwerk in den letzten Jahren recht unterschiedlich in den einzelnen Gewerken entwickelt. Man kann hier von einer geteilten Entwicklung im Handwerk sprechen. Die Unternehmen werden auch in den nächsten Jahren nur mit erheblichen eigenen Anstrengungen - Anpassung des Entnahmeverhaltens an die Ertragslage, betriebswirtschaftliche Professionalisierung und Kapitalzuführungen durch Privateinlagen - ihre Lage weiter verbessern können. Auf der anderen Seite ist die Entwicklung im Bereich mit mehr als 30% Eigenkapital positiv zu werten. Diese Unternehmen sind auf die Herausforderungen aus dem Finanzsektor eher gut vorbereitet.

Im Rahmen der Möglichkeiten der Wirtschaftsförderung unterstützt das Land den

Aufbau von Eigenkapital bzw. unterstützt die Unternehmen in Finanzierungsangelegenheiten.

2.2. *Mit wie viel Geld förderte das Land Handwerksbetriebe - seit 2000 jährlich insgesamt und aufgliedert erstens nach Kreisen und kreisfreien Städten und zweitens soweit möglich aufgliedert nach den Handwerken in der Anlage A der Handwerksordnung?*

2.3. *Wie viele Handwerksbetriebe förderte das Land - seit 2000 jährlich insgesamt und aufgliedert erstens nach Kreisen und kreisfreien Städten und zweitens soweit möglich aufgliedert nach den Handwerken in der Anlage A der Handwerksordnung?*

Das Handwerk in Schleswig-Holstein wurde und wird auf vielfältige Weise vom Land gefördert und zwar nicht nur über die drei Finanzierungsinstitute des Landes (IB, BB, MBG), sondern auch durch einzelbetriebliche Zuschüsse aus der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe, der Außenwirtschaftsförderung und dem Arbeitsmarktförderprogramm Zukunftsprogramm Arbeit bzw. dem Vorgängerprogramm „Arbeit für Schleswig-Holstein 2000“.

Mit Hilfe der Förderinstitute des Landes – Investitionsbank Schleswig-Holstein, Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein, Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein – wurden in Schleswig-Holstein seit dem Jahr 2000 bis November 2007 Handwerksbetriebe in 1099 Finanzierungsangelegenheiten unterstützt; davon entfielen 946 Förderfälle auf die Bürgschaftsbank, 105 auf das Engagement der Investitionsbank und 48 auf die MBG⁹.

Mit den dargestellten Hilfen konnte ein Fördervolumen von insgesamt rd. 132,5 Mio. € zur Verfügung gestellt werden. Das Fördervolumen umfasst Bürgschaftsobligen der Bürgschaftsbank i.H. v. 98,8 Mio. €, Darlehensvolumen der Investitionsbank i.H. v. 24,4 Mio. € und Beteiligungskapital der MBG i.H. v. 9,3 Mio. €¹⁰.

Der nachfolgenden Übersicht ist die Höhe der Fördervolumen gegliedert nach Kreisen und kreisfreien Städten in den jeweiligen Jahren ab dem Jahre 2000 zu entnehmen.

Eine Erhebung der Daten gegliedert nach Handwerkern im Sinne der Anlage A der Handwerksordnung erfolgt nicht.

⁹ aus Erhebungsgründen konnten allerdings „Doppelzählungen“ bei dem Einsatz von mehreren Förderinstituten bei einem Handwerksbetrieb nicht eliminiert werden

¹⁰ Auch hier konnten „Doppelzählungen“ (z.B. bei Garantien der Bürgschaftsbank gegenüber Beteiligungen der MBG) nicht eliminiert werden.

Bewilligungen der Förderinstitute* - Fördervolumen in T€

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	Summe
Flensburg	230,0	260,6	239,3	107,5	175,4	45,0	112,5	217,8	1.388,1
Kiel	1.354,7	692,2	1.792,0	510,4	970,2	1.040,9	575,7	1.281,7	8.217,8
Lübeck	766,2	539,3	182,0	547,0	1.385,2	687,4	1.591,2	1.733,1	7.431,4
Neumünster	283,1	255,9	0,0	737,0	456,4	1.816,1	295,6	569,3	4.413,4
Dithm.	936,9	1.298,4	1.492,4	819,4	728,7	918,1	432,0	337,8	6.963,7
Lauenburg	1.325,0	296,7	773,5	5.956,4	615,3	615,2	983,1	302,2	10.867,4
Nordfriesland	2.900,7	1.912,5	1.348,1	1.161,6	1.433,7	1.236,9	2.008,6	1.174,8	13.176,9
Ostholstein	722,8	3.892,8	915,2	1.834,3	1.487,5	681,0	1.564,5	764,3	11.862,4
Pinneberg	721,8	1.477,6	1.038,8	517,7	1.692,3	1.414,8	654,9	1.357,3	8.875,2
Plön	463,9	142,2	715,0	168,0	1.261,1	1.089,4	135,0	1.313,0	5.287,6
RD-Eck.	1.751,6	1.975,8	1.324,6	741,4	817,1	1.760,3	3.972,0	1.321,3	13.664,1
SL-FL	1.023,9	2.654,7	1.937,2	2.827,8	2.929,0	1.037,5	2.146,2	1.678,6	16.234,9
Segeberg	1.064,8	1.835,5	1.414,6	940,2	355,7	1.352,4	1.589,5	2.055,3	10.608,0
Steinburg	98,2	91,2	670,9	30,0	313,9	540,9	1.966,2	659,2	4.370,5
Stormarn	1.891,8	1.183,3	308,1	1.202,5	673,0	644,9	1.446,0	1.778,0	9.127,6
Summe	15.535,4	18.508,7	14.151,7	18.101,2	15.294,5	14.880,8	19.473,0	16.543,7	132.489,0

* Darlehen der Investitionsbank, Bürgschaften der Bürgschaftsbank und Beteiligungen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft

Das Land Schleswig-Holstein förderte darüber hinaus das Handwerk auch durch einzelbetriebliche Zuschüsse aus der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Im Folgenden zeigen die Tabellen die Anzahl der Förderfälle pro Jahr, die Höhe der Zuschüsse und die Anzahl der vorher vorhandenen, sowie durch die Förderung neu entstandenen Dauerarbeitsplätze, gegliedert nach betroffenen Kreisen bzw. kreisfreien Städten. Eine Unterscheidung nach Handwerken erfolgte nicht.

an Handwerksbetriebe in den Jahren 2000 – 2006

Schleswig-Holstein gesamt				
Jahr	Fälle	Zuschüsse in €	DAP*	
			neue	vorh.
2000	1	34.205	5	0
2001	1	104.252	4	4
2002	1	40.600	3	9
2003	1	90.000	2	13
2004	1	55.000	7	0
2005	1	66.884	3	7,5
2006	4	202.815	9	74
Insgesamt	10	593.756	33	107,5

*DAP = Dauerarbeitsplätze

Kiel				
Jahr	Fälle	Zuschüsse in €	DAP	
			neue	vorh.
2000		-	0	0
2001		-	0	0
2002		-	0	0
2003		-	0	0
2004		-	0	0
2005		-	0	0
2006	1	27.000	2	7
Insgesamt	1	27.000	2	7

Lübeck				
Jahr	Fälle	Zuschüsse in €	DAP	
			neue	vorh.
2000		-	0	0
2001		-	0	0
2002		-	0	0
2003		-	0	0
2004	1	55.000	7	0
2005		-	0	0
2006	2	136.980	4	58
Insgesamt	3	191.980	11	58

Hzgt. Lauenburg				
Jahr	Fälle	Zuschüsse in €	DAP	
			neue	vorh.
2000		-	0	0
2001		-	0	0
2002		-	0	0
2003		-	0	0
2004		-	0	0
2005		-	0	0
2006	1	38.835	3	9
Insgesamt	1	38.835	3	9

Ostholstein				
Jahr	Fälle	Zuschüsse in €	DAP	
			neue	vorh.
2000	1	34.205	5	0
2001		-	0	0
2002	1	40.600	3	9
2003	1	90.000	2	13
2004		-	0	0
2005		-	0	0
2006		-	0	0
Insgesamt	3	164.805	10	22

Rendsburg-Eckernförde				
Jahr	Fälle	Zuschüsse in €	DAP	
			neue	vorh.
2000		-	0	0
2001	1	104.252	4	4
2002		-	0	0
2003		-	0	0
2004		-	0	0
2005		-	0	0
2006		-	0	0
Insgesamt	1	104.252	4	4

Schleswig-Flensburg				
Jahr	Fälle	Zuschüsse in €	DAP	
			neue	vorh.
2000		-	0	0
2001		-	0	0
2002		-	0	0
2003		-	0	0
2004		-	0	0
2005	1	66.884	3	7,5
2006		-	0	0
Insgesamt	1	66.884	3	7,5

Darüber hinaus soll die neue **Außenwirtschaftsförderung** der WTSH auch Handwerksunternehmen dazu motivieren, sich auf Messen, Ausstellungen oder in Gemeinschaftsbüros im außereuropäischen Ausland zu engagieren und so letztlich dazu beitragen, dass der Auslandsumsatz der Unternehmen wächst.

Der nachfolgenden Tabelle sind die einzelbetrieblichen Zuschüsse zur Außenwirtschaftsförderung von Handwerksbetrieben zu entnehmen. Mit dieser im Einzelfall allgemein sehr geringen Förderung sind allerdings nicht unmittelbar Arbeitsplatzeffekte verbunden, können aber mittelbar dazu führen.

Außenwirtschaftsförderung an Handwerksbetriebe in den Jahren 2000 - 2007

Jahr	Anzahl geförderter Unternehmen	Kreise	Fördersumme €
2000	1	IZ	1.859,00
2001	2	SE	3.894,00
2002	4	1 x OH (2.275,-) 2 x KI (1.905,-) 1 x NMS (819,-)	5.000,00
2003	2	1 x IZ (726,-) 1 x HL (3.733,-)	4.459,00
2004	0		0,00
2005	3	2 x SE (6.662,-) 1 x RZ (621,-)	7.283,00
2006	0		0,00
2007	5	1 x IZ (2.320,-) 1 x RD (2.351,-) 2 x OH (6.024,-) 1 x KI (1.601,-)	12.296,00
Gesamtsumme			<u>34.791,00</u>

Betrachtet man die ausgezahlte Außenwirtschaftsförderung 2000 – 2007 nach Kreisen bzw. kreisfreien Städten, ergibt sich folgendes Bild:

Kreis	Fördersumme
IZ	4.905 €
SE	10.556 €
OH	8.299 €
KI	3.507 €
NMS	819 €
HL	3.733 €
RZ	621 €
RD	2.351 €
Gesamt	34.791 €

Eine Förderung von Handwerksbetrieben durch das Land Schleswig-Holstein erfolgt auch im Rahmen der Arbeitsmarktförderprogramme. An den folgenden Förderangeboten der Arbeitsmarktförderprogramme – „Arbeit für Schleswig-Holstein 2000“ und dem Zukunftsprogramm Arbeit – konnten und können Handwerksbetriebe direkt als Zuwendungsempfänger partizipieren:

- Lohnkostenzuschüsse für junge Arbeitslose
- Ausbildung statt Sozialhilfe
- Förderung von zusätzlichen betrieblichen Ausbildungsplätzen
- Richtlinie zur Förderung der Anschlussausbildung für Ausbildungsabbrecherinnen und Ausbildungsabbrecher
- Kombilohn Schleswig-Holstein
- Innovationsassistent, qualifiziertes Personal für Forschung und Entwicklung
- Potenzialberatung

Bei den hier genannten Förderangeboten der Arbeitsmarktförderprogramme handelt es sich – mit Ausnahme der Potenzialberatung – um Lohnkostenzuschüsse an Unternehmen, mit denen die Einstellung bestimmter Personengruppen und damit die Schaffung von Arbeitsplätzen unmittelbar gefördert wird. Eine differenzierte Auswertung zur Zahl der geförderten Arbeitsplätze im Handwerk liegt jedoch nicht vor.

Mit dem seit August 2004 bestehenden Förderangebot der Potenzialberatung wird die Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen in Schleswig-Holstein durch externe Beratungsunternehmen gefördert. Diese analysieren insbesondere die Stärken und Schwächen des zu beratenden Unternehmens, erstellen einen Handlungsplan zur Durchführung betrieblicher Veränderungsprozesse und begleiten dessen Umsetzung. Auf diesem Wege wird dazu beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu stärken und Arbeitsplätze langfristig zu sichern bzw. zu schaffen.

Im Rahmen der Befragung zu diesem Förderangebot gaben die Zuwendungsempfänger, die sich dem Wirtschaftszweig Handwerk zugeordnet haben und deren Förderung bis November 2007 abgeschlossen war, an, auf Grund der geförderten Beratung, 93 Arbeitsplätze neu geschaffen zu haben.

2.4. Wie viele Arbeitsplätze wurden nach Ansicht der Landesregierung unmittelbar wegen dieser Förderung in Handwerksbetrieben in Schleswig-Holstein neu geschaffen - seit 2000 jährlich insgesamt und aufgegliedert erstens nach Kreisen und kreisfreien Städten und zweitens soweit möglich aufgegliedert nach den Handwerken in der Anlage A der Handwerksordnung?

in Verbindung mit der Frage

2.5. Wie viele Arbeitsplätze wurden nach Ansicht der Landesregierung darüber hinaus mittelbar wegen dieser Förderung in Schleswig-Holstein neu geschaffen - seit 2000 jährlich insgesamt und aufgegliedert erstens nach Kreisen und kreisfreien Städten und zweitens soweit möglich aufgegliedert nach den Handwerken in der Anlage A der Handwerksordnung - und wie begründet die Landesregierung ihre Schätzung dieser mittelbaren Effekte?

Mit Hilfe der Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein (Büba) und der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein (MBG) wurden in Schleswig-Holstein seit dem Jahr 2000 insgesamt annähernd 1.600 neue Arbeitsplätze im Handwerk geschaffen, wobei allerdings auch hierbei Doppelzählungen nicht ausgeschlossen werden können.

Förderinstitut	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
BüBa / MBG	194	188	177	138	193	134	363	178

Darüber hinaus konnten durch die Finanzierungsbeiträge der Bürgschaftsbank und der MBG in diesem Zeitraum mittelbar weitere rd. 12.800 Arbeitsplätze in den geförderten Betrieben gesichert werden.

Die Datenerfassung und die Datenauswertung bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein erfolgt nach einem Bundesbankschlüssel und ermöglichen keine dezidierten Aussagen über die Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze im Handwerk. Angesichts der nicht gegebenen Verfügbarkeit dieser Daten und der sich daraus ergebenden mangelnden Aussagekraft wird auf eine Aufgliederung der Arbeitsplatzzahlen nach Kreisen und kreisfreien Städten verzichtet. Eine Erhebung der Daten gegliedert nach Handwerkern im Sinne der Anlage A der Handwerksordnung erfolgt auch hinsichtlich der Arbeitsplätze bei keinem der Förderinstitute.

Hinsichtlich der einzelbetrieblichen Zuschüsse aus der Gemeinschaftsaufgabe sind in den Jahren 2000 bis 2006 ca. 33 neue Arbeitsplätze im Handwerk geschaffen worden.

Seitens der Landesregierung und der Förderinstitute des Landes sind Aussagen zu der Anzahl mittelbar geschaffener Arbeitsplätze in anderen Unternehmen durch die Förderung der Handwerksbetriebe nicht möglich.

2.6. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der in den Antworten auf die Fragen 2.1 bis 2.5 dargestellten Kennzahlen des Handwerks in Schleswig-Holstein,

welche konkreten Probleme sieht die Landesregierung für das Handwerk oder einzelne Handwerke des Handwerks in Schleswig-Holstein und

welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, das Handwerk beim Bewältigen dieser Probleme zu unterstützen?

In Verbindung mit Frage

2.8 Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkungen der Eigenkapitalvorschriften für Banken nach ‚BASEL II‘ auf die Finanzierungsbedingungen für Handwerksbetriebe in Schleswig-Holstein?

Traditionell ist die Eigenkapitalquote im Handwerk in Deutschland eher gering. Der relativ geringe Finanzierungsbedarf im Handwerk eröffnet allerdings vielen jungen Handwerkern die Möglichkeit, eine Existenz zu gründen, ohne schon am Anfang über viel Eigenkapital verfügen zu müssen.

Die Einführung von Basel II führte zu einer Reihe von Restriktionen für das Kreditgewerbe. Insbesondere die flächendeckende Einführung von Rating-Systemen als kreditbegründendes Instrument führt dazu, dass Unternehmen transparenter für die Kreditgeber sein müssen. Die Eigenkapitalausstattung von Betrieben ist außerdem zu einem noch wichtigeren Indikator für die Bonität und somit letztendlich für die Kreditwürdigkeit geworden.

Gerade Handwerksbetriebe – besonders kleine Handwerksunternehmen mit weniger als 5 Beschäftigten - tun sich jedoch häufig schwer, die betriebswirtschaftlich notwendige Konsequenz und Transparenz in ihrem Unternehmen herzustellen. Darüber hinaus haben viele Handwerksbetriebe in der Vergangenheit - nicht zuletzt aufgrund der steuerlichen Rahmenbedingungen - zu wenig Wert auf Eigenkapitalstärkung ge-

legt. Dies führt zu einer nach wie vor erschwerten Lage für große Teile des Handwerks bei der Finanzierung.

Nach dem Ergebnis einer 2007 bundesweit durchgeführten Unternehmensbefragung der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) haben sich die Finanzierungsbedingungen in Deutschland insgesamt verbessert. Als Gründe für eine spürbare Erleichterung bei der Kreditaufnahme werden von den Finanzierungsinstitutionen die zunehmend bessere Anpassung der Unternehmen an die Erfordernisse des Finanzmarktwandels und die anhaltend gute konjunkturelle Entwicklung genannt. Dies gilt auch für viele Handwerksunternehmen. Ernsthafte Probleme bei der Kreditaufnahme werden aber immer noch hauptsächlich bei kleinen Unternehmen (bis 1 Mio. € Umsatz) gesehen. Insbesondere mangelhafte Businesspläne und fehlende Sicherheiten werden als Hauptgründe genannt. Insgesamt spiegelt die Unternehmensbefragung der KfW nach Einschätzung der Landesregierung auch die Situation in Schleswig-Holstein wieder.

So wird auch von den Landesförderinstituten bestätigt, dass die Aufbereitung der eingereichten Unterlagen kleinerer Betriebe nach wie vor vielfach mangelhaft ist – das gälte aber nicht nur für Handwerksbetriebe. Schlechte wirtschaftliche Verhältnisse (insbes. nicht ausreichende Eigenkapitalverhältnisse), nicht nachvollziehbare positive Zukunftsaussichten und Defizite in unternehmerischen Kompetenzfeldern sind wesentliche Gründe für Kreditablehnungen durch die Hausbanken.

Bei einer Kreditzusage dagegen wirken sich Rating- und Besicherungsmöglichkeiten in der Gestaltung der Konditionen aus. Dies führt häufig zu höheren Zinssätzen als früher. Auch wenn Handwerksbetriebe in Schleswig-Holstein in der Regel zu den o.g. kleinen Unternehmen zählen, sind diese Probleme nicht handwerkstypisch, sondern branchenübergreifend.

Dennoch gilt für einen Teil des schleswig-holsteinischen Handwerks, dass eine weitere überwiegend betriebswirtschaftliche Professionalisierung dringend erforderlich ist. Die dazu notwendigen Voraussetzungen sind vorhanden, nutzen müssen diese Möglichkeiten die Handwerksunternehmer aber selber.

Das erforderliche Umdenken im Handwerk – und das zeigen die o.a. Daten und Informationen – hat aber bereits stattgefunden. Immer mehr Handwerker nutzen die Anforderungen aus dem Finanzsektor dazu, sich selbst einen besseren Überblick über die wirtschaftliche Situation des Betriebes zu verschaffen. Diese zunehmende Professionalisierung im betriebswirtschaftlichen Bereich hat positive Auswirkungen auf das gesamte Handwerk. Das schleswig-holsteinische Handwerk insgesamt unterstreicht damit erneut seine hohe Flexibilität und Anpassungsbereitschaft, die erforderlich ist, wenn das Handwerk zunehmend die Herausforderungen des europäischen Binnenmarktes und der Globalisierung bewältigen will.

2.7. *Wie bewerten die Vertreter des Handwerks in Schleswig-Holstein nach Kenntnis der Landesregierung die Entwicklung der in den Antworten auf die Fragen 2.1 bis 2.5 dargestellten Kennzahlen des Handwerks in Schleswig-Holstein,*

welche konkreten Probleme sehen die Vertreter des Handwerks in Schleswig-Holstein nach Kenntnis der Landesregierung für das Handwerk oder einzelne Handwerke des Handwerks in Schleswig-Holstein und

welche Möglichkeiten sehen die Vertreter des Handwerks in Schleswig-Holstein nach Kenntnis der Landesregierung, das Handwerk beim Bewältigen dieser Probleme zu unterstützen?

Die Vertreter des Handwerks sind der Ansicht, dass sich die Eigenkapitalausstattung der Betriebe in den letzten Jahren zwar verbessert hat, sie erfolgte aber häufig auf Kosten der Altersvorsorge durch Privateinlagen. Die konjunkturell bessere Situation in den letzten 2 Jahren habe nicht zu einer nennenswerten Thesaurierung von Gewinnen geführt. Insofern sei es volkswirtschaftlich sinnvoll, die Eigenkapitalverstärkung in anderen Bereichen auszubauen. Insgesamt können hier nach Auffassung der Vertreter des Handwerks Finanzierungen durch Beteiligungsgesellschaften (noch zu unbedeutend) und Mitarbeiterbeteiligungen genannt werden.

Insbesondere kleinere Handwerksbetriebe hätten entweder nur ein negatives Eigenkapital oder eine sehr geringe Eigenkapitalquote im positiven Bereich. Für diese Betriebe sei es ausgesprochen schwierig, gegen die derzeitige Situation anzusteuern. Die in der Vergangenheit häufig angepassten Privatentnahmen seien bei vielen Betriebsinhabern heute auf einem Stand, der nicht weiter reduziert werden könne. Hinzu käme, dass in Betrieben durch Auflösung von Lebensversicherungen das negative Eigenkapital zwar verringert worden sei, allerdings mit dem Effekt, dass diese Inhaber künftig im Rentenalter eher zum Sozialhilfefall werden könnten.

Nach Auffassung der Vertreter des Handwerks seien Einzelfalllösungen erforderlich und nicht etwa pauschale Lösungsansätze. Insbesondere Überlegungen dahingehend, den Handwerker in der Handwerkerpflichtversicherung über einen längeren Zeitraum als den bisherigen zu versichern, dürften für viele Handwerks-

betriebe kontraproduktiv sein. Gerade bei den Kleinstunternehmen sei es häufig so, dass die Möglichkeiten des Ausscheidens aus der staatlichen Rentenversicherung erhebliches Einsparpotential mit sich brächten und damit kurzfristig eine leichte Verbesserung der Eigenkapitalquote einhergehe.

Aus Sicht der Landesregierung ist die Entwicklung der durchschnittlichen Eigenkapitalquoten im Handwerk in den letzten Jahren – wie auch unter Frage 2.1 dargestellt - grundsätzlich positiv zu bewerten, wenn auch ein großer Teil der Handwerksbetriebe mit nach wie vor unzulänglichen Eigenkapitalquoten operiert. Die Landesregierung und die Förderinstitute haben die Beteiligungskapitalinstrumente und Darlehen mit eigenkapitalähnlichem Charakter bereits frühzeitig auch für das Handwerk geöffnet. Diese Instrumente können im Einzelfall durchaus an der Lösung bestehender Probleme mitwirken.

2.9 *Wie bewerten die Vertreter des Handwerks in Schleswig-Holstein nach Kenntnis der Landesregierung die Auswirkungen der Eigenkapitalvorschriften für Banken nach ‚BASEL II‘ auf die Finanzierungsbedingungen für Handwerksbetriebe in Schleswig-Holstein?*

Da in den meisten Handwerksbetrieben die Eigenkapitalquote relativ gering sei, sind nach Anwendung der „Basel II“ - Vorschriften die Möglichkeiten für Neufinanzierungen (Kreditgewährung) seitens der Banken deutlich zurückgefahren worden. Auf der anderen Seite tragen auch nach Auffassung der Vertreter des Handwerks leider viele Kunden durch schlecht aufbereitete Unterlagen, fehlende Sicherheiten, mangelnde Kapitaldienstfähigkeit, zu geringes Eigenkapital und nicht nachvollziehbare Zukunftsaussichten zu einer Ablehnungshaltung bei den Kreditinstituten bei. Zumindest wirken sich solche Negativfaktoren auf die Bepreisung (Zinssätze und Provisionen) aus. Die Vertreter des Handwerks bemerken in letzter Zeit auch, dass einige Kreditinstitute Kreditanträge für öffentliche Kredite als durchleitendes Institut für Handwerker gar nicht mehr annehmen.

Erschwerend käme hinzu, dass durch die neuen Bewertungsvorschriften viele bisher als werthaltig angesehene Sicherheiten nur noch mit erheblichen Abschlägen oder gar nicht mehr als Sicherheiten akzeptiert werden. Das habe in einigen Bereichen dazu geführt, dass durch ein schlechteres Bewerten die Kreditzinsen (z. B. für den Kontokorrent) deutlich angezogen sind und die Unternehmer nicht mehr in der Lage waren und sind, diese Zinslast zu tragen.

Gerade vor diesem Hintergrund sei es deshalb wichtig und notwendig, dass die positiven Auswirkungen der entsprechenden Qualifikationen wie Meistertitel und Betriebswirt des Handwerks sowie ergänzende Zusatzqualifikationen als „weiche“ Faktoren für die Kreditvergabe besser berücksichtigt werden.

Bei einer ausgeschöpften Risikotragfähigkeit der Kreditinstitute sollten außerdem vermehrt Haftungsfreistellungen berücksichtigt werden, wie es in der Vergangen-

heit bei der KfW Standard war, in der letzten Zeit aber durch eine risikoadjustierte Bepreisung aufgegeben wurde. Erste Tendenzen einer Wiederbelebung der Haftungsfreistellungen sind allerdings zu erkennen und positiv zu bewerten.

2.10. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der Finanzierungsbedingungen des Handwerks in Schleswig-Holstein im Vergleich zu den anderen Bundesländern, und

wie begründet sie ihre Bewertung?

Grundsätzlich arbeiten die Unternehmen in Schleswig-Holstein sehr eng und erfolgreich mit den Förderinstituten des Landes zusammen. Der Produktemix der Förderinstitute wird auch von Handwerksbetrieben positiv angenommen. Dieses bestätigen auch die unter 2.2 und 2.3 genannten Förderdaten. Sie belegen, dass die Förderung des Handwerks in Schleswig-Holstein nachhaltig auf hohem Niveau stattfindet.

Traditionell hat hauptsächlich die Bürgschaftsbank eine enge Verbindung zum Handwerk. So wird die Zusammenarbeit zwischen der Handwerkskammer und der Bürgschaftsbank von beiden Seiten als äußerst positiv bewertet. Rund 25 % der Bürgschaften der Bürgschaftsbank werden an Handwerksbetriebe vergeben. Dass dieser Wirtschaftszweig für die Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein eine herausragende Rolle spielt, zeigt auch der bundesweite Vergleich. Schleswig-Holstein lag 2006 auf Platz 2 bei der Quote der verbürgten Handwerksbetriebe (verbürgte Handwerksbetriebe im Verhältnis zur Anzahl der bestehenden Handwerksbetriebe). Ein Blick auf die weiteren Erstplatzierten - auf dem ersten Platz Hamburg, auf dem dritten Platz Baden-Württemberg – unterstreicht die besondere wechselseitige Verbundenheit des Handwerks und des Förderinstituts in Schleswig-Holstein. Die Betriebsvergleichszahlen der Rationalisierungsgemeinschaft Handwerk (RGH) ermöglichen dabei eine sehr gute Analyse der Betriebe sowie Risikoeinschätzung, wovon letztlich beide Seiten profitieren.

Neben der einzelbetrieblichen Unterstützung konzentriert sich die Wirtschaftsförderung für das Handwerk auf überbetriebliche Maßnahmen. Dazu gehören neben der Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung und der Förderung der Berufsbildungsstätten des Handwerks auch die o.g. Maßnahmen im Rahmen des „Regionalprogramms 2000“ bzw. ab 2007 im Rahmen des „Zukunftsprogramms Wirtschaft“.

Das schleswig-holsteinische Handwerk erhält damit eine Unterstützung, die der Bedeutung dieses Wirtschaftszweiges im Land entspricht. Auch im Vergleich zu

den übrigen Bundesländern ist nach Auffassung der Landesregierung das Finanzierungs- und Förderinstrumentarium für das Handwerk in Schleswig-Holstein gut aufgestellt.

2.11 Wie bewerten die Vertreter des Handwerks in Schleswig-Holstein nach Kenntnis der Landesregierung die Entwicklung der Finanzierungsbedingungen des Handwerks in Schleswig-Holstein im Vergleich zu den anderen Bundesländern, und

wie begründen sie ihre Bewertung?

Einen umfassenden Vergleich der Finanzierungsbedingungen in Schleswig-Holstein mit den anderen Bundesländern können die Handwerkskammern nicht vornehmen. Vor diesem Hintergrund können sich die Vertreter des Handwerks nur auf die Bundesprogramme beziehen und hier gilt die Aussage, dass es deutlich schwerer geworden ist, an öffentliche Kredite zu gelangen.

Es kann allerdings festgestellt werden, dass Betriebe, die am Betriebsvergleich der RGH teilnehmen, ein besseres Rating erreichen. Durch die Einzigartigkeit der Betreuung der teilnehmenden Handwerksbetriebe durch die RGH in Deutschland (Stärken- und Schwächen-Analyse mit persönlichen Kontakten) werden einzelne Rating-Faktoren verbessert und latente Risiken beim regelmäßig teilnehmenden Betrieb zumindest reduziert. Dies erfolgt durch die z. T. über Jahre laufende Begleitung mit Umsetzung von Verbesserungsvorschlägen.

Das Handwerk in Schleswig-Holstein hat dadurch im Bundesvergleich die einzigartige Möglichkeit sich als gut vorbereiteter und kompetenter Kunde seinem Kreditinstitut zu präsentieren. Es ist insofern wünschenswert, diesen volkswirtschaftlichen Nutzen der RGH Betriebsvergleiche noch auszubauen.

3 Vergabe öffentlicher Aufträge an Handwerksbetriebe

- 3.1 *Wie hoch ist der nominale Geldwert des Auftragsvolumens, das das Land Schleswig-Holstein seit 2000 jährlich an Handwerksbetriebe vergeben hat—insgesamt und aufgegliedert erstens nach Kreisen und kreisfreien Städten und zweitens soweit möglich aufgegliedert nach den Handwerken in der Anlage A der Handwerksordnung?*
- 3.2 *Wie hoch ist der nominale Geldwert des Auftragsvolumens, das das Land Schleswig-Holstein seit 2000 jährlich an **Handwerksbetriebe aus Schleswig-Holstein** vergeben hat—insgesamt und aufgegliedert erstens nach Kreisen und kreisfreien Städten und zweitens soweit möglich aufgegliedert nach den Handwerken in der Anlage A der Handwerksordnung?*
- 3.3 *Wie hoch ist der Mittelwert des nominalen Geldwerts eines Auftrags an einen Handwerksbetrieb, den das Land Schleswig-Holstein seit 2000 jährlich an einen Handwerksbetrieb vergeben hat—insgesamt und aufgegliedert erstens nach Kreisen und kreisfreien Städten und zweitens soweit möglich aufgegliedert nach den Handwerken in der Anlage A der Handwerksordnung?*
- 3.4 *Wie hoch ist der Mittelwert des nominalen Geldwerts eines Auftrags an einen Handwerksbetrieb, den das Land Schleswig-Holstein seit 2000 jährlich an einen **Handwerksbetrieb aus Schleswig-Holstein** vergeben hat—insgesamt und aufgegliedert erstens nach Kreisen und kreisfreien Städten und zweitens soweit möglich aufgegliedert nach den Handwerken in der Anlage A der Handwerksordnung?*

Eine Reihe von Landesbehörden erteilen unmittelbar Aufträge an Handwerksunternehmen. Größter Auftraggeber ist die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GMSH), gefolgt vom Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UK SH), den übrigen Hochschulen und den übrigen Landesbehörden.

Die Behörden verfügen i.d.R. nicht über Auftragnehmerdaten aufgeschlüsselt nach Handwerk und aufgeschlüsselt nach Anlage A bzw. B der Handwerksordnung. Auch kreisweise Aufschlüsselungen sind nur in Einzelfällen möglich. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass bei größeren Baumaßnahmen häufig Handwerksfirmen als Unterauftragnehmer an dem Projekt beteiligt werden. Dementsprechend liegen den Behörden keine umfassenden Daten über die Auftragsvergabe an Handwerksfirmen vor. Die Daten in den einzelnen Behörden reichen oft nicht bis in das Jahr 2000 zurück. Aus Entbürokratisierungsgründen versuchen die Behörden nur die vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen einzuhalten. Viel-

fach kann nur auf das Jahr 2004 zurückgegriffen werden. Auch für 2007 liegen häufig noch keine abschließenden Daten vor. Eine vollständige Beantwortung der o.g. Fragen ist deshalb nicht möglich. Dies vorausgeschickt werden die Fragen 3.1 bis 3.4 wie folgt beantwortet:

Auftragnehmerdaten von **Aufträgen des Baubereichs**, die durch die **GMSH** erteilt werden, sind weder danach erfasst, ob sie Handwerksbetriebe sind, noch ob sie Gewerke der Anlage A der Handwerksordnung oder Kreisen und kreisfreien Städten räumlich zuzuordnen sind, sondern erfassen lediglich die Vertragsdaten. Auch eine allgemeine Auswertung nach Firmen mit Sitz in Schleswig-Holstein ist nur mit einer gewissen Unschärfe möglich, da zum einen keine gesonderten Angaben zu Firmensitzen oder evtl. Weiterbeauftragungen an Subunternehmen vorliegen und zum anderen programmbedingt nur der Bereich der Postleitzahlen (von 21039 – 27498) insgesamt ausgewertet werden kann. In diesen Bereich der Postleitzahlen fallen auch Gebiete aus Hamburg, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern.

Der Baubereich der GMSH deckt neben den Aufträgen an die Industrie auch die Bereiche der Anlagen A und B der Handwerksordnung ab. Deshalb werden im folgenden nur die Bauauftragsvolumina der GMSH benannt, aufgeteilt nach den Haushaltsjahren 2000 bis 2006 und differenziert nach Aufträgen gesamt sowie nach Auftragsvergaben innerhalb Schleswig-Holsteins.

Der nominale Geldwert des jährlich erteilten Bauauftragsvolumens, den die GMSH in den Jahren 2000 bis 2006 insgesamt vergeben hat, liegt bei durchschnittlich 246 Mio. €. Dabei liegt der jährliche Mittelwert der Anzahl der erteilten Aufträge (Anzahl der Aufträge GMSH gesamt) bei rd. 21.520 Aufträgen, Tendenz fallend. Gleiches ist bei den jährlich erteilten Auftragssummen zu verzeichnen.

<u>Bauauftragsvergaben der GMSH gesamt (2000-2006)</u>			
Haushaltsjahr	Anzahl der Aufträge	Summe der Aufträge(€)	Mittelwert eines Auftrages (€)
2000	24157	395.751.589,64	16.382,48
2001	25046	229.395.922,10	9.158,98
2002	24951	265.565.709,20	10.643,49
2003	22605	259.455.001,01	11.477,77
2004	20293	166.120.877,88	8.186,12
2005	18596	208.676.260,96	11.221,57
2006	14975	192.897.481,56	12.881,30

Der nominale Geldwert des jährlich durchschnittlich erteilten Auftragsvolumens, den die GMSH in den Jahren 2000 bis 2006 innerhalb Schleswig-Holsteins ver-

geben hat, liegt bei rd. 192 Mio. €. Die mittlere Anzahl der erteilten Aufträge an Firmen innerhalb Schleswig-Holsteins liegt bei rd. 19.700 Aufträgen.

<u>Baufauftragsvergaben der GMSH - innerhalb Schl. - Holsteins (2000-2006)</u>			
Haushaltsjahr	Anzahl der Aufträge	Summe der Aufträge (€)	Mittelwert eines Auftrages (€)
2000	21865	347.588.954,91	15.897,05
2001	23037	167.813.047,66	7.284,50
2002	22840	194.419.850,98	8.512,25
2003	20442	194.614.321,29	9.520,32
2004	18571	129.516.619,16	6.974,13
2005	17078	156.708.634,29	9.176,05
2006	13900	147.593.883,11	10.618,26

Der **Geschäftsbereich Gebäudebewirtschaftung** der GMSH schließt überwiegend Verträge mit Gebäudereinigungsunternehmen, die dem Handwerk „Gebäudereiniger“ (gemäß Anlage B1 der Handwerksordnung) zuzuordnen sind. Diese Verträge laufen grundsätzlich über mehrere Jahre. Handwerksbetriebe gemäß Anlage A der Handwerksordnung werden hier im Regelfall nicht beauftragt.

Datenbankgestützt auswertbar sind derzeit lediglich die aktuellen Vertragswerte 2007 (Jahresvolumen in € netto pro Jahr), untergliedert nach Kreisen und kreisfreien Städten einschl. Hamburg und sonstigen alten Bundesländern. Eine Vertragshistorie mit Angaben zu den Vertragswerten früherer Jahre existiert nicht, da das datenbankgestützte Vertragsmanagement für diesen Bereich erst 2007 in Betrieb genommen wurde.

Aus der nachfolgend aufgeführten Tabelle ergibt sich aus dem Bereich Gebäudebewirtschaftung ein Gesamtvertragsvolumen für 2007 von rd. 5,3 Mio. €, verteilt auf 375 Einzelverträge mit einem mittleren Vertragsvolumen von rd. 14.100 €.

Auf Schleswig-Holstein bezogen (unter Abzug von Hamburg und sonstiger alter Bundesländer) liegt das Vertragsvolumen für 2007 bei rd. 3,7 Mio. €, verteilt auf 243 Einzelverträge mit einem mittleren Vertragsvolumen von rd. 15.370 €.

<u>Verträge der GMSH mit Gebäudereinigungsunternehmen</u>			
<u>(Stand: Nov. 2007)</u>			
Kreis/Stadt (Sitz des Vertragsunternehmens)	Anzahl Verträge	Vertragsvolumen (€) netto p. a. (Geldwert)	Mittelwert (€) Vertragsvolumen netto p. a.
Hamburg	108	1.323.767	12.257
Lübeck	99	1.746.471	17.641
Ostholstein	12	90.747	7.562
Segeberg	3	98.193	32.731
Stormarn	1	204	204
Kiel	31	641.004	20.678
Plön	12	44.080	3.673
Neumünster	2	6.348	3.174
Rendsburg-Eckernförde	16	343.504	21.469
Schleswig-Flensburg	31	346.020	11.162
Pinneberg	1	6.106	6.106
Steinburg	26	383.891	14.765
Dithmarschen	7	25.440	3.634
Nordfriesland	2	3.990	1.995
Sonst. Alte Bundesländer	24	225.335	9.389
	375	5.285.101	14.094

Nach Einschätzung der GMSH ist in den Jahren 2000 bis 2006 das jährliche Vertragsvolumen für die Beauftragung von Gebäudereinigungsfirmen in den alten Bundesländern insgesamt ebenso wie in Schleswig-Holstein in vergleichbarer Größenordnung geblieben. Die Verteilung auf die Kreise und Städte unterlag hierbei jedoch einer stetigen Veränderung.

Neben Gebäudereinigungsunternehmen erteilt der Geschäftsbereich Gebäudebewirtschaftung auch Aufträge für die Wartung und Durchführung kleinerer Reparaturen an gebäudetechnischen Anlagen. Eine Auftragsdatenbank befindet sich für diesen Bereich erst im Aufbau. Auswertbare Zahlen liegen aus den vergangenen Jahren nicht vor. Nach Schätzungen beläuft sich das an Handwerksbetriebe - überwiegend an Firmen aus Schleswig-Holstein - beauftragte Volumen in einer Größenordnung von jährlich rd. 1 Mio. €. Das jeweilige Auftragsvolumen im Einzelfall liegt in der Regel unter 1.000 €.

Neben der GMSH vergeben auch andere Behörden des Landes Aufträge an Handwerksfirmen. In diesen Behörden werden i.d.R. keine Listen geführt, welcher Teil der Aufträge an Handwerksfirmen vergeben wird. Im Rahmen der Beantwortung der Großen Anfrage haben die Behörden des Landes dennoch eine Reihe von Aussagen zur Vergabe an Handwerksfirmen gemacht. Vergleichbare Daten, aufgeschlüsselt nach Jahren oder Kreisen und kreisfreien Städten oder dem Auftragsvolumen liegen nicht vor.

- Das **Universitätsklinikum Schleswig-Holstein** hat seit 2004 bis Ende 2007 (Oktober) Aufträge im Wert von 46,6 Mio. € an Dienstleistungsunternehmen vergeben, darunter auch an viele Handwerksfirmen.
- Die **Hochschulen** geben nach eigenen Angaben pro Jahr Aufträge im Wert von insgesamt rund 4,6 Mio € an Handwerksfirmen (insbesondere für Gebäudereinigung).
- Die **Straßenbauverwaltung** des Landes erteilt Bauaufträge in der Größenordnung von rd. 10 Mio. € pro Jahr (2006 in Schleswig-Holstein 12,7 Mio. €). Die „klassischen“ Aufträge des LBV-SH (Brückenbau, Straßenbau, Landschaftsbau, Markierung, Schutzplanken, Beschilderung) werden nicht an Handwerksbetriebe vergeben. Inwiefern die Auftragnehmer Handwerksunternehmen als Nachunternehmer beschäftigen, kann nicht festgestellt werden.
- Die **Eichverwaltung Schleswig-Holstein** (bzw. ab 1.1.2004 die „Eichdirektion Nord für den Teil Schleswig-Holstein“) vergab in den letzten sieben Jahren durchschnittlich pro Jahr Aufträge im Wert von 41.000 € an Handwerksfirmen, 80 % mit einem Auftragsvolumen unter 1.000 €.
- Die **Schleswig-Holsteinische Seemannsschule (SHS)** hat in den letzten 7 Jahren an das Handwerk SH Aufträge in Höhe von rund 157.000 € vergeben, d.h. pro Jahr im Schnitt für rund 22.000 €. Dabei lag der durchschnittliche Auftragswert bei 3.400 € und das Auftragsvolumen zu 65 % zwischen 1.000 und 10.000 €. Alle Aufträge gingen an Handwerke der Anlage A der HWO.
- Das **Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren** (MSGF) hat im Schnitt der letzten Jahre in seinem Geschäftsbereich für rund 40.000 € Aufträge an das Handwerk in Schleswig-Holstein vergeben.
- Die **Umweltverwaltung** (Ämter für ländliche Räume, staatlichen Umweltämter, Landesamt für Natur und Umwelt, das Landeslabor und auch das MLUR selbst) meldet für die Jahre 2000 bis 2006 ein Vergabevolumen an das schleswig-holsteinische Handwerk von rund 5,3 Mio. € und damit einen Jahresmittelwert von ca. 770.000 €. Von diesen Aufträgen liegen 75% bei einem Volumen unter 1.000,- €.
- Die **Justizvollzugsanstalten** vergeben im Durchschnitt der letzten Jahre (seit 2000) Aufträge im Wert von knapp 180.000 € an Handwerksunternehmen. Die Einzelaufträge haben i.d.R. ein Volumen von unter 1.000 €
- Die **Finanzverwaltung** hat mit ihrem Ministerium und der ehemaligen OFD, den 12 Ämtern, sowie der Landeskasse im Zeitraum 2000-2006 durchschnitt-

lich pro Jahr für 73.000 € Aufträge an das Handwerk SH vergeben. Davon gingen rund 73 % an das Handwerk nach der Anlage A der Handwerksordnung, 22% an das Handwerk B1 und 5% an das Handwerk B2.

- **Die Ministerien** selbst vergeben jährlich Aufträge zwischen 10 und 30.000 € direkt an Handwerksfirmen überwiegend im Kieler Raum (Elektroinstallation, Schlüsseldienste, Teppichverlegung etc).

Öffentliche Aufträge des Landes¹¹ an das Handwerk haben damit einen geschätzten Anteil von rund einem Prozent des Gesamtumsatzes des schleswig-holsteinischen Handwerks.

3.5 Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der in den Antworten auf die Fragen 3.1 bis 3.4 dargestellten Kennzahlen des Handwerks in Schleswig-Holstein, wenn sie ihr Ziel berücksichtigt, die Lose möglichst so zu stückeln, dass das heimische Handwerk bei der Auftragsvergabe nicht benachteiligt ist,

welche konkreten Probleme oder Zielkonflikte sieht die Landesregierung diesbezüglich und

wie will sie diese Möglichkeiten bzw. Zielkonflikte zugunsten des heimischen Handwerks lösen bzw. auflösen?

Das Handwerk ist umfangreich an der Auftragsvergabe durch die Landesbehörden beteiligt. Alle Auftrag gebenden Stellen der öffentlichen Hand bleiben aufgefordert, entsprechend den Regelungen des Vergaberechtes und den Regelungen des Mittelstandsförderungsgesetzes des Landes (MFG, insbes. § 14¹²), bevorzugt Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft zu beteiligen, soweit es mit der vertragsgemäßen Ausführung des Auftrages zu vereinbaren ist. Das gilt insbesondere auch für Handwerksfirmen. Die in den Antworten auf die Fragen 3.1 bis 3.4 aufgezeigte Übersicht über die Aufträge der Landesverwaltung an Handwerker macht deutlich, dass dieser Maßgabe im Einzelnen gefolgt wird. Weitere administrative Eingriffe in die öffentliche Auftragsvergabe hält die Landesregierung nicht für erforderlich.

¹¹ öffentliche Aufträge der Kommunen oder des Bundes an das Handwerk in Schleswig-Holstein werden im Rahmen dieser Großen Anfrage nicht berücksichtigt!

¹² U.a. heißt es in §14, Abs. 3.3: „Mittelständische Interessen sind vornehmlich durch Teilung der Aufträge in Fach- und Teillose angemessen zu berücksichtigen.“

3.6 Wie bewerten die Vertreter des Handwerks in Schleswig-Holstein nach Kenntnis der Landesregierung die Entwicklung der in den Antworten auf die Fragen 3.1 bis 3.4 dargestellten Kennzahlen des Handwerks in Schleswig-Holstein, wenn sie ihr Ziel berücksichtigt, die Lose möglichst so zu stückeln, dass das heimische Handwerk bei der Auftragsvergabe nicht benachteiligt ist,

welche konkreten Probleme oder Zielkonflikte sehen die Vertreter des Handwerks in Schleswig-Holstein nach Kenntnis der Landesregierung diesbezüglich und

wie wollen die Vertreter des Handwerks in Schleswig-Holstein nach Kenntnis der Landesregierung diese Möglichkeiten bzw. Zielkonflikte zugunsten des heimischen Handwerks lösen bzw. auflösen?

Die Vertreter des Handwerks setzen sich unverändert mit Nachdruck dafür ein, dass die Anbieter einzelner Fachgewerke den Zuschlag in eigenständigen Losen erhalten und nicht nur als Subunternehmer tätig werden können. Die vor fünf Jahren mit dem Wirtschaftsministerium zusammen erarbeiteten Vorgaben, vorrangig bei Bauaufträgen auf die Fach- und Teilloosvergabe zu achten, wird bei Landesaufträgen nach Kenntnis des Handwerks überwiegend eingehalten. Die Vorgaben des „Vergabeleitfadens Schleswig-Holstein“ sind für kommunale Aufträge jedoch nicht verbindlich. Daher ist die Umsetzung der Ausschreibung in Fach- und Teilloosen bei kommunalen Aufträgen deutlich undifferenzierter und uneinheitlicher. Stärker als in der Vergangenheit nutzt jedoch mittlerweile die Mehrzahl der Landkreise und Kommunen die losweise Vergabe und die Möglichkeit der beschränkten Ausschreibung. Die Erhöhung der Wertgrenze für die beschränkte Ausschreibung auf 100 000 € unterstützt diese Entwicklung. Mit dieser Wertgrenze kann für die kleineren handwerklichen Unternehmen in Schleswig-Holstein ein Großteil der öffentlichen Aufträge der Kommunen und Landkreise erfasst werden. Das Handwerk hält diese Größenordnung für sachgerecht.

Die noch nicht flächendeckende und damit in allen Kommunen zu verzeichnende Beachtung des Vergabeleitfadens stellt in diesem Zusammenhang aus Sicht des Handwerks in Schleswig-Holstein ein Problem dar. Das Land könnte in den Fällen, wenn Landesmittel über Förderprogramme ausgekehrt werden, verstärkt auf die Fach- und Teilloosvergabe und die Förderung einheimischer Betriebe einwirken. Im Falle von Landesförderung sollten die Grundsätze aus dem Vergabeleitfaden zwingend beachtet werden oder mindestens die Nichtbeachtung einer Begründungspflicht unterliegen.

Eine weitere Problematik ergeben sich im Zusammenhang mit verschiedenen Modellen einer öffentlich-privaten Partnerschaft („ÖPP“). „ÖPP“-Projekte werden

typischerweise an Generalunternehmer vergeben, die in aller Regel nicht in Schleswig-Holstein ansässig sind. Diese vergeben dann Einzelleistungen im freien Wettbewerb ohne Bindung an den Vergabeleitfaden Schleswig-Holstein oder die Ausschreibungsregeln der VOB an Subunternehmer. Die mittelstandsorientierten Zielsetzungen im Bereich öffentlicher Vergabe laufen bei „ÖPP“-Projekten häufig ins Leere.

Die handwerklichen Organisationen in Schleswig-Holstein werden mit einer abgestimmten Position zu ÖPP-Projekten im Frühjahr 2008 auf die Landesregierung zukommen und diese zur Diskussion stellen.

3.7 Wie hat sich die Auftragsvergabe des Landes an Handwerksbetriebe quantitativ und qualitativ verändert, seitdem das Tariftreuegesetz des Landes gilt (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein 2003, S. 136-137)?

Die Landesverwaltung (incl. GMSH) wendet das Tariftreuegesetz seit 2003 nicht nur gegenüber Handwerksbetrieben, sondern gegenüber allen Bietern in dem gesetzlich vorgeschriebenen Geltungsbereich an. Besondere Auffälligkeiten bei der Anwendung konnten nicht festgestellt werden.

3.8 Wie viele Gemeinden, Gemeindeverbände oder der Aufsicht der Gemeinden und Gemeindeverbände unterstehenden Körperschaften ohne Gebietshoheit, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts wenden nach Kenntnis der Landesregierung das Tariftreuegesetz des Landes an (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein 2003, S. 136-137)—seit 2003 insgesamt und aufgegliedert nach Gemeinden, Gemeindeverbänden, Kreisen, kreisfreien Städten, Körperschaften des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit, Anstalten des öffentlichen Rechts und Stiftungen des öffentlichen Rechts?

Sämtliche Kommunen des Landes sind unmittelbar verpflichtet, das Tariftreuegesetz anzuwenden, sofern sie selbst oder deren Einrichtungen öffentliche Aufträge über einem Auftragswert von 10.000 Euro im Bereich der Abfallentsorgung vergeben. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen des Landes im Rahmen der Kommunalaufsicht, der Tätigkeiten der Vergabeprüfstellen und der Vergabekammer kann davon ausgegangen werden, dass die Gemeinden und Gemeindeverbände Schleswig-Holsteins diese gesetzlichen Vorgaben im Bereich der Abfallentsorgung auch tatsächlich befolgen.

Darüber hinaus können Kommunen auf dem Gebiet des Bauwesens und des straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) das Tariftreuegesetz anwenden, sofern sie es für anwendbar erklärt haben. Da eine entsprechende Beschlussfassung zu den Selbstverwaltungsaufgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände gehört, liegen der Landesregierung keine verlässlichen Zahlen darüber vor, ob und welche Gemeinde und deren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen einer Anwendungsverpflichtung unterliegen. Entsprechende Angaben hierzu wären nur über eine Abfrage bei allen Kommunen des Landes erhältlich. Um den nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand in verhältnismäßigen Relationen zu halten, ist eine Umfrage auf diejenigen Kommunen beschränkt worden, die überhaupt Träger des ÖPNV sein können und die überwiegend Bauaufträge in einer entsprechenden Größenordnung vergeben. Dementsprechend konnte die Umfrage auf die Kreise und kreisfreien Städte beschränkt werden. Die Ergebnisse sind nachfolgender tabellarischer Übersicht zu entnehmen:

Anwendung des Tariftreuegesetzes in den Kreisen und kreisfreien Städten		
1	Stadt Kiel	nein
2	Stadt Flensburg	ja
3	Hansestadt Lübeck	nein
4	Stadt Neumünster	k.A.
5	Kreis Schleswig-Flensburg	ja
6	Kreis Nordfriesland	ja
7	Kreis Herzogtum Lauenburg	nein
8	Kreis Storman	nein, am 14.12. Entscheidung des Kreistages über die Anwendung
9	Kreis Pinneberg	nein
10	Kreis Plön	ja
11	Kreis Ostholstein	k.A.
12	Kreis Rendsburg-Eckernförde	ja
13	Kreis Dithmarschen	ja
14	Kreis Steinburg	ja
15	Kreis Segeberg	nein

Diese Übersicht zeigt ein sehr heterogenes Bild; das Tariftreuegesetz wird überwiegend im Norden Schleswig-Holsteins angewandt. Dies deckt sich auch mit den Erfahrungen des Tarifregisters, das beim Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa geführt wird. Entsprechende Anfragen von Ämtern und Gemeinden kommen ganz überwiegend aus den nördlichen Kreisen. Bekannt ist, dass einige Gemeinden, wie beispielsweise die Stadt Schleswig das Tariftreuegesetz für anwendbar erklärt haben.

3.9 *Wie bewertet die Landesregierung die Vorschriften zum Mindestlohn in der Bauwirtschaft bezüglich der Entwicklung der Handwerksbetriebe im Baugewerbe in Schleswig-Holstein, die Beschäftigung in diesen Betrieben und der Vergabe öffentlicher Aufträge an diese Betriebe, wenn die Landesregierung dabei von den Wirkungen der konjunkturellen Entwicklungen berücksichtigt,*

welche Probleme oder Zielkonflikte ergeben sich nach Ansicht der Landesregierung für Handwerksbetriebe im Baugewerbe in Schleswig-Holstein, und

welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung diese Probleme oder Zielkonflikte zugunsten der Handwerksbetriebe im Baugewerbe in Schleswig-Holstein zu lösen bzw. aufzulösen?

Den Mindestlöhnen in der Bauwirtschaft liegt das Arbeitnehmer-Entsendegesetz zugrunde. Gültige und durch Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) für alle (auch die nicht tarifgebundenen) Arbeitgeber und Arbeitnehmer verbindliche Mindestlohn-Tarifverträge gibt es für das Baugewerbe derzeit im Bauhauptgewerbe, im Maler- und Lackiererhandwerk, im Dachdeckerhandwerk sowie im Elektrohandwerk. Die Höhe der jeweiligen Mindestlöhne ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle.

		West	Ost
Bauhauptgewerbe	Werker (LG 1)	10,40 €	9,00 €
	Fachwerker (LG 2)	12,50 €	9,80 €
Maler- und Lackiererhandwerk	ungelernte Arbeitnehmer	7,85 €	7,15 €
	gelernte Arbeitnehmer	10,73 €	9,37 €
Dachdeckerhandwerk		10,20 €	
Elektrohandwerk		9,40 €	7,90 €

Die Vorschriften zum Mindestlohn in der Bauwirtschaft werden im Grundsatz von den organisierten bauwirtschaftlichen Unternehmen des Handwerks, d.h. von den Innungsbetrieben, begrüßt.

Neben der Begrenzung von Marktanteilen ausländischer Niedriglohnunternehmen und des Einsatzes ausländischer Niedriglohnbeschäftigter ging es den Handwerksunternehmen auch darum, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen angemessenen Lohn für die qualifizierte und anstrengende Arbeit zu zahlen. Zudem konnten die Folgen erforderlicher Strukturanpassungen abgemildert werden. Inwieweit Nachfrage und Beschäftigung davon beeinflusst waren, kann nicht belegt werden. Es darf jedenfalls nicht außer Acht gelassen werden, dass die Billigkonkurrenz aus dem Ausland zu einer Senkung der Preise für Bauleistungen geführt hätte.

Allerdings zeigen die Erfahrungen in der Bauwirtschaft auch, dass Umgehungslösungen – wie etwa über die Scheinselbständigkeit, unkontrollierbare längere Arbeitszeiten oder überhöhte Mieten für Unterkünfte – gesucht und gefunden werden.

3.10 Wie bewerten die Vertreter des Handwerks in Schleswig-Holstein nach Kenntnis der Landesregierung die Vorschriften zum Mindestlohn in der Bauwirtschaft bezüglich der Entwicklung der Handwerksbetriebe im Baugewerbe in Schleswig-Holstein, die Beschäftigung in diesen Betrieben und der Vergabe öffentlicher Aufträge an diese Betriebe, wenn die Landesregierung dabei von den Wirkungen der konjunkturellen Entwicklungen abstrahiert,

welche Probleme oder Zielkonflikte ergeben sich nach Ansicht der Vertreter des Handwerks in Schleswig-Holstein nach Kenntnis der Landesregierung für Handwerksbetriebe im Baugewerbe in Schleswig-Holstein, und

welche Möglichkeiten sehen die Vertreter des Handwerks in Schleswig-Holstein nach Kenntnis der Landesregierung diese Probleme oder Zielkonflikte zugunsten der Handwerksbetriebe im Baugewerbe in Schleswig-Holstein zu lösen bzw. aufzulösen?

Nach Auffassung der Vertreter des Handwerks hat die Allgemeinverbindlichkeit der Mindestlöhne im Baugewerbe in den Jahren der Rezession im Bausektor verhindert, dass der Preisdruck noch stärker an Arbeitnehmer weitergeleitet werden konnte und der Abbau von Arbeitsplätzen durch Leistungs- und Arbeitnehmerauslagerung in tariffreie Räume noch weiter um sich greift.

Die negative Entwicklung des Arbeitsmarktes im Bausektor ohne die Mindestlöhne lässt sich an der Entwicklung nach der Novelle der Handwerksordnung zum Jahr 2004 abschätzen. Es erfolgten viele Neugründungen von Betrieben in den Berufen der Anlage B1 zur Handwerksordnung. Der Mindestlohn verhinderte noch stärkere Einbrüche etablierter Betriebe. Ohne den Mindestlohn im Bausektor wären noch mehr Arbeitsplätze in Billiglohnarbeitsplätze ausgelagert oder verschoben worden. Eine Arbeitsplatzvernichtung sehen die Vertreter des Handwerks durch die Einführung des Mindestlohnes in diesem Bereich nicht.

Zielkonflikte ergeben sich aus den gesetzlichen und tariflichen Regelungen. Erst wenn in einem Betrieb überwiegend Tätigkeiten des Bauhauptgewerbes ausgeführt werden, unterliegen diese auch den Mindestlohn-Regelungen. Daraus folgen Probleme verschiedener Gewerke mit Tarifkonkurrenzen. Es ist demnach möglich, dass beispielsweise ein Malerbetrieb mit einem günstigeren Tarifgefüge

Begleittätigkeiten des Bauhauptgewerbes günstiger anbieten kann, weil er nicht überwiegend Tätigkeiten des Bauhauptgewerbes ausführt und damit nicht an den Mindestlohn gebunden ist. Dies gilt für eine Vielzahl von Baunebengewerken.

Weitere Probleme ergeben sich daraus, dass die Mindestlohn-Regelungen für über 30 Gewerke gelten. So sind davon auch zahlreiche Ausbauhandwerke, wie z.B. Installateure und Heizungsbauer, Elektrotechniker, Metallbauer, Tischler, Glaser und viele andere betroffen. Aus Sicht dieser Ausbauhandwerke muss deshalb sichergestellt bleiben, dass der Vorrang eigenständiger Tarifregelungen gewahrt bleibt.

Lösungsmöglichkeiten für die beschriebenen Konflikte im Spannungsfeld der gesetzlichen und tariflichen Regelungen sehen die Vertreter des Handwerks in erster Linie in der tariflichen Gestaltungskompetenz der beteiligten Sozialpartner. Die Lohnfindung muss weiterhin durch die Sozialpartner und nicht über den Staat erfolgen. Es wäre ggf. sinnvoll, über ein Rahmenabkommen unter Beachtung regionaler Besonderheiten und Sachzwänge einen regional allgemeinverbindlichen Mindestlohn festzulegen. Dies gibt es beispielsweise im Bauhauptgewerbe im Saarland und in Rheinland-Pfalz. Auch eine wirksame Kontrolle von Mindestlöhnen würde zur Lösung dieser Probleme beitragen. Aus dem Baubereich gibt es dafür den Vorschlag, zusammen mit den Krankenkassen in Form von Bau-Cards chipimplementiert Kontrollen durchzuführen.

3.11 Wie wird sich nach Ansicht der Landesregierung die Umsetzung des Kapitels 2 der EU-Dienstleistungsrichtlinie ab dem 1. Januar 2009 auf die Vergabe öffentlicher Aufträge des Landes, der Gemeinden, der Gemeindeverbände und der ihnen unterstehenden Körperschaften ohne eigene Gebietshoheit, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts an Handwerksbetriebe auf die Lage der Handwerksbetriebe in Schleswig-Holstein auswirken,

welche Probleme oder Zielkonflikte ergeben sich nach Ansicht der Landesregierung aus diesen Regeln,

und welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um diese Probleme oder Zielkonflikte zugunsten des schleswig-holsteinischen Handwerks zu lösen bzw. aufzulösen?

Die Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt (Dienstleistungsrichtlinie) trat am 28. Dezember 2006 in Kraft (Art. 45). Bis zum 28. Dezember 2009 haben

die Mitgliedsstaaten die Anforderungen der Richtlinie umzusetzen (Art. 44 Abs. 1).

Die EU-Dienstleistungsrichtlinie befasst sich in Kapitel II (Art. 5 bis Art. 8 EU-DLR) mit Fragen der Verwaltungsvereinfachung. Hierzu zählen nach der Systematik der Richtlinie

- die Überprüfung und erforderlichenfalls die Vereinfachung der einschlägigen Verfahren und Formalitäten für die Aufnahme und die Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit (Art. 5 EU-DLR)
- die Einrichtung einheitlicher Ansprechpartner (Art. 6 EU-DLR), über welche die Dienstleistungserbringer die für die Aufnahme der Dienstleistungstätigkeit erforderlichen Verfahren und Formalitäten sowie die für die Ausübung dieser Tätigkeit erforderlichen Genehmigungen auch aus der Ferne und elektronisch (Art. 8 EU-DLR) abwickeln können. Alternativ steht es den Dienstleistungserbringern frei, die Verfahren weiterhin unmittelbar über die betreffenden zuständigen Behörden (auf Wunsch ebenfalls elektronisch und aus der Ferne) abzuwickeln.
- das Recht der Dienstleistungserbringer und -empfänger auf die in Art. 7 EU-DLR genannten Informationen. Die Informationspflicht obliegt einerseits den einheitlichen Ansprechpartnern und andererseits den zuständigen Behörden. Die Informationen müssen aus der Ferne und elektronisch leicht zugänglich sein. Sie sind in einer klaren und unzweideutigen Weise zu erteilen und müssen dem neuesten Stand entsprechen.

Die Wirtschaftsministerkonferenz hat auf der Sitzung am 4. und 5. Juni 2007 bekräftigt, dass die Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie entschlossen dazu genutzt werden muss, Erleichterungen im Dienstleistungsbereich zu erzielen und servicefreundliche Verwaltungsstrukturen in Deutschland zu stärken. Wenngleich das Gemeinschaftsrecht selbst grundsätzlich nur grenzüberschreitende Sachverhalte regeln kann, sollen von den Erleichterungen durch die EU-Dienstleistungsrichtlinie in- und ausländische Dienstleister gleichermaßen profitieren.

Direkte Auswirkungen auf die Vergabe öffentlicher Aufträge hat die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie nach Ansicht der Landesregierung nicht. Probleme oder Zielkonflikte bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sind im Zusammenhang mit der Umsetzung des Kapitels II der EU-Dienstleistungsrichtlinie nach derzeitiger Einschätzung nicht zu erwarten.

4 Neuerungen in der Handwerksordnung

4.1 *Wie viele Handwerksbetriebe gibt es nach Kenntnis der Landesregierung in Schleswig-Holstein in den zulassungsfreien Handwerken—seit 2000 jährlich insgesamt und aufgegliedert erstens nach Kreisen und kreisfreien Städten und zweitens soweit möglich aufgegliedert nach den Handwerken in der Anlage B der Handwerksordnung?*

In der nachfolgenden Tabelle wird nach Angaben der Handwerkskammer die Anzahl der Betriebe im zulassungsfreien Handwerk nach Anlage B1 der Handwerksordnung aufgezeigt. Die Handwerksordnung wurde 2004 novelliert. Die Darstellung der Daten für die Jahre 2000 bis 2003 erfolgte in der Übersicht der Anlage A-Gewerbe (siehe Antwort zu Frage 1.1).

Bestand zulassungsfreies Handwerk per 31.12.	Anlage B1					
	Handwerkskammer Flensburg					
	FL	SL-FL	RD-Eckf.	Dithm.	NF	Jahres-Summe
2004	109	211	230	139	204	893
2005	131	271	286	170	257	1115
2006	146	296	338	189	330	1299

Bestand zulassungsfreies Handwerk per 31.12.	Anlage B1										
	Handwerkskammer Lübeck										
	Kiel	Lübeck	Neu-münster	Lauen-burg	Pinne-berg	Plön	Sege-berg	Stein-burg	Stor-marn	Ost-holstein	Jahres-Summe
2004	234	245	69	171	301	118	304	127	257	252	2078
2005	277	288	80	213	381	145	369	160	331	297	2541
2006	313	327	91	252	468	163	428	176	389	333	2940

Bestand zulassungsfreies Handwerk per 31.12.	Anlage B1		
	Handwerkskammer SH		
	ohne Aus-lands-betriebe	Auslands-betriebe	mit Aus-lands-betrieben
2004	2.971	11	2.982
2005	3.656	11	3.667
2006	4.239	13	4.252

Angaben der Handwerkskammer Schleswig-Holstein

Bestand Handwerksbetriebe der Anlage B1			
ohne Auslandsbetriebe			
Bestand per 31.12.			
Gewerbe der Anlage B1	2004	2005	2006
Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerk	792	1071	1240
Betonstein- und Terrazzoherstellerhandwerk	25	25	24
Estrichlegerhandwerk	71	87	88
Behälter- und Apparatebauerhandwerk	12	15	17
Uhrmacherhandwerk	132	132	130
Graveurehandwerk	18	20	19
Metallbildnerhandwerk	12	14	20
Galvaniseurehandwerk	9	9	11
Metall- und Glockengießerhandwerk	1	1	1
Schneidwerkzeugmechanikerhandwerk	8	10	11
Gold- und Silberschmiedehandwerk	156	165	171
Parkettlegerhandwerk	69	108	129
Rolladen- und Jalousiebauerhandwerk	79	94	102
Modellbauerhandwerk	16	18	24
Drechsler- und Holzspielzeugmacherhandwerk	12	14	13
Holzbildhauerhandwerk	5	6	7
Böttcherhandwerk	0	0	0
Korbmacherhandwerk	7	8	7
Damen- und Herrenschneiderhandwerk	127	157	198
Stickerhandwerk	7	9	10
Modistenhandwerk	9	11	12
Weberhandwerk	10	12	12
Segelmacherhandwerk	50	57	61
Kürschnerhandwerk	27	27	24
Schuhmacherhandwerk	118	114	112
Sattler- und Feintäschnerhandwerk	34	35	42
Raumausstatterhandwerk	278	340	443
Müllerhandwerk	15	14	13
Brauer- und Mälzerhandwerk	6	8	7
Weinküferhandwerk	0	0	0
Textilreinigerhandwerk	32	41	49
Wachszieherhandwerk	3	2	2
Gebäudereinigerhandwerk	493	631	798

Gewerbe der Anlage B1	2004	2005	2006
Glasveredlerhandwerk	5	6	5
Feinoptikerhandwerk	2	2	3
Glas- und Porzellanmalerhandwerk	3	4	5
Edelsteinschleifer- und -graveurehandwerk	0	0	0
Fotografenhandwerk	133	172	200
Buchbinderhandwerk	26	26	28
Buchdruckerhandwerk: Schriftsetzer; Drucker	41	43	43
Siebdruckerhandwerk	3	4	6
Flexografenhandwerk	1	1	1
Keramikerhandwerk	53	52	54
Orgel- und Harmoniumbauerhandwerk	5	9	9
Klavier- und Cembalobauerhandwerk	9	12	14
Handzuginstrumentenmacherhandwerk	0	0	0
Geigenbauerhandwerk	12	11	11
Bogenmacherhandwerk	0	0	0
Metallblasinstrumentenmacherhandwerk	0	0	0
Holzblasinstrumentenmacherhandwerk	2	4	2
Zupfinstrumentenmacherhandwerk	1	1	2
Vergolderhandwerk	3	4	8
Schilder- und Lichtreklameherstellerhandwerk	39	50	51
Summe	2971	3656	4239

Nach Angaben der Handwerkskammer Schleswig-Holstein

Auffallend, aber nicht überraschend, sind die starken Zuwächse im Bereich der Bau- und Ausbaugewerke im weitesten Sinne. Insbesondere das Fliesen-, Platten- und Mosaikleger-Handwerk fällt hier besonders ins Auge. Aber auch im Raumausstatter- sowie im Parkettleger-Handwerk ist ein bemerkenswerter Zuwachs zu verzeichnen.

Hinter den Zahlen im Gebäudereiniger-Handwerk verbirgt sich kein reiner Betriebszuwachs. Vor der HwO-Novelle 2003 gab es viele minderhandwerkliche Existenzgründungen („Reinigung nach Hausfrauenart“), die im IHK-Bereich organisiert waren. Durch die Überführung des Gebäudereiniger-Handwerks in die B1-Handwerke ist die Differenzierung in Voll- und Minderhandwerk entfallen, so dass sämtliche Neugründungen eine Handwerkskammerzugehörigkeit erlangen.

4.2 *Wie viele der seit dem 1. Januar 2004 in den zulassungsfreien Handwerken in Schleswig-Holstein gegründeten Betriebe wurden nach Kenntnis der Landesregierung bereits wieder geschlossen—seit 2004 jährlich insgesamt und aufgliedert erstens nach Kreisen und kreisfreien Städten und zweitens soweit möglich aufgliedert nach den Handwerken in der Anlage B der Handwerksordnung?*

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Gliederung der Löschungen nach Kreisen und kreisfreien Städten. Aufgezeigt werden die Daten der Anlage B1-Gewerbe nach der HwO-Novelle ab 2004. Die Darstellung der Daten der diesbezüglichen Handwerke für die Jahre 2000 bis 2003 erfolgte in der Übersicht der Anlage A-Gewerbe (siehe Antwort auf Frage 1.10), der sie damals noch zugeordnet waren.

Anlage B1																
Löschungen per 31.12.	Handwerkskammer Flensburg					Handwerkskammer Lübeck										Löschungen insgesamt
	FL	SL	RD	HEI	NF	KI	HL	NMS	RZ	PI	PLÖ	SE	IZ	OD	OH	
2004	15	14	16	12	21	24	27	3	22	24	14	36	8	23	24	283
2005	17	27	33	22	37	51	27	8	22	53	15	51	11	32	28	434
2006	27	41	54	27	40	69	41	9	36	52	25	61	27	54	37	600

Eine umfassende Aufschlüsselung nach einzelnen Handwerken der Anlage B1 liegt nicht vor. Größere Häufungen von Löschungen gab es nach Angaben der Handwerkskammern im Bereich der Bau- und Ausbaugewerke.

In der Anlage B1 der Handwerksordnung haben viele Betriebe nur sehr wenige Mitarbeiter. Gerade bei diesen vielen kleinen Handwerken ist die Fluktuation relativ hoch. Dennoch können die Handwerke der Anlage B1 der Handwerksordnung für viele Selbstständige eine Basis für eine Existenzsicherung sein.

4.3 Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der zulassungsfreien Handwerke seit dem 1. Januar 2004, besonders bezüglich der Beschäftigungsentwicklung und der Ausbildungsbereitschaft?

Nachfolgend werden die Ausbildungszahlen für die wesentlichen Ausbildungsberufe der Handwerke der Anlage B1 noch einmal aufgelistet (die vollständige Übersicht ist den Antworten zu Frage 1.5 zu entnehmen). Bis 2004 ist in diesem Bereich ein Rückgang der Ausbildungszahlen zu verzeichnen. Insbesondere bei den Fliesenlegern ist auch bis 2006 keine positive Entwicklung festzustellen. Positiv entwickeln sich die Zahlen bei den Gebäudereinigern. Nach Angaben der Handwerkskammern handelt es sich hierbei jedoch nicht um eine Zunahme durch neu geführte Betriebe, sondern im Wesentlichen um bereits 2004 existierende, größere Betriebe, die ihren Nachwuchs verstärkt selbst ausbilden.

Ausbildung in B1-Berufen:							
Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Fliesenleger	189	161	132	106	96	78	81
Gebäudereiniger	67	71	72	75	86	110	122
Raumausstatter	119	119	104	90	79	81	82
Goldschmied	43	40	39	35	26	30	31
Damenschneider*	70	67	64	47	50	41	42
Segelmacher	40	36	35	34	40	41	41
Fotografen	55	47	40	43	44	45	41
Parkettleger/in	21	20	16	16	13	12	10
Rolladen- und Jalousie- bauer/in**	14	15	13	11	12	13	15
Modellbauer/in	13	13	11	11	13	11	10
Keramiker/in	18	14	13	11	12	16	16
Schilder- und Lichtre- klamehersteller/in	21	28	23	26	18	23	34
Summe	670	631	562	505	489	501	525
* ab 2004 neue AO Maßschneider							
** ab 2004 neue AO Rolladen- und Sonnenschutzmechatroniker							
Weitere Berufe B1 sind aus der Tabelle zu Frage 1.5 zu entnehmen.							

Quelle: Handwerkskammer Schleswig-Holstein

In den Betrieben der Anlage B1 der Handwerksordnung sind nach Angaben des statistischen Landesamtes etwa 13.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte tätig; darunter knapp 8.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei den Gebäudereinigern, rund 2000 bei den Bau- und Ausbaugewerken und etwa 1.000 bei Raumausstattern. Der Rest verteilt sich auf kleinere Gewerke, z.B. auf den für Schleswig-Holstein traditionell gut aufgestellten Bereich der Segelmacher. Der Umsatz dieses Handwerksbereichs liegt nach Angaben des statistischen Landesamtes bei rd 900 Mio. €.

Auch wenn die Ausbildungsquote in diesem Teil des Vollhandwerks nicht so hoch ist wie in den Handwerken der Anlage A der Handwerksordnung, so ist doch auch dieser Bereich des Handwerks relevant für Beschäftigung und Ausbildung in Schleswig-Holstein.

4.4 Wie bewerten die Vertreter des Handwerks in Schleswig-Holstein nach Kenntnis der Landesregierung die Entwicklung der zulassungsfreien Handwerke seit dem 1. Januar 2004, besonders bezüglich der Beschäftigungsentwicklung und der Ausbildungsbereitschaft?

Die Vertreter des Handwerks warnen davor, die Zunahme der Betriebszahlen im Bereich der B1-Handwerke unreflektiert als Erfolg darzustellen. Hinter diesen Zahlen verbergen sich nach Einschätzung des Handwerks nicht nur die Kleinbetriebe ohne Beschäftigte und Auszubildende, sondern auch das Phänomen der Scheinselbständigkeit spiele hier eine ernst zu nehmende Rolle. Nach Berichten der Handwerkskammern gibt es in den Rechts- und Betriebsberatungsabteilungen zunehmend Anfragen hinsichtlich einer Beratung, wie der „Selbstverleih“ rechtlich einzuschätzen sei. Dahinter stehen Existenzgründer, die auf reiner Stundenhonorarbasis für einen oder einige wenige Auftraggeber mehr oder minder eingegliedert in deren Betrieb tätig werden möchten. Derartige Existenzgründungen, gerade im Bau- und Ausbaubereich, gefährden nach Auffassung des Handwerks nicht nur die Beschäftigungs- und Ausbildungsstrukturen im Handwerk, sondern seien auch eine latente Gefahr für die Sozialversicherungssysteme, da hier reguläre Beschäftigung durch vermeintliche Selbständigkeit ersetzt werde.

Exemplarisch könne hier der Bereich der Fliesen-, Platten- und Mosaikleger genannt werden. Bei den seit 2004 neu angemeldeten Betrieben verfüge nach Auskunft der Handwerkskammern ein deutlich überwiegender Teil der Existenzgründer nicht einmal über eine einschlägige Berufsausbildung zum Fliesen-, Platten- und Mosaikleger. Darüber hinaus weisen die Handwerkskammern darauf hin,

dass sich von den seit 1. Januar 2004 neu eingetragenen Fliesenlegerbetrieben landesweit lediglich 15 bislang zu Ausbildungsbetrieben entwickelt haben. Angesichts der immensen Zunahme der Betriebszahlen in diesem Bereich seit dem 31. Dezember 2003 müssen aus der Sicht des Handwerks diese Zahlen als besorgniserregend gewertet werden.

Insgesamt sieht damit das Handwerk in seiner vorläufigen Einschätzung seine Befürchtungen bestätigt, dass der Verzicht auf jegliche Berufsqualifikation für die Existenzgründung in starkem Maße den Trend zur Dequalifikation fördere und damit die gewachsenen Beschäftigungs- und Ausbildungsstrukturen im Handwerk nachhaltig gefährde. Eine gerade für den Hochlohnstandort Deutschland überaus gefährliche Entwicklung. Die Vertreter des Handwerks fordern daher, dass bei künftigen Diskussionen über die weitere Entwicklung des Handwerks der Qualifikationsaspekt wieder zentraler Ausgangspunkt sein müsse.

4.5 In wie vielen Handwerksbetrieben in Schleswig-Holstein wird der Betrieb seit der Aufhebung des Inhaberprinzips nach Kenntnis der Landesregierung durch einen Betriebsleiter geführt,

wie bewertet die Landesregierung die Wirkungen der Aufhebung des Inhaberprinzips auf das schleswig-holsteinische Handwerk, und

wie bewerten die Vertreter des Handwerks in Schleswig-Holstein nach Kenntnis der Landesregierung die Wirkungen der Aufhebung des Inhaberprinzips auf das schleswig-holsteinische Handwerk?

Die Aufhebung des Inhaberprinzips wird von den Vertretern des Handwerks in Schleswig-Holstein im Grundsatz positiv bewertet. Hier handele es sich um eine sinnvolle Erleichterung des Zugangs zu den zulassungspflichtigen Handwerken, die vom Handwerk bereits im Rahmen der letzten Novellierung der Handwerksordnung ausdrücklich mitgetragen worden sei. Die alte Rechtslage habe nach Aussage der Handwerkskammern unter anderem dazu geführt, dass Existenzgründer zum Beispiel in die Gründung einer GmbH gedrängt worden seien, um nicht den Bindungen des Inhaberprinzips zu unterliegen. Die neue Rechtslage stellt damit aus Sicht des Handwerks eine vernünftige Erleichterung des Berufszugangs dar, die gleichzeitig aber auch den Qualifikationsaspekt weiterhin beachtet.

Diese Bewertung wird von der Landesregierung begrüßt. Nach den Zahlen der

Handwerkskammern wurden in der Zeit vom 1. Januar 2004 bis 15. November 2007 für den Bereich der zulassungspflichtigen Handwerke insgesamt 6.700 Betriebe neu in die Handwerksrolle eingetragen, knapp 1.000 dieser Neueintragungen entfielen auf Betriebe, bei denen ein Betriebsleiter die Eintragungsvoraussetzungen erfüllt. Nach Auffassung der Landesregierung hat die Aufhebung des Inhaberprinzips für eine Vielzahl von Unternehmen zu größerem Freiraum bei der Gestaltung der Betriebsform und zu mehr Möglichkeiten einer individuellen Betriebsgestaltung im Sinne der Anpassung an spezifische Bedürfnisse der einzelnen Betriebe geführt.

Zusammenfassung

In den 24.000 Vollhandwerksunternehmen in Schleswig-Holstein arbeiten 115.000 Menschen und erarbeiten 2007 einen Umsatz von 10,5 Mrd. €. In 8.000 Ausbildungsstätten des schleswig-holsteinischen Handwerks werden insgesamt über 18.000 junge Menschen ausgebildet.

Damit bietet das Handwerk in Schleswig-Holstein in einem Fünftel aller schleswig-holsteinischen Betriebe fast 15% aller Beschäftigten einen Arbeitsplatz und erwirtschaftet damit fast 9 % des Umsatzes aller Wirtschaftsunternehmen des Landes. Nach einer schwierigen Entwicklung über viele Jahre ist seit 2006 ein Trend zu steigenden Umsätzen, Mitarbeiterzahlen und Ausbildungsplätzen zu erkennen. Die Eigenkapitalquote steigt an. Die Nachfolgefrage ist als Problem erkannt.

Das Handwerk integriert einen großen Teil der jungen Menschen in die Arbeitswelt. Die Ausbildungsquote des Handwerks liegt bei 35%. Die Landesregierung wird auch zukünftig das Handwerk dabei unterstützen, durch Regelungen im Handwerksrecht diesen hohen Standard der Ausbildung im Handwerk zu stabilisieren.

Das Handwerk liefert Produkte und Dienstleistungen in die Region und zunehmend auch in die umliegenden Länder. Der jährliche VR-Handwerkerpreis¹³ unter Schirmherrschaft des Wirtschaftsministers unterstreicht regelmäßig die Leistungsfähigkeit und Innovationsfreude des schleswig-holsteinischen Handwerks.

Die Landesregierung unterstützt das Handwerk im Bereich der Aus- und Weiterbildung, bei der Finanzierung und der weiteren Professionalisierung. Öffentliche Aufträge des Landes erhalten besonders das Bauhandwerk und die Gebäudereiniger.

Diese Antwort auf die Große Anfrage zur „Lage und Entwicklung des Handwerks in Schleswig-Holstein“ illustriert: Das schleswig-holsteinische Handwerk hat in den letzten Jahren einen umfangreichen Strukturwandel vollzogen. Besonders die Eigenkapitalsituation hat sich in großen Teilen des Handwerks deutlich verbessert.

Auch in den nächsten Jahren wird es weiterhin darauf ankommen, dass sich das Handwerk an die Herausforderungen des offenen Binnenmarktes und zunehmend auch des Weltmarktes anpasst. Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird das Handwerk dabei auch in Zukunft unterstützen.

¹³ Der VR-Förderpreis Handwerk wird jährlich von den Volks- und Raiffeisenbanken des Landes vergeben.